

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, September 1984

Einzelheft 4,- DM

XXIV. Jahrgang

D 3476 E

9/84

Aus dem Inhalt:

Antikriegstag 1984: Auftakt
zu weiteren Friedensaktionen 2

„Beschäftigungsförderungs-
gesetz“: Reaktion in populärer
Verkleidung 3

Klassenjustiz
beim Streik der Metallarbeiter
in Nordwürttemberg 5

Öffentlicher Dienst vor harten
Auseinandersetzungen? 6

Ihr da oben, wir hier unten
Zu den Einkommen der Manager 10

Grünes Licht für Kommerzfunk
zwingt Gewerkschaften
zum Handeln
Interview mit Dieter Brumm,
medienpolitischer
Referent der RFFU 11

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Gewerkschaftliche Friedensarbeit
am Beispiel Nürnberg

Der Kampf um die
Arbeitszeit ist nicht zu Ende

Das Arbeitskampfrecht
im Arbeitskampf 1984 13-24

Report „IG Metall 2000“
erscheint am Jahresende 25

IG-Chemie-Gewerkschaftstag:
Stimmzettel statt Aktivitäten? 27

Betriebsratswahlen 84:
Die politischen Trends 29

DKP veranstaltet Kongreß
Thema: „Frieden und Arbeit“
Interview mit Werner Cieslak,
Mitglied des Präsidiums der DKP 30

„Gesundheitspolitischer
Amoklauf“
durch Rechtskoalition geplant 32

Kein Ende des Streiks
der Bergarbeiter in Sicht 34

Im Oktober wird sich der Hauptvorstand der IG Metall zu einer Klausurtagung treffen. Haupttagesordnungspunkt: Auswertung und Lehren aus dem Arbeitskampf '84. Auch in den Leitungsgremien der IG Druck und Papier, des DGB und anderer Gewerkschaften wird man sich mit den bedeutungsvollsten Streiks der Nachkriegsgeschichte beschäftigen. Zahlreiche Bücher über diesen Kampf werden bereits produziert, und Hunderte von örtlichen Mitglieder- und Delegiertenkonferenzen beschäftigen sich in diesen Wochen mit der Frage: Wie weiter im Kampf um die 35-Stunden-Woche? Diese Frage steht besonders vor den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die dabei sind, die unausweichlichen Auseinandersetzungen vorzubereiten. Das gleiche gilt für die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, wo im Oktober Verhandlungen mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche für die Beschäftigten des Einzelhandels beginnen. Sie können sich auf Erfahrungen stützen, die die IG Metall und die IG Druck und Papier gemacht haben.

Natürlich ist auch die andere Seite, die Kumpanei von Kapital und Kabinett, dabei, die Arbeitskämpfe, die den Raubzug auf die Lebenslage der Arbeiter bremsen konnten, im Unternehmerinteresse auszuwerten. Sie wollen zurück zur Sozialpartnerschaft und plädieren – wie der Gewerkschaftsfeind Ernst Günter Vetter in der „FAZ“ vom 10. August 1984 – für eine „Präzisierung des Arbeitskampfrechts“, sprich weitere Antistreik-Urteile, und drohen verstärkt mit einem Verbändegesetz. Genau umgekehrt müssen die Lehren der Gewerkschaften sein. Mit der 38,5-Stunden-Woche konnte – bei allen Abstrichen – das von Großkapital und Staat gesetzte Tabu durchbrochen werden. Jetzt fordern immer mehr Gewerk-

schafter: Der Kampf um die 35-Stunden-Woche muß weitergehen. Schon jetzt sprechen sich zahlreiche Gewerkschafter für die Fortsetzung des Kampfes nach Auslaufen des Tarifvertrages 1986 aus. Die Schwächen und Halbheiten, die insbesondere bei der Strategie und Taktik der Kampfführung sichtbar wurden, dürfen sich nicht wiederholen. Wenn die Unternehmer erneut den Aussperrungsterror praktizieren sollten, bedarf es einer wesentlich stärkeren Politisierung des Kampfes, und überall sollten Formen der Betriebsbesetzung angewandt werden. Entscheidend wird sein, wie die schon ge-

Lehren ziehen aus den großen Arbeitskämpfen

wachsene Solidarität aller 17 im DGB vereinigten Gewerkschaften und der Schulterschluß mit der politischen Arbeiterbewegung in weitaus stärkerem Maße erfolgt. In den Betrieben der Metall- und Druckindustrie steht jetzt das Problem, mit den Gewerkschaften durchzusetzen, daß ab 1. April 1985 die 38,5-Stunden-Woche für alle gilt und eine entsprechende Zunahme von Arbeitsplätzen erfolgt.

Nicht zuletzt bedarf es einer intensiven Schulungs- und Bildungsarbeit, damit das im Kampf gewachsene Bewußtsein, z. B. über den unversöhnlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, gefestigt und nicht wieder unter den Einfluß der bürgerlichen Massenmedien verschüttet wird. Die gewonnene Erkenntnis, daß es mit ökonomischen Kämpfen allein nicht möglich ist, die Gebrechen des Kapitalismus zu beseitigen, sollte zu der Schlußfolgerung führen: Wir brauchen, entsprechend dem DGB-Grundsatzprogramm, eine andere an den „Arbeitnehmerinteressen orientierte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“. Im Bereich der IG Metall sollten die Erfahrungen und Lehren aus dem Arbeitskampf sich auch in die jetzt beginnende Programmdiskussion „Report 2000“ niederschlagen. pet.

Antikriegstag 1984: Auftakt zu weiteren Friedensaktionen

Unzweifelhaft ist der Antikriegstag, nachdem er jahrelang der Gewerkschaftsjugend überlassen war, zum festen Bestandteil gewerkschaftlicher Arbeit geworden. Das zeigte sich am 1. September. In allen DGB-Kreisen wurde des 45. Jahrestages der Entfesselung des zweiten Weltkrieges gedacht und folgende Lehren gezogen: Stopp und Rückgängigmachung der Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen sowie Umverteilung des Rüstungshaushaltes zugunsten eines Beschäftigungsprogramms.

An den Veranstaltungen vielfältiger Art, zu denen der DGB-Bundesvorstand und mehrere Einzelgewerkschaften aufgerufen hatten, nahmen Zigttausende Mitglieder der DGB-Gewerkschaften teil. Zu ihnen sprachen Spitzenfunktionäre aus dem Gewerkschaftsbereich, so ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies in Bonn. Sie forderte eine europäische Abrüstungsinitiative, den sofortigen Stopp der Raketenstationierung sowie den Abschluß eines Gewaltverzichtsvertrages zwischen Ost und West. Einen ähnlichen Tenor hatten weitere Reden, so die des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Gustav Fehrenbach in Limburg und seines funktionsgleichen Kollegen Gerd Muhr in Düsseldorf. Ausnahmslos wurde auch der Reagan-„Scherz“ als unverantwortlich verurteilt. Solche Äußerungen versetzen uns „in Angst und Schrecken“, erklärte DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren in Frankfurt.

Übereinstimmend wurde der steigende Rüstungsetat einerseits und der daraus resultierende Sozialabbau andererseits angeprangert. Kein Mensch könne verstehen, wenn angesichts von über zwei Millionen Arbeitslosen der Wehretat um 3,7 Prozent aufgestockt und der Sozialetat um 3,1 Prozent gekürzt werde, sagte das geschäftsführende IG-Metall-Vorstandsmitglied Hans Preiss auf einer Veranstaltung in Aachen. Ohne Abrüstung werde es weder soziale Sicherheit noch Vollbeschäftigung geben. Dafür gebrauchte er den einprägsamen Satz: „Arbeitslose Heere sind besser als Arbeitslosenheere.“ Preiss, der die Rüstungsausgaben als „Verschleuderung von Volksvermögen“ charakterisierte, verlangte, die Rüstungsindustrie unter demokratische Kontrolle zu stellen: „Unsere nationale Sicherheit kann und darf nicht den Profitinteressen einer winzigen Minderheit ausgeliefert werden, die am Tod der Menschheit noch verdient.“

Auch DPG-Vorsitzender van Haaren sprach sich für deutliche Einsparungen am Verteidigungshaushalt aus, „statt Arbeitnehmer und sozial Schwache zur Kasse zu bitten“ und sie „allein in diesem Jahr um 11,5 Milliarden zu schröpfen“. Ähnlich argumentierte das geschäftsführende DGB-Vorstandsmitglied Siegfried Bleicher in Hannover, der darauf hinwies, daß die Sicherung des sozialen Standards und die

Überwindung der Massenarbeitslosigkeit entscheidend von der Senkung des Rüstungsetats abhängen. Eine konkrete Forderung erhob der Vorsitzende der GEW, Dieter Wunder, in Mainz: Senkung des Rüstungshaushalts 1985 um 5 Prozent. Als sich der zweite Bundesvorsitzende der NGG, Erich Herrmann, in Hamburg für die Senkung der Rüstungskosten aussprach, gingen die 10000 bis 12000 Kundgebungsteilnehmer, die zuvor an einer De-

GLOSSE

Richtigstellung

Der Abbau von „beschäftigungshemmenden“ Vorschriften im Regelungsbereich des Jugend-, Frauen-, Mutter- und Behindertenschutzes wird vom DGB offenbar völlig falsch gewertet. Arbeitsminister Blum und seine Kohl/Genscher-Kollegen beweisen damit keineswegs ihre Funktion als politische Handlanger der Unternehmer, wie Gewerkschafter meinen.

Richtig ist vielmehr, daß sich die Bonner Minister in einem großen Dilemma befinden, das ihnen nur die Möglichkeit läßt, dem Volk immer neue Erschwernisse und Belastungen aufzuerlegen. Die einfachen Leute nämlich, also die vielen, wollen Arbeitsplätze. Aber die darüber verfügen, also die wenigen, haben kein soziales Gewissen und kein Verantwortungsgefühl gegenüber den vielen. Sie fragen immer nur, was für sie dabei herauspringt.

Was sollen dann die Minister anderes tun, als den wenigen die Taschen mit Steuergeldern vollzustopfen und den vielen die erworbenen Rechte zu streichen, wenn sonst kein Unternehmer zu bewegen ist, einen Jugendlichen, eine Frau oder einen Behinderten einzustellen?

Nein, nicht Liebedienerei vor dem Kapital bestimmt das politische Tun von Kohl & Co., sondern die genaue Kenntnis der miesen und niedrigen Handlungsmotive der Fabrik- und Bürobösesitzer. Im Grunde fiele es den Regierenden außerordentlich schwer, der Gier der wenigen die Belange der vielen zu opfern, würde es ihnen nicht dadurch, daß sie von derselben Sorte sind, so schön erleichtert. okulus

monstration durch die Hamburger Innenstadt teilgenommen hatten, durchaus mit ihm konform. Bei seinen antikomunistischen Diffamierungen leerte sich jedoch der Kundgebungsplatz, so daß nur noch 500 Teilnehmer bis zum Schluß ausharrten.

Lob erhielt in mehreren Reden die Friedensbewegung und die in ihr engagierte Jugend. So erklärte das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, Lothar Zimmermann, in Bremen, diese jungen Menschen „leisten für den Frieden mehr als jene Politiker und Wissenschaftler, die das Wort Frieden oft im Munde führen“, im geheimen aber an der Rüstungsschraube drehen. Eine Verbeugung vor der Friedensbewegung hatte auch Kurt van Haaren gemacht. Sie habe „an Kraft und moralischer Stärke“ gewonnen. Es sei „für uns alle ermutigend, daß zig Millionen Menschen in der Bundesrepublik sich aktiv für die Friedenssicherung“ einsetzen.

Horst Klaus vom geschäftsführenden IG-Metall-Vorstand sprach sich auf Antikriegstagsveranstaltungen in Bielefeld und München für die Unterstützung der Friedensbewegungsaktionen aus und regte die Gewerkschaften an, darüber hinaus eigene Aktivitäten zu entwickeln. In diesem Sinne waren die zahlreichen Demonstrationen, Kundgebungen und Informationsveranstaltungen am 1. September sicherlich Auftakt für den Friedensherbst, der gegenwärtig vorbereitet wird.

Gelegenheit zur Unterstützung der Friedensbewegung durch die Gewerkschaften und zu einem noch engeren Schulterschluss wird es hinreichend geben. So beispielsweise bei der Menschen- und Aktionskette, die sich am 20. Oktober von Duisburg bis Hasselbach in der Eifel spannen soll. Durch diese Aktion, die ihren Ausgangspunkt am Duisburger Arbeitsamt hat, wo 17 Prozent der Bevölkerung als Arbeitslose registriert sind, bis zum vorgesehenen Stationierungsort für Cruise-Missiles Hasselbach soll auch symbolisiert werden, daß Rüstung Arbeitsplätze vernichtet.

Manöverbehinderungen sind im Hildesheimer Raum (19. bis 22. September) sowie im Fulda-Gap vom 22. bis 29. September vorgesehen. In der Fulda-Senke wird ein Menschennetz vorbereitet. Hier wollen die US-Militärs mit Unterstützung der Bundesregierung ihr neues AirLand-Battle-Konzept erproben. Hinter diesem Begriff verbirgt sich die Ausrüstung mit atomaren, chemischen, elektronischen und konventionellen Waffen. Am 20. Oktober sind Großaktionen an den süddeutschen Pershing-Stationierungsorten Ulm/Neu-Ulm, Schwäbisch Gmünd, Heilbronn sowie beim Giftgaslager im Käfertal Wald bei Mannheim geplant. Ebenfalls am 20. Oktober wird die Hansestadt Hamburg ganz im Zeichen des Friedens stehen.

Nicht unerhebliche Bedeutung kommt bei den Herbstaktionen dem „Tag der Betriebe“ am 16. Oktober zu, auf den die Gewerkschaftsjugend orientiert. G. M.

„Beschäftigungsförderungsgesetz“: Reaktion in populärer Verkleidung

Die Koalition von CDU/CSU und FDP erweist sich mit der nunmehr erfolgten Vorlage des Entwurfs zu einem „Beschäftigungsförderungsgesetz“ einmal mehr als der kurze Weg der politischen Vertretung von Kapitalinteressen. Dieses Gesetz mit der populären irreführenden Bezeichnung soll mehrere Gesetze im Bereich der Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen ändern. Der Grundsatz der politisch Handelnden lautet dabei: Geltendes Recht, das Kapitalinteressen im Wege steht, muß an diese angepaßt werden; Arbeitnehmerinteressen haben zurückzutreten.

Betroffen von den beabsichtigten Änderungen sind u. a. das Betriebsverfassungsgesetz, das Tarifvertragsgesetz, das Lohnfortzahlungsgesetz, das Gesetz zur Regelung der Kompetenzen der Bundesanstalt für Arbeit und die Konkursordnung. Neben dem „Beschäftigungsförderungsgesetz“, das Änderungen an den genannten Gesetzen bewirken soll, legte das Bundesarbeitsministerium auch den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes vor.

Zu den gravierenden Änderungsabsichten der Bonner Kohl-Regierung gehören u. a. folgende:

- Einschränkung des Rechts auf einen Sozialplan nach dem Betriebsverfassungsgesetz (§§ 111 und 112). So soll die Erzwingbarkeit des Sozialplans nur noch bei Entlassung von 10 bis 20 Prozent (bisher 5 Prozent) der Belegschaft gegeben sein. Die Einigungsstelle soll auch darauf achten, daß durch den Sozialplan nicht die Existenz des Unternehmens gefährdet wird. Neugegründete Unternehmen will Minister Blum die ersten vier Jahre generell aus der Sozialplanpflichtigkeit herausnehmen. Für die Anspruchsberechtigten sind außerdem Einschränkungen der Art vorgesehen, daß ihre soziale Lage als Kriterium herangezogen werden soll. Wer die Chance hat, einen anderen „zumutbaren“ Arbeitsplatz zu bekommen, soll ebenfalls aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten ausscheiden.

Im Konkursfalle soll wieder – anders als nach der gegenwärtigen höchstrichterlichen Rechtsprechung – der Anspruch aus Sozialplänen von der letzten auf die erste Stelle rücken. Das Volumen des Sozialplans, der nach Eröffnung des Konkursverfahrens aufgestellt wird, soll jedoch ein Drittel der verfügbaren Masse nicht überschreiten dürfen.

- Die Möglichkeit für Unternehmer, befristete Arbeitsverträge abzuschließen und damit Dauereinstellung, Kündigungsschutz und Mitbestimmung des Betriebsrats zu umgehen, soll erweitert werden.

- Die Leiharbeit soll nicht eingedämmt, sondern durch Verdoppelung der Überlassungszeit auf sechs Monate ausgeweitet werden.

- Die Teilzeitarbeit soll „aufgewertet“ und der Vollzeitbeschäftigung „gleichgestellt“ werden. Eingepackt in entsprechende Bestimmungen ist u. a. auch die sogenannte kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (Kapovaz), die damit legalisiert werden soll. Daran ändert auch die Auflage nichts, daß dem betreffenden Beschäftigten die Einsatzzeit mindestens vier Tage vorher mitgeteilt werden muß.

- Neben der Bundesanstalt für Arbeit

Dauerbrenner Flexibilisierung

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat in einer Broschüre „Mehr Beschäftigung durch flexible Teilzeitarbeit“ verdeutlicht, daß Gewerkschaften und Betriebsräte zunehmend mit der Unternehmerstrategie zur Arbeitszeitflexibilisierung konfrontiert werden.

In der Einführung zur BDA-Broschüre wird festgestellt, daß gegenüber einer generellen Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich die flexible Teilzeitarbeit weitgehend kostenneutral und daher für die Unternehmer eine rationelle Beschäftigungsform sei. Es ergäbe sich die Möglichkeit einer optimalen Abstimmung der Arbeitszeit mit dem betrieblichen Arbeitsanfall.

Unternehmer, die die flexible Teilzeitarbeit in den verschiedensten Formen praktizieren, würden darauf verweisen, daß Vorteile vor allem durch die flexible Anpassung von Nachfrageschwankungen und die kostengünstige Bewältigung von Arbeitsspitzen entstünden. Mit Hilfe von Teilzeitschichten könnten die Betriebszeiten ausgedehnt und dadurch die Kapazitäten besser ausgelastet werden. Urlaubs- und Fehlzeiten würden reibungsloser überbrückt und sowohl die Fehlzeiten als auch Mehrarbeiten verringert.

Hinter einem ideologischen Schleier wollen die Unternehmer verbergen, daß es ihnen letztlich darum geht, einen neuen Profit Schub zu erreichen. Im Anhang zur BDA-Broschüre werden die direkten Kosteneffekte der Teilzeitarbeit dargestellt. Es wird

sollen auch private Job-Vermittler – zunächst – Ausbildungsstellen vermitteln dürfen; dies allerdings unentgeltlich.

In allen diesen Punkten zielen die Gesetzesentwürfe auf die Aushöhlung der bestehenden – gewiß sehr unzureichenden – arbeitsrechtlichen Ordnung, insbesondere der kollektiven Schutzfunktion durch Gewerkschaften und Betriebsräte.

Die Durchsetzungsstrategie ist dabei nicht ganz ungefährlich, weil – anknüpfend an die populäre Forderung nach einer Beschäftigungspolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – Reaktionäres mit zum Teil Nützlichem (rechtliche Besserstellung von Teilzeitarbeit) verbunden wird. Dem Bundesarbeitsminister gehe es im Grundsatz, so der DGB am 10. August anlässlich einer Anhörung zum „Beschäftigungsförderungsgesetz“ in Bonn, nicht um mehr, sondern um weniger Schutz für die Arbeitnehmer. Er wolle keine Stärkung, sondern eine Schwächung der Mitbestimmung. Das ist unbedingt richtig. Nur sind solche Erklärungen, wie es scheint, schon alles, was der DGB dem arbeitnehmer- und gewerkschaftsfeindlichen Kurs der Kohl-Regierung entgegenzusetzen gedenkt. „Kammingespräche“ beim Kanzler statt Mitgliederermobilisierung erhärten diese Ansicht.

Gerd Siebert

fekte der Teilzeitarbeit dargestellt. Es wird vermerkt, daß der Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle nicht mehr gegeben ist, wenn die Wochenstundenzahl zehn Stunden nicht übersteigt. Es müssen auch keine Mehrarbeitszuschläge gezahlt werden, solange die tarifliche Wochenarbeitszeit noch nicht erreicht ist. Einsparungen werden auch bei der betrieblichen Altersversorgung gesehen, da die „Betriebszugehörigkeit von Teilzeitarbeitern häufig noch nicht so lange ist, daß ein Anspruch auf Altersversorgung“ entsteht. Folglich sind für die Unternehmer die Vorteile der flexiblen Teilzeitarbeit so groß, daß davon ausgegangen werden kann, daß sie versuchen werden, die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze, auch auf Kosten von Vollarbeitsplätzen, auszuweiten.

Die BDA verweist im Vorwort zu ihrer Broschüre darauf, daß die flexible Teilzeitarbeit nur eine Variante größerer Beweglichkeit der betrieblichen Arbeitszeit sei. Sie sieht aber auch neue Möglichkeiten in den tariflichen Regelungen in der Metall-, Holz- und Druckindustrie über eine Flexibilisierung der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit auch für Vollzeitbeschäftigte.

Wenn aber schon die Unternehmer mit einer einheitlichen Strategie die Arbeitszeitflexibilisierung angehen, um wieviel notwendiger ist aber dann, daß auch der DGB und seine Gewerkschaften mit einer Zunge reden, um die unternehmerische Strategie nicht zum Zuge kommen zu lassen. Davon ist allerdings gegenwärtig noch nichts zu sehen. H. Sch.

Kontroversen im DGB um Kohlekraftwerk Buschhaus

Der Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, Adolf Schmidt, zugleich stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD, stimmte Ende Juli anlässlich einer Sondersitzung des Bundestages mit den Regierungsfractionen CDU/CSU und FDP gegen seine eigene Partei für die alsbaldige Inbetriebnahme des umweltgefährdenden Salzkohlekraftwerks Buschhaus bei Helmstedt. Einen Monat zuvor, am 28. Juni, hatte der gleiche Bundestag auf Antrag der Grünen nahezu einstimmig entschieden, daß Buschhaus erst nach Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage in Betrieb genommen wird. In dieser Entscheidung war auch die Erhaltung der Arbeitsplätze in den betroffenen Bergbaubetrieben ausdrücklich zugesichert worden.

Dem Filz von Kapital und Unternehmerstaat paßte diese Entscheidung zugunsten eines besseren Umweltschutzes nicht. Um der schnelleren Profite willen sollte der 300 Meter hohe Schornstein – auch Dreckschleuder der Nation genannt – sofort rauchen und Tausende Tonnen von hochgiftigem Schwefeldioxyd die Umwelt zusätzlich gefährden. Die Unternehmerlobby setzte in trauter sozialer Partnerschaft mit Gewerkschaftsführern wie Adolf Schmidt durch, daß der Bundestag für Hunderttausende von Mark aus dem Urlaub gerufen und seine Entscheidung revidiert wurde. Dieser Vorgang war geradezu ein Lehrbeispiel dafür, wer in diesem Lande die Macht ausübt.

Und wenn dann Gewerkschafter sich auf die Unternehmenseite schlagen, ernten sie zweifelhaftes Lob von Kohl und Genscher sowie den Spitzen der Unternehmensverbände. Die Haltung von Adolf Schmidt wurde auch vom stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Gustav Fehrenbach unterstützt, der namens des DGB in einem Schreiben ebenfalls den Bundestag aufforderte, seine ursprüngliche Haltung, angeblich zugunsten von Arbeitsplätzen, zu revidieren. Mehrere DGB-Gewerkschaften nahmen öffentlich gegen den Standpunkt von Schmidt und Fehrenbach Stellung und kritisierten die veränderte Entscheidung des Bundestages. Für den Vorstand der IG Metall erklärte Karl-Heinz Janzen: „In den Betrieben werden keine Kosten und Mühen gescheut, um auch mit Unterstützung der Bundesregierung moderne Techniken einzuführen, die Arbeitsplätze vernichten und Gesundheitsbelastungen erhöhen. Wenn neue Techniken, wie im Falle der Rauchgasentschwefelung, der Gesundheit des Menschen und der Umwelt nützen, wird aus Kostengründen auf deren Einführung verzichtet.“

Neben der IG Metall widersprachen auch die Gewerkschaften Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sowie Holz und Kunststoff der Auffassung, daß mit einem Einbau einer Rauchgasentschwefelung

Arbeitsplätze vernichtet würden. Für die Zeit des Einbaues dieser Anlage wäre auf der einen Seite für einige hundert Beschäftigte ein Lohnausfall zu zahlen gewesen, während auf der anderen Seite eine große Zahl Arbeitsplätze geschaffen worden wäre, wenn die entsprechenden Industrien den Auftrag erhalten hätten, diese Anlage zu bauen.

Für das Kapital geht aber immer noch Profit vor Umweltschutz. Nicht nur in Buschhaus, sondern in rund 550 weiteren Kraftwerksblöcken der Bundesrepublik steht die Aufgabe, gegen die wachsende Gesundheitsgefährdung und zur Rettung der Wälder Abgasanlagen einzubauen. Damit würde nicht nur die Umwelt verbessert, sondern zugleich Zehntausende Dauerarbeitsplätze geschaffen. W. P.

Kamingespräche

Mit den Streiks für die 35-Stunden-Woche, dem brutalen Aussperrungsterror der Unternehmer sowie Klassenurteile gegen den Arbeitskampf ist die vielgepriesene Sozialpartnerschaft von Kapital und Arbeit angeknackst. Bundeskanzler Kohl, sein neuer Wirtschaftsminister Bangemann und auch die BDA-Zentrale in Köln denken darüber nach, wie man doch zur Niederhaltung der Gewerkschaften die konzertierte Aktion, in neuer Form versteht sich, wieder aufleben lassen kann.

Mitten im Nachdenken, wie man die Sonne der Sozialpartnerschaft am besten wieder zugunsten der Unternehmer scheinen lassen könnte, kam von einem Gewerkschaftsführer die Idee. Günther Döding, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, machte ausgerechnet in Springers „Bild am Sonntag“ den Vorschlag: Bundeskanzler Kohl soll die Gewerkschaften und Arbeitgeber zu „vertraulichen Kamingesprächen“ einladen. Eingeführt hatte dieses Tête-à-tête am warmen Kaminfeuer der Kohl-Vorgänger Helmut Schmidt (SPD), als vor Jahren die konzertierte Aktion am Widerstand der Gewerkschaften geplatzt war.

Daß Kohl, Bangemann und auch die BDA den Döding-Vorschlag freudig begrüßten, versteht sich von selbst, weniger selbstverständlich ist die Reaktion der DGB-Spitze. Ohne daß eine Sitzung des Bundesvorstandes stattgefunden hatte, begrüßten der stellvertretende Vorsitzende Gerd Muhr und Vorstandsmitglied Ilse Brusis die Döding-Offerte für Kamingespräche. Besonders bei Gewerkschaftern, die erst kürzlich im Streik standen, hat diese Haltung Befremden ausgelöst. W. P.

„Inquisition“

In ihrem redaktionellen Vorspann zu einem Artikel des renommierten Bremer Rechtswissenschaftlers Wolfgang Däubler über den Hans-Meister-Prozeß bezeichnet die „Deutsche Post“ vom 20. August das aus dem Verfahren folgende Berufsverbot als „bundesdeutsche Inquisition der Gegenwart“. Diese „Inquisition“, die zwar nicht wie im Mittelalter zur Hexenverbrennung, dafür aber zur Existenzvernichtung führt, soll nun verstärkt fortgesetzt werden.

Betroffen sind die bei der Post beschäftigten DKP-Mitglieder. Bundespostminister Schwarz-Schilling fügte seinen Skandalen der Verflechtung von privaten und dienstlichen Belangen sowie der Verkabelung einen weiteren, diesmal politischer Art, hinzu. Er ließ den Postbeamten mitteilen, daß er beabsichtigt, sie „vorläufig des Dienstes zu entheben und einen Teil ihrer Dienstbezüge einbehalten zu lassen“.

Schwarz-Schilling macht sich nicht nur eines Verstoßes gegen einen wesentlichen Grundsatz der bisherigen Rechtsprechung, der die Einzelfallprüfung vorsieht, schuldig, sondern auch der Nötigung. Denn durch die zuständigen Amtsleiter wurden die Postbeamten und aktiven Gewerkschafter aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen von der DKP zu distanzieren. Unter den Betroffenen ist auch Herbert Bastian, gewählter Stadtrat in Marburg. Er soll ebenfalls sein Mandat für die DKP niederlegen. Damit wird nicht nur die Existenz von Bastian vernichtet, sondern das im Grundgesetz und in der hessischen Gemeindeordnung verankerte Recht der Mandatsausübung außer Kraft gesetzt. An einer Mandatsausübung soll auch der Frankfurter Briefträger Wolfgang Repp gehindert werden, der seine Kollegen als gewählter Personalrat vertritt.

Das skandalöse Vorgehen Schwarz-Schillings hat besonders unter Gewerkschaftern Proteste ausgelöst. So versicherte die am 21. August stattgefundene Delegierten- und Mitgliederversammlung des IG-Druck-Bezirks Frankfurt, dazu beizutragen, daß die vom Berufsverbot bedrohten Kollegen ihre Existenz erhalten können. Und der hessische Bezirksvorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Josef Stark, erklärte gegenüber NACHRICHTEN: „Mit dieser Maßnahme wird ein weiteres Kapitel in der Verfolgung von politisch andersdenkenden Kolleginnen und Kollegen aufgeschlagen... Die Ungeheuerlichkeit im Handeln des Postministers liegt darin“, so der DPG-Funktionär weiter, „politisch andersdenkende und gewerkschaftlich engagierte Kollegen auf eine Stufe mit Kriminellen zu stellen. Mit einem nicht zu überbietenden Zynismus werden Kollegen mit Hilfe des Disziplinarrechts verfolgt. Dies ist kein rechtsstaatliches demokratisches Handeln. Mit diesem Handeln wird die Demokratie und der Rechtsstaat mit Füßen getreten.“ G. M.

Klassenjustiz beim Streik der Metallarbeiter in Nordwürttemberg

Wie in keinem bisherigen Arbeitskampf gerieten beim Streik um die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich Rechtsfragen in das Zentrum der Auseinandersetzungen. Am augenfälligsten wurde dies beim schließlich auf die Gerichtsebene verlagerten Kampf um die Zahlungspflicht der Bundesanstalt für Arbeit bei kalter Aussperrung. Der in offener Kumpanei von Regierung, Bundesanstalt und Arbeitgebern betriebene Versuch, die außerhalb der Kampfgebiete von Produktionsausfall betroffenen Arbeitnehmer gegen ihre streikführende Gewerkschaft zu mobilisieren und so die Streikwirkung zu zerschlagen, ist rechtlich vorläufig fehlgeschlagen. Nach Bestätigung der in erster Instanz gegen die Bundesanstalt für Arbeit ausgesprochenen einstweiligen Anordnungen durch die Landessozialgerichte Hessen und Bremen sind jetzt die Verfahren in der Hauptsache vor den Sozialgerichten abhängig.

Die Prozeßerfolge der IG Metall vor den Sozialgerichten können insoweit durchaus als gerichtlich erstrittene Abwehrerfolge bei der Verteidigung des Streikrechts interpretiert werden, wenngleich diese Gerichtsentscheidungen gegen den Nürnberger Rechtsbruch spät, erst nach schweren Belastungen für die Mobilisierung und nur mit hohem, anderwärts im Arbeitskampf dringend benötigten Kraftaufwand erzielt werden konnten. Die Notwendigkeit einer sorgfältigen Darstellung und Analyse dieser Rechts- und Machtfrage einschließlich ihrer Behandlung durch Medien, Betriebsräte, Gewerkschaften, Wissenschaftler, Gerichte und Arbeitgeber im zurückliegenden Arbeitskampf kann hier nur unterstrichen werden. (Vgl. u. a. die ersten Übersichten von Bobke – Blätter für deutsche und internationale Politik 7/84, Schumann und Stevens-Bartol – Arbeitsrecht im Betrieb 8/84.) Wie in keinem anderen Arbeitskampf zuvor setzten die Unternehmer jedoch auf ein „klassisches“ Instrument: Mit einem wahren Bombardement von Anträgen auf gerichtliche Verbote, Auflagen, Einschränkungen und Geldsanktionen sollten Streikleitungen, Streikposten und IG Metall rechtlich in die Schranken verwiesen werden, wie es den Arbeitgebern und ihren Juristen schon immer vorschwebt. Eine Zusammenstellung der in der politischen Publizistik der letzten Monate veröffentlichten Äußerungen des Stabs dieser „Meinungsführer“, Bernd Rütters, ergäbe ein Lesebuch zum Thema Streikrechtsaushöhlung. Das gemeinsame Ziel dieser im juristischen Gewand vorgebrachten Angriffe war es, die aktive Praxis des Streikrechts zu behindern, ein Klima von Einschüchterung und Unsicherheit vor allem bei den Streikenden selbst zu verbreiten und unserem Arbeitskampf den Geruch der Gesetzlosigkeit anzuhängen.

So häuften sich nach Streikbeginn die Anträge der streikbetroffenen Firmen und die postwendend folgenden Beschlüsse von Arbeitsgerichten, für Streikbrecher und andere „Zutrittswillige“ breite Gassen offen zu halten. In der Regel unterstellten

Arbeitsrichter die vorgelegten eidesstattlichen Versicherungen von Arbeitgeberseite über die Vorgänge an den Werkstoren als zutreffend. Die dann erlassenen, im Tenor oft wortgleichen einstweiligen Verfügungen untersagten dann z. B., daß „Streikposten, streikende Arbeitnehmer und sonstige Versammlungsteilnehmer“ „Firmenangehörige, Lieferanten und Besucher“ „auf einer Breite von drei Metern einschließlich des darüberliegenden Luftraums“ am Zugang behindern dürften – auch nicht „durch Kettenbildung, enges Beieinanderstehen oder in sonstiger Wei-



Diesen Button produzierte die IG-Metall-Jugend in Ludwigsburg.

se – außer durch gütliches Zureden“, so einige der immer wieder verwendeten Versatzstücke. Die gerichtliche Androhung von Ordnungsgeldern für Fälle der Zuwiderhandlung schwankte zwischen DM 5000 und DM 500 000 (!) für jeden Einzelfall.

In wenigen Fällen haben es Arbeitsrichter in erster Instanz abgelehnt, den extensiven Anträgen der Arbeitgeberjuristen auf Gassenbildung, „Unberührbarkeit“ von Zutrittswilligen oder auf Androhung hoher Ordnungsgelder zu folgen. Ein solcher „Ausreißer“ wurde noch durch das Lan-

desarbeitsgericht dann rasch wieder „auf Linie“ gebracht, bevor die Maßregelungsklausel den laufenden Verfahren ein Ende bereitete. In zwei Fällen ist es im Bereich des Bezirks Stuttgart gelungen, nach Widerspruch eine beachtliche Abmilderung der ersten Antistreikpostenverfügung zu erreichen.

Mehrheitlich schenkten jedoch Arbeitsrichter den Arbeitgeberbehauptungen in den Eilverfahren Glauben, und dies zunächst ausnahmslos ohne mündliche Verhandlung. Massive Eingriffe in die Ausübung des Streikrechts wurden damit ohne Möglichkeit der Korrektur und Gegenüberstellung durch die betroffenen Streikposten und IG Metall gerichtlich verfügt. Daß diese Arbeitsrichter damit den bestreikten oder aussperrenden Firmen theoretisch ermöglichten, Streikbrechern und Streikbrucharbeitern das Tor zu öffnen und so die Streikwirkung direkt in Frage zu stellen, liegt auf der Hand. Daß die Arbeitgeber in der Praxis von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch machten, lag nicht an deren Liberalität, sondern in der Stabilität der Streikfront und in der aktiven Gegenwehr der Streikposten begründet. Eine besonders üble Eskalation der Streikbekämpfung in Gestalt richterlicher Anordnungen stellte die Verhängung von Zwangsgeldern gegen einzelne Mitglieder von Streikleitungen und gegen einzelne, persönlich herausgegriffene Streikposten dar – neben die politisch und rechtlich inszenierte Streikbekämpfung trat der materielle Angriff auf die Existenz einzelner Streikposten.

Juristischer Ausgangspunkt all dieser Arbeitgeberanträge war das „Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb“ – nach dem Motto: nichts gegen Streiks, wenn die weitere Verfügungsmöglichkeit über das Produktionsmittel Betrieb erhalten bleibt. Die Markteinführung etwa der neuen Benzinmotor-Heckenschere aus dem Hause Stihl mußte durch Streikbrucharbeit und durch Richterspruch gegen die Kollegen, die gegen diese Provokation protestierten, gesichert werden – unter Androhung eines Ordnungsgeldes in Höhe von einer halben Million Mark, versteht sich. Dieser Rechtsauffassung steht nicht nur entgegen, daß Streik als kollektive Arbeitsverweigerung immer gleichzeitig auf Verhinderung der Weiterproduktion abzielt und daß es geradezu widersinnig wäre, Streik einerseits zu „erlauben“, andererseits ein Recht auf möglichst ungehinderte Weiterproduktion in den umkämpften Betrieben zu akzeptieren.

Diese Rechtsauffassung stellt in Wirklichkeit nur eine Umkleidung unternehmerischer Eigentumsauffassung dar. Ihr steht die sozialgeschichtliche Begründung und der demokratische Sinn von Streik und Streikrecht diametral gegenüber. Streik ist massiver, von der Verfassung übrigens geschützter Eingriff in das unternehmerische Verfügungsrecht – so wurde das Streikrecht in langer historischer Auseinandersetzung gegen den erbitterten Widerstand von Staat, Herrschaftsjuristen

Öffentlicher Dienst vor harten Auseinandersetzungen?

Mit den Forderungen der Großen Tarifkommission der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind die Weichen für die diesjährige Tarifrunde gestellt. Schon auf den Gewerkschaftstagen der GdED und der ÖTV im Mai und Juni dieses Jahres stand die Tarifpolitik im Mittelpunkt der Diskussionen. Wohl noch nie ist auf einem Gewerkschaftstag der ÖTV so oft von der Notwendigkeit eines Arbeitskampfes zur Durchsetzung der eigenen Interessen gesprochen worden.

Diese Erkenntnis hatte eine wesentliche Ursache in der Aufarbeitung des letztjährigen Tarifabschlusses, der mit einer Laufzeit von 18 Monaten und einer durchschnittlichen monatlichen Erhöhung der Löhne und Gehälter von 1,8 Prozent ein weiteres Mal massive Reallohneinbußen festschrieb. Die hohe Beteiligung an den Warnstreiks und das später nach massivem Druck durch den geschäftsführenden Hauptvorstand korrigierte Nein der Großen Tarifkommission der ÖTV zeigte schon 1983 die wachsende Kampfbereitschaft der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Nachdem sich die Deutsche Postgewerkschaft auf ihrem Gewerkschaftstag im Oktober letzten Jahres eindeutig für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ausgesprochen hatte, folgte ihr im Mai die Gewerkschaft der Eisenbahner. Die Delegierten des GdED-Gewerkschaftstages gingen noch einen Schritt weiter und forderten gegen den Widerstand des Hauptvorstandes in einem Initiativantrag zusätzlich den vollen Personalausgleich (siehe NACHRICHTEN Nr. 6/84).

Umstritten war die Form der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung bei der ÖTV. Der Gewerkschaftstag einigte sich auf einen Antrag, in dem ausdrücklich festgestellt wird, daß die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 35 Stunden im Vordergrund der tariflichen Arbeitszeitpo-

und Unternehmern erkämpft, anders ist es wirkungslos.

Daß dieser Kampf längst noch nicht zu Ende ist, zeigen u. a. die Erfahrungen mit arbeitsgerichtlichen Entscheidungen im zurückliegenden Arbeitskampf. Sie sind in einer langen Tradition verankert, in der Gerichte objektiv als Garanten unternehmerischer Machtposition fungieren. Die Vitalität dieser Klassenjustiz ist unbestreitbar. Positive Entwicklungen zeigen gleichzeitig, daß sie bekämpft und verändert werden kann. Nach den Erfahrungen des Arbeitskampfes 1984 werden wir unsere hierauf gerichteten Anstrengungen verstärken müssen.

litik steht. Mit der Annahme des Antrages 570a als Material wird zudem der Hauptvorstand aufgefordert, tarifvertragliche Regelungen für einen vollen Ausgleich durch zusätzliche Arbeitsplätze durchzusetzen. Einen Bruch mit der bisherigen Praxis der ÖTV und eine über das Jahr 1984 hinausgehende Weichenstellung zu-



künftiger Tarifpolitik bedeutet die Annahme des Antrages 516/516a. Klar und deutlich wird hier u. a. festgestellt: „Ziel jeder Mobilisierung muß die Streikfähigkeit der Organisation sein.“

Wie notwendig diese Feststellung ist, zeigt die Haltung der öffentlichen Unternehmensverbände. Die Politik des Rotstifts, der Reallohnsenkung und des Stellenabbaus soll konsequent fortgesetzt werden. Und dies nicht nur von der Rechtsregierung in Bonn, sondern auch von den

Zum historischen Zusammenhang des Streiks gehören Streikposten als notwendiger Bestandteil des Streiks und des Streikrechts, schrieb Wolfgang Abendroth anlässlich der Streikposten-Illegalisierung im Bayernstreik 1954 und fuhr fort: „Wer dieses Recht antastet, wer es einschränken sucht, will im Ergebnis das Streikrecht den Arbeitnehmern aus den Händen winden.“ (Das Recht auf Streikposten und Streikdemonstration, in: Der Gewerkschafter 6/7 1954, zitiert aus: Bayernstreik 1954 am Beispiel der Verwaltungsstelle Ingolstadt, hrsg. v. d. IGM, Verwaltungsstelle Ingolstadt, 1984.) Hierum geht es.

C. J.

sozialdemokratisch regierten Ländern und Kommunen. Angesichts dieser langfristig angelegten Pläne hat auch die anstehende Tarifrunde im öffentlichen Dienst eine Bedeutung, die über die Jahre 1984 und 1985 hinausweist. Es geht darum, die Bereitschaft der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu verdeutlichen, diese sozialreaktionäre Entwicklung nicht weiter widerstandslos hinzunehmen.

Inzwischen sind im Bereich der ÖTV einige Tarifvereinbarungen abgeschlossen worden, die alle im Rahmen des Metallabschlusses bleiben. Für die 8000 Arbeiter in den deutschen Seehäfen wurden zusätzliche freie Tage festgelegt, bei teilweisem Verzicht auf Lohnerhöhungen, für das Bodenpersonal der Lufthansa der Metallabschluß einschließlich der Flexibilisierung fast identisch übernommen. Obwohl Bund, Länder und Gemeinden in der Öffentlichkeit bisher bei ihrer Nullrundenstrategie und der Ablehnung jeglicher Arbeitszeitverkürzung bleiben, orientieren sie intern auf die Spaltung der Beschäftigten. Im Gespräch ist das Angebot einer Vorruhestandsregelung, die allerdings erhebliche weitere Verschlechterungen der Gesamtversorgung zur Folge hätte.

Auch bei den Löhnen und Gehältern sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Insgesamt geht es ihnen um einen Abschluß, der noch unter den unzureichenden Ergebnissen aus der Metall- und Druckindustrie bleiben soll. Für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes kann die Antwort nur in einer verstärkten Mobilisierung der Betriebe und Verwaltungen bestehen. Fragebogenaktionen in einigen Kreisverwaltungen, so in Köln, zeigen schon heute eine hohe Kampfbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen.

Für eine weitere Abteufung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung steht jetzt die Aufgabe, eine neue Bresche in die Verweigerungsfront von Kabinett und Kapital bei der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche zu schlagen. Für die gesamte Arbeiterbewegung steht damit wieder die Aufgabe, ein Höchstmaß an Solidarität zu entwickeln, auch im wohlverstandenen eigenen Interesse. Diese Solidarität ist um so notwendiger, weil in den nächsten Wochen mit einer neuen Welle der Hetze gegen die berechtigten Forderungen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und mit dem Versuch einer Verunsicherung breiter Teile der Bevölkerung zu rechnen ist. Im Mittelpunkt dieser Kampagne wird die Aussage stehen, daß im Rahmen der Sparpolitik die Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt werden können.

Die ÖTV hat auf ihrem 10. Gewerkschaftstag dazu ihre Positionen formuliert: „Solange auf der Bundesebene ein Rüstungshaushalt dieses Ausmaßes existiert, kann von leeren Kassen nicht geredet werden.“ Und auch darin liegt die große politische Bedeutung der anstehenden Tarifausschöpfung: in der Umverteilung von Mitteln des Rüstungshaushalts zugunsten sozialer Leistungen und beschäftigungs-schwernder Maßnahmen.

L. Sch.

„Enormer Schritt nach vorne“

Durch ihren 13wöchigen Arbeitskampf hat die IG Druck und Papier zweifellos Erfolge errungen. Neben einer neuen Lohnstruktur wird die 38,5-Stunden-Woche zur Regelarbeitszeit, auch für die Auszubildenden, was der IG Metall nicht gelang. Oftmals formuliertes Ziel der IG Druck und Papier, wie auch anderer DGB-Gewerkschaften, ist die Anbindung der Ausbildungsbeihilfen an den Facharbeiterecklohn mit 50 Prozent des Ecklohns als Ausbildungsvergütung. Diese Forderung wurde erneut vom letzten Gewerkschaftstag im Oktober 1983 in Nürnberg erhoben.

Durch die neue Lohnstruktur sind nun die ersten Schritte getan. Bereits ab 1. Oktober dieses Jahres erhalten die Auszubildenden im ersten Lehrjahr 636 DM Ausbildungsvergütung. Das entspricht einer Erhöhung von 79 DM. Im zweiten Ausbildungsjahr werden 740 DM gezahlt, was ein Plus von 73 DM bedeutet. Nicht ganz so gut kommen die künftigen Drucker, Setzer und Metzeure des dritten und vierten Ausbildungsjahres weg: Im dritten Ausbildungsjahr erhöht sich ihre Vergütung um 18 DM auf 903 DM und im vierten Ausbildungsjahr um 20 DM auf 1033 DM.

Ab 1. April 1985 steigen die Vergütungen zwischen 13 und 20 DM, und ein weiterer Schritt auf die 50 Prozent erfolgt dann ab 1. April 1986. Ab diesem Zeitpunkt betragen die Ausbildungsvergütungen:

- im ersten Ausbildungsjahr 38 Prozent

des monatlichen Facharbeiterecklohnes minus 200 DM;

- im zweiten Ausbildungsjahr 38 Prozent des monatlichen Facharbeiterecklohnes minus 100 DM;

- im dritten Ausbildungsjahr 38 Prozent des monatlichen Facharbeiterecklohnes und nach Vollendung des dritten Ausbildungsjahres 38 Prozent des monatlichen Facharbeiterecklohnes plus 100 DM.

Auch der Lohn in den Hilfsgruppen steigt. Hier wurde die Zahl der Gruppen von fünf auf vier reduziert. Und statt bisher 74 bis 89 Prozent erhöht sich der Anteil zwischen 80 und 90 Prozent des wöchentlichen Facharbeiterecklohnes. Bei diesen Bestimmungen, die ab Oktober dieses Jahres gelten, gibt es allerdings geringe Abstriche in der sechsmonatigen Probezeit. Darüber hinaus entfallen die drei bisherigen Altersstufenabstufungen in den Hilfsgruppen gänzlich.

Für die Auszubildenden und Jugendlichen kann sich das materielle Ergebnis des Arbeitskampfes durchaus sehen lassen. Aus diesem Grunde ist dem IG-DruPa-Bundesjugendsekretär Ingo Lehmann durchaus zuzustimmen, wenn er im Zentralorgan seiner Gewerkschaft vom 30. Juli folgendes schreibt: „Für den Bereich der Jugendlichen und Auszubildenden haben wir, das können wir ohne Übertreibung sagen, einen enormen Schritt nach vorne getan.“

G. M.

Streiks standen bei der HBV Pate

In den zurückliegenden Wochen und Monaten schloß die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) eine Reihe Lohn- und Gehaltstarifverträge ab. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, obwohl gefordert, wurde nicht erreicht. Für einige Bereiche, z. B. des Groß-, Außen- und Einzelhandels, wird die Forderung nach der 35-Stunden-Woche schon im Oktober erneut im Mittelpunkt von Verhandlungen stehen. Das wurde bei den Lohn- und Gehaltsabschlüssen vereinbart.

Länger müssen die rund 205 000 Versicherungsangestellten auf die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit warten. Auch für diesen Bereich war die Forderung nach der 35-Stunden-Woche erhoben worden. Doch die „Kraftanstrengungen“ haben „nicht gereicht“, erklärte das für die Tarifpolitik zuständige Hauptvorstandsmitglied Lorenz Schwegler. Neben einer Gehaltserhöhung von 3,5 Prozent und einer Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 20 DM für alle Stufen wurde eine Vorruhestandsregelung vereinbart.

Dennoch haben die Streiks der Metaller und Drucker bei dem Abschluß Pate ge-

standen und sich positiv ausgewirkt, wenn man im Vergleich dazu den Abschluß der berufsständischen Deutschen Angestellten-Gewerkschaft im Bankenbereich nimmt, der bekanntlich zu einem tariflosen Zustand der Gewerkschaft HBV geführt hat.

Die Vorruhestandsregelung im Versicherungsbereich soll unter der Voraussetzung zehnjähriger Betriebszugehörigkeit 1985 bei den Männern drei Jahrgänge (60 bis 62 Jahre) und bei den Frauen zwei Jahrgänge (58 und 59 Jahre) erfassen. In einer zweiten Stufe ab Anfang 1986 sollen Männer vom 59. und Frauen vom 58. Lebensjahr den Vorruhestand in Anspruch nehmen können. Das Vorruhestandsgeld beträgt 75 Prozent sowie ab 20jähriger Unternehmenszugehörigkeit – und damit nach Angaben der Gewerkschaft HBV für die überwiegende Mehrheit der Berechtigten – 80 Prozent des Bruttomonatsgehalts. Diese Regelung, die von den Berechtigten einseitig in Anspruch genommen werden kann und nur aus wichtigen betrieblichen Gründen nach Beratung mit dem Betriebsrat um längstens sechs Monate hinausgeschoben werden kann, läuft bis Ende 1986.

G. M.

CDU kopiert Springers BILD

Sicherlich ist es begrüßenswert, wenn politische Parteien Arbeitskämpfe, wie sie jüngst von IG Metall sowie Druck und Papier geführt worden sind, dokumentieren. Dagegen hätten die am Streik Beteiligten und ihre Gewerkschaften nichts einzuwenden. Voraussetzung ist allerdings, daß dabei die Wahrheit an erster Stelle steht.

Das Gegenteil ist jedoch bei der DCU-Dokumentation vom 18. Juli der Fall, die von der Hauptabteilung Politik im Bonner Konrad-Adenauer-Haus zusammengestellt wurde. Auf 51 DIN-A4-Seiten, die vom Geist der Koalition zwischen Kapital und Kabinett durchdrungen sind, werden massenweise Lügen gegen die beiden Gewerkschaften verbreitet. Gewiß hat Springers BILD die Feder geführt. Das einzige, was stimmt, sind die Ergebnisse der Arbeitskämpfe.

Ziemlich am Anfang wird mit den ominösen Umfrageergebnissen zur 35-Stunden-Woche begonnen. Wären sie wahr gewesen, hätte es nicht diese eindeutigen Mehrheiten bei den Urabstimmungen und keine Streiks gegeben. Die Dokumentation wird fortgesetzt mit Schilderungen über angebliche Terrorakte der Drucker und Metaller. Quelle sind Artikel aus Zeitungen wie der FAZ, die sich mittlerweile als Kriegsberichterstattungsorgan entpuppt hat.

In einer Zwischenüberschrift wird auch das Druckzentrum Stuttgart-Möhringen erwähnt. Wer nun erwartet hat, daß der Mordanschlag auf den Bezirksleiter der IG Druck und Papier, Horst Bekel, angeprangert wird und auch die zig anderen Attentate und -versuche auf Streikposten verurteilt werden, sieht sich getäuscht. Die Terroristen sind allemal die Streikenden, die physische und psychische Gewalt ausüben. Selbstverständlich unterstützt von Mitgliedern „kommunistischer Organisationen und der Friedensbewegung“, die als „Sympathisanten in Sachen Krawall“ diffamiert werden.

Offensichtlich versucht die CDU mit ihrer Dokumentation, ihr Ziel weiter zu verfolgen, nach dem Vorbild von Margret Thatcher und Ronald Reagan die Gewerkschaften entscheidend zu schwächen und sie in ihrer Handlungsfähigkeit einzuschränken. Und so wird die Katze aus dem Sack gelassen und als Ziel definiert, „die alten Konflikte zu überwinden und an Stelle des angeblich unüberwindbaren Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit eine neue solidarische Gesellschaftsordnung zu schaffen: Statt Klassenkampf Sozialpartnerschaft“.

So hätten sie es gern: die CDU und die Unternehmer, die – um mit Detlef Hensche zu sprechen – auf der anderen Seite der Barrikade stehen und ihre Ziele ohne Rücksicht auf Verluste durchsetzen wollen.

G. M.

Streik kritisch aufarbeiten zur Orientierung auf 1986

Gespräch mit Rolf Knecht,
Betriebsratsvorsitzender bei Honeywell

Zu den von der IG Metall in den Streik geführten Belegschaften gehörte von Anfang an auch die von Honeywell im hessischen Dörnigheim. Neue Erfahrungen wurden dabei gemacht, denn für viele war es der erste selbsterlebte Arbeitskampf, den sie nicht missen möchten. Wie es nun weitergehen soll, nachdem der Alltag eingeleitet ist, darüber unterhalten wir uns mit Rolf Knecht, Betriebsratsvorsitzender, 2. Bevollmächtigter der IG Metall und Streikführer der Belegschaft, in seinem Betriebsratsbüro.

Verständlicherweise ist die erste von uns aufgeworfene Frage, wie die 38,5-Stunden-Woche generell durchgesetzt werden kann. Bekanntermaßen hat der IG-Metall-Vorstand eine Reihe von Schulungen dafür angesetzt. Um es vorzuschicken, gegen gewerkschaftliche Schulungen hat Kollege Rolf Knecht nichts einzuwenden. „Sie sind immer gut.“ Beispielsweise hält er solche zur Aufarbeitung des Streiks und zur Orientierung auf eine 1986 mögliche Fortsetzung des Kampfes zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche für notwendig. Was ihm gegen den Strich geht, sind Schulungen und Beratungen über den Tarifvertrag. Da heißt die Maus keinen Faden ab: „Bei Honeywell wird die 38,5-Stunden-Woche zur Regelarbeitszeit.“ Was er problematisch sieht, sind die Auszubildenden, für die die alte Arbeitszeit gilt.

In unserem Gespräch räumt Kollege Knecht durchaus ein, daß es einige Betriebsräte geben wird, die begründen, warum da und dort 37 und 40 Stunden gearbeitet werden müßte und sich dabei auf den Tarifvertrag berufen. In solchen Fällen würde die Diskussion zu einer prinzipiellen Sache und nicht der Inhalt von Schulungen und Beratungen. „Da kannst du schulen, so oft du willst, ändern würde sich nichts“, ist seine Ansicht. In diesem Zusammenhang bezeichnet er es als „ausgesprochenen Unfug der IG Metall, einen Tarifvertrag mit 40 und 37 Stunden abzuschließen und dann zu schulen, 38,5 Stunden für alle“.

Ein weiteres Problem, das wir ansprechen, ist, wie die Arbeitszeitverkürzung greifen soll, denn augenblicklich wird unter Gewerkschaftern diskutiert, ob man jeden Freitag eineinhalb Stunden oder jeden 2. Freitag drei Stunden eher Feierabend machen soll. Dazu hat Rolf Knecht eine glasklare Haltung und stützt sich dabei auf das von der IG Metall zu Beginn der Tarifrunde vorgegebene Ziel: „Medizinisch ist nachgewiesen, daß der Arbeitstag zu lang, die psychische und körperliche Belastung zu groß ist. Wenn wir die Arbeitszeit freitags verkürzen würden, hätten wir zwar am Wochenende mehr Freizeit, aber die gesundheitliche Belastung pro Arbeitstag würde sich nicht ver-

mindern. Dann kriegen wir statt der von vielen Gewerkschaftern kritisierten Brückentage Brückenstunden“, erklärt er.

Ziel bliebe nach wie vor der 7-Stunden-Tag. Zwar hätten die Honeywell-Niederlassungsbetriebsräte sich für den Freitag entschieden, aber die Betriebsräte der Werke lehnten eine solche Lösung ab. Rolf Knechts Begründung dafür sind die starken Belastungen der Beschäftigten an Computern und Fließbändern: „Es ist auf alle Fälle ein Unterschied, ob einer acht Stunden am Fließband steht oder nur sieben. Dabei wären viele glücklich, dem Betrieb vorzeitig Lebewohl sagen zu können. Voraussetzung dafür sei eine einigermaßen annehmbare Rente, um auch etwas vom Ruhestand zu haben. Noch vor ein paar Jahren sei es anders gewesen. „Wir haben Sozialpläne gemacht, und die Leute schieden mit 59 Jahren aus.“ Die Sozialdemontage brachte einen Strich durch die Rechnung, denn das Geld aus den Sozialplänen wird angerechnet.

zenden. „Und wenn morgen neue Technik, neue Maschinen zum Einsatz kommen, haben wir das gleiche Problem wie vorher.“ Selbstverständlich bleibt es für den Betriebsratsvorsitzenden Rolf Knecht eine Aufgabe – wie eh und je –, gegen Entlassungen zu kämpfen.

Eine weitere Frage, die in unserem Gespräch anklingt, ist die der finanziellen Nachbesserung bei Inanspruchnahme der im Tarifvertrag vorgesehenen Vorruhestandsregelung. Hier sieht Rolf Knecht wenig Möglichkeiten. Natürlich gebe es betriebliche Forderungen. „Das ist eine Sache, aber ob sie durchzusetzen sind“, darüber hat er berechtigte Zweifel. Nach seiner Meinung könne kein Normalverdiener mit 65 Prozent in Rente gehen. „Er wäre dann eine arme Sau“, erklärt er drastisch. Dabei wären viele glücklich, dem Betrieb vorzeitig Lebewohl sagen zu können. Voraussetzung dafür sei eine einigermaßen annehmbare Rente, um auch etwas vom Ruhestand zu haben. Noch vor ein paar Jahren sei es anders gewesen. „Wir haben Sozialpläne gemacht, und die Leute schieden mit 59 Jahren aus.“ Die Sozialdemontage brachte einen Strich durch die Rechnung, denn das Geld aus den Sozialplänen wird angerechnet.

Uns interessiert auch, ob nach dem Streik bei Honeywell in Dörnigheim vermehrt Überstunden gemacht würden. Immerhin hat es für den einzelnen finanzielle Verluste zwischen 400 und 500 Mark gegeben, je nach Verdienst und Beitragsehrlichkeit.

Diese Frage wird von Rolf Knecht verneint. Natürlich würde jeder Betriebsrat danach trachten, die Zahl der Überstunden zu vermindern und sie künftig durch Freizeit auszugleichen, ist die Antwort auf eine weitere Frage, wobei er in diesem Zusammenhang auf die Gefahr der Flexibilisierung der Arbeitszeit durch die Hintertür hinweist.

Was den Lebensstandard betrifft, so sieht unser Gesprächspartner ausgehend von eigenen Erfahrungen skeptisch in die Zukunft und befürchtet, daß besonders im nächsten Jahr die Preise erhöht werden, wenn es nur die 2 Prozent gibt: „Denn die Unternehmer und Geschäftsmacher wären arg blöd, wenn sie die Gelegenheit, ihre Profite zu erhöhen, verstreichen lassen. Sie werden uns Preissteigerungen reinhauen, daß uns die Ohren wackeln. Da kann ich mir durchaus vorstellen, daß sich in den Betrieben eine Bewegung gegen die zusätzlichen Belastungen entwickelt“, meint er.

Bevor wir uns verabschieden, läßt Kollege Knecht den fast siebenwöchigen Streik Revue passieren. Dabei fallen auch kritische Worte über Streiktaktik und Streikführung der IG Metall. Es sei ein unmöglicher Zustand gewesen, daß Honeywell und BBC die einzigen bestreikten Betriebe der Umgebung waren: „Wir saßen praktisch wie auf einer einsamen Insel. Alle um uns herum arbeiteten. Sie wurden nicht einbezogen.“ Da sei der Wechselstreik wie bei der IG Druck und Papier

„Wichtiger Maßstab“ für die DPG

Der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Klaus-Dieter Zemlin, hat das tarifpolitische Ziel bekräftigt, in diesem Jahr höhere Einkommen und eine kürzere Wochenarbeitszeit durchzusetzen. Vor DPG-Funktionären erklärte er am 21. August in Frankfurt, daß „die Abschlüsse der IG Metall und der IG Druck und Papier, die unter schwierigsten Bedingungen erkämpft wurden, dabei ein wichtiger Maßstab für die diesjährige Tarifrunde im öffentlichen Dienst sind“. Zugleich warnte Zemlin vor der Illusion, daß „die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Tarifergebnisse der gewerblichen Wirtschaft schon in der Tasche haben“. Vielmehr werde es das entschlossene und geschlossene Auftreten erfordern, um die Nullrunde zu verhindern. Das betreffe Einkommen und Arbeitszeit.

Auch die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) hat es als vorrangiges Ziel bezeichnet, die von der Bundesregierung geplante Nullrunde zu durchbrechen.

ÖTV: Grober Verstoß gegen Tarifverträge

Als groben Verstoß gegen bestehende Tarifverträge und Schutzrechte bezeichnete Mitte August das geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Heinrich Schmidt, die Absicht der Bundesregierung, Zeitverträge für wis-

schon eine andere nachdenkenswerte Sache gewesen.

Die Ursache dieser Versäumnisse sieht der Gewerkschaftsfunktionär darin, daß der IG-Metall-Vorstand zumindest in Hessen keine klare Konzeption gehabt habe. „Der erste Schritt wurde gemacht. Dabei blieb es, auch als die Aussperrung kam. Kein weiterer Schritt folgte. Die Unternehmer zogen die Initiative an sich.“ Sauer aufgestoßen sei vielen Kollegen, daß sich niemand vom Vorstand habe sehen lassen, „denn ein Arbeitskampf hängt auch stark von der Führung ab, und die Streikenden wollen von ihrer Führung etwas sehen, das gehört dazu“.

Damit hat der Betriebsratsvorsitzende und Gewerkschaftsfunktionär sicherlich Probleme angesprochen, die gründlich diskutiert werden müssen. Dazu sollen die angesetzten Schulungen genutzt werden; den der nächste Arbeitskampf kommt bestimmt. W. P./G. M.

senschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen von der Ausnahme zur Regel zu machen. Damit versuche die Bundesregierung, der ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt, tarifvertragliche Regelungen per Gesetz auszuhebeln. Diesem Versuch werde die ÖTV energisch entgegenzutreten.

Bei P + S keine Kürzung des Urlaubsgeldes

Wie ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen, so gilt auch für die rund 17 000 Beschäftigten der Stahlwerke Peine-Salzgitter ab 1. Oktober dieses Jahres die 38-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Der neue Tarifvertrag, der eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 3,3 Prozent ab 1. Januar 1985 vorsieht, läuft am 31. August 1986 aus. Ende Juli waren die Verhandlungen aufgrund der Absicht des Konzernvorstandes, das zusätzliche Urlaubsgeld von 50 auf 48 Prozent zu reduzieren, abgebrochen worden. Dieser Kürzungsplan mußte jedoch aufgegeben werden.

Mehr Urlaub ab nächstes Jahr

Die IG Bau-Steine-Erden hat für die Beschäftigten des Glas- und Gebäudereinigerhandwerks den Rahmentarifvertrag ab 1985 geändert. Wichtigste Verbesserungen sind die Erhöhung des Urlaubs um einen Tag sowie die Aufstockung der Jahressondervergütung von 40 auf 45 Tarifstundenlöhne. Darüber hinaus wird das zusätzliche Urlaubsgeld ab 1986 von 20 auf 25 DM heraufgesetzt.

Warnstreik gegen Leistungssteigerung

250 Arbeiter des Gemeinschaftsbetriebes „Eisenbahn und Häfen“ in Duisburg traten am 10. August in einen Warnstreik. Mit ihrer befristeten Aktion wollten sie Pläne der Unternehmensleitung vereiteln, tarifvertragliche Vereinbarungen zu Leistungssteigerungen zu nutzen. Die Belegschaft des zum IG-Metall-Bereich gehörenden Betriebes sollte pro Woche an vier Tagen jeweils 7,5 Stunden und an einem Tag acht Stunden arbeiten, das bisherige Arbeitspensum jedoch festgeschrieben werden. Die Belegschaft fordert statt dessen die Bündelung der Arbeitszeitverkürzung zu 13 freien Tagen im Jahr, um so auch etwas für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu tun.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Zahlen entsprechen dem neuesten Stand.

30. September/31. Oktober – 0,2 Mil.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96 000); Texaco und Shell Hamburg (10 000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10 000) – 31. Oktober – Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000).

30. November – 0,03 Mill.

Tischlerhandwerk Niedersachsen, Stadt Bremerhaven (13 000); Ernährungsindustrie Bayern – Angestellte – (6 200); feinkeramische Industrie Nordwestdeutschland Hessen (4 700); Erfrischungsgetränkeindustrie Niedersachsen, Bremen, Bayern (4 500).

31. Dezember – 0,5 Mill.

Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg (ohne Schwarzwald-Bodensee), Bayern (183 600); Holzverarbeitende Industrie – mehrere Bezirke – (136 200); Tischlerhandwerk Hessen, Saarland, Bayern (37 900); Fleischerhandwerk Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern (72 300); Deutsche Seehafenbetriebe (18 000); Kfz-Handwerk Rheinland-Rheinhausen, Saarland, Westberlin (614 100); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen, Saarland (20 400); Elektro-, Klempner- und Heizungsbauerhandwerk Pfalz (11 100); Tankanlagenbau und Tank- und Schutzgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (10 000); Mittelstandsbrauereien Bayern (10 000); Elektrohandwerk Rheinland-Rheinhausen, Saarland (8 500).

31. Januar – 0,9 Mill.

Papier- und pappeverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (107 800); Schlosser- und Schmiedehandwerk Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern (97 100); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen, Nordwürttemberg / Nordbaden / Südwürttemberg-Hohenzollern, Südbaden (58 200); Elektrohandwerk Niedersachsen, Bayern (42 400).

28. Februar – 0,6 Mill.

Groß- und Außenhandel Hessen, Bayern (270 000); Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern (98 000); Sägeindustrie Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Saarland (54 000).

Ihr da oben, wir hier unten Zu den Einkommen der Manager

„Da wir alle im gleichen Geiste groß geworden sind und auch gleich denken und handeln, bekommt auch jeder gleich viel“, verriet F. H. Ulrich, Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Bank, zu den Gehältern der zwölf Vorstandsmitglieder. Wieviel? 1 106 208,80 DM im Jahr (Der Spiegel, Nr. 27/1984, S. 50). Ein nettes Sümmchen, das diese „Gesellschaft der Gleichen“ da unter sich verteilt. Arbeiter in der Industrie verdienten 1983 rund 32 600 DM brutto. Angestellte in Industrie und Handel, bei Banken und Versicherungen gingen im Schnitt mit 41 400 DM brutto nach Hause.

Die Gehälter der Deutschen Bank gehören allerdings zur Spitzengruppe. Die 4000 Vorstandsmitglieder deutscher Aktiengesellschaften – die 1983 zusammen 1,4 Milliarden DM an Bezügen einheimsten – bekamen im Schnitt „nur“ 348 000 DM. Etwas mehr als die Hälfte mußten mit Bezügen unter 300 000 DM ihr Leben fristen, und

Jahresbezüge der Vorstandsmitglieder deutscher Aktiengesellschaften

von... bis DM	v. H. der Vorstandsmitglieder
... bis 200 000	24,1
200 000–300 000	27,1
300 000–400 000	25,1
400 000–600 000	17,6
600 000 und mehr	6,1
Zusammen	100,0

Quelle: Der Spiegel, Nr. 27/1984, S. 44

nur sechs Prozent hatten Bezüge von über 800 000 DM (vgl. Tabelle).

Zur Spitzengruppe mit Bezügen über 1 Million DM gehören die Top-Manager vieler Banken, die von Medienkonzernen, dem Quandt-Konzern, von Daimler-Benz und BMW. 1984 – so weiß der „Spiegel“ zu berichten – würden auch die „Spitzenkräfte“ von Bayer, Hoechst, BASF, Thyssen, Mannesmann, vieler Handelskonzerne und weiterer Banken den Sprung in diese allerhöchste Gehaltsklasse schaffen.

Bemerkenswert ist unter anderem, daß die atemberaubenden Gehaltssprünge vor allem seit 1982 stattfinden – also in den Jahren, in denen „wir hier unten“ nur mageren Lohn- und Gehaltsaufbesserungen durchsetzen konnten, die nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Preissenkungsrate eine Verringerung der Realeinkommen bedeuteten.

„Bezüge“ nicht gleich „Einkommen“

Natürlich nur bei „denen da oben“, wo die Gehälter stets nur einen Teil des Einkommens ausmachen. „Wer die vom Gesetz

erlaubten zehn Kontrollposten wahrnimmt, und das sind nahezu alle deutschen Spitzenmanager, bringt es mitunter noch mal auf 300 000 Mark“ (Spiegel 27/84, S. 46). Dazu kommen die Einkommen aus dem bereits angesammelten Vermögen. Schon 1982 waren acht Prozent der 22 000 Vermögensmillionäre „Angestellte“ – überwiegend Topmanager der westdeutschen Konzerne. Schließlich sind „Naturalleistungen“ zu berücksichtigen: Auto plus Fahrer, Sekretäre und Sekretärinnen, die sich um die persönlichen Belange der hohen Herren kümmern, firmeneigene Wohnungen, Urlaubsreisen und was es sonst noch alles gibt.

Das sind natürlich alles Bruttoeinkommen, von denen der fürchterlich klingende Spitzensteuersatz von 56 Prozent zu bezahlen ist. Auf dem Papier. Ein Teil dieser Herren – Frauen sind bislang in diese erlauchte Riege noch nicht vorgestoßen – dürfte aber weniger Steuern bezahlen als der eingangs erwähnte durchschnittliche Industriearbeiter mit seinen 32 600 DM brutto im Jahr. Der hinausgeworfene ehemalige Chef der NEUEN HEIMAT, Viator, brüstete sich sogar damit, daß er in manchen Jahren überhaupt keine Steuern bezahlt habe.

Hier bestätigt sich die alte Weisheit: „Wer hat, dem wird gegeben.“ Wer wenig verdient, kann wenig von der Steuer absetzen, wer viel verdient...

„... unentbehrliche Grundlage“

Die Herren wissen, was sie zu verteidigen haben. So schrieb die Deutsche Bank 1982 in einer mit „Weniger Staat“ betitelten Anzeige: „Alles, was der einzelne Mensch aus eigener Initiative mit den ihm gegebenen Kräften zu leisten vermag, sollte ihm nicht entzogen und der Gesellschaft zugewiesen werden.“ Bei Jahresbezügen von 1,1 Millionen DM läßt sich so etwas gut hinschreiben. Genauso wie die Schlußphase dieser Anzeige, in der es heißt: Eine Politik nach Art der Deutschen Bank „macht Mut zur individuellen Freiheit und bewahrt so die Werte (!), die die unentbehrliche Grundlage unserer Zivilisation darstellen.“ Eberhard Dähne

Rekordgewinne bei den Banken

Im vierten Jahr hintereinander konnten die Banken auch 1983 Rekordgewinne für sich verbuchen. Entsprechende Angaben enthält der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von August. Danach stiegen die ausgewiesenen Profite vor Steuern 1980 um 10, 1981 um 13, 1982 um 30 und 1983 um 16 Prozent. Auch nach Abzug der Steuern erhöhte sich im vorigen Jahr der Profit um 11 Prozent oder 7,1 Milliarden DM. Als Ursache gibt der Monatsbericht eine „höhere Risikoprämie“ der Banken an. Das bedeutet nichts anderes als höhere Zinsen für Kredite, was fein säuberlich folgendermaßen umschrieben wird: „Den wichtigsten Beitrag zur Ertragsverbesserung im Kreditgewerbe leistete 1983, wie schon in den beiden vergangenen Jahren, naturgemäß die Zunahme des Zinsüberschusses.“

„Schallende Ohrfeige für falsche Propheten“

Der Deutsche Mieterbund hat nach Auswertung von Mietspiegeln verschiedener Großstädte das Gerede von sinkenden Mieten und einer Million leerstehender Wohnungen als eine „schallende Ohrfeige für die falschen Propheten des Wohnungsmarktes“ entlarvt. Die in dem Hamburger Mietspiegel enthaltene Verteuerung der Mieten um 7,2 Prozent würde die Mietpreissteigerungen verharmlosen. Vielmehr liege hier die Erhöhung für Altbauwohnungen bei rund 8,5 Prozent. Betroffen sind vor allem Durchschnittsverdiener und Einkommensschwache wie Arbeitslose und Rentner. Nach Angaben des Mieterbundes stiegen 1983 in München die Mieten um durchschnittlich 7,7 Prozent und in Nürnberg laut Mietspiegel um 7,2 Prozent.

Mehr Umsatz bei weniger Beschäftigten

Die Druckunternehmer, die vor und während des Arbeitskampfes angeblich am Rande ihrer Existenz dahingevegetierten, gaben jetzt ein kräftiges Umsatzplus zu. Nach Angaben des Bundesverbandes Druck erzielten die 1943 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten im vergangenen Jahr einen Umsatz von 21,8 Milliarden DM, das sind 1,8 Prozent über dem Vorjahr. Dieses Ergebnis wurde bei einem enormen Stellenabbau erzielt. So sank 1983 die Zahl der Arbeiter um 6 und bei den Angestellten um 3,1 Prozent. Auch in den ersten vier Monaten 1984 hat sich dieser Trend fortgesetzt. Die reale Umsatzsteigerung betrug 4,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Grünes Licht für Kommerzfunk zwingt Gewerkschaften zum Handeln

Interview mit Dieter Brumm, medienpolitischer Referent beim RFFU-Hauptvorstand

Die Mediengewerkschaft erweist sich aufgrund der technischen Entwicklung immer mehr zu einer Notwendigkeit. Und die Weichenstellung der Bundesregierung für den Kommerzfunk zwingt die Gewerkschaften zum schnellen Handeln, zumal die SPD seit ihrem letzten Parteitag bewährte medienpolitische Positionen aufgegeben hat. Das sind die Probleme, die in nachfolgendem Interview, das der medienpolitische Referent beim Hauptvorstand der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU), Dieter Brumm, unserem Redakteur Werner Petschick gab, behandelt werden.

NACHRICHTEN: Nach Abschluß des Arbeitskampfes in der Druckindustrie dürfen sich die Verhandlungen zwischen der IG Druck und Papier und der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) sowie den übrigen Verbänden der Gewerkschaft Kunst über die baldige Vereinigung zur Mediengewerkschaft intensivieren. Welche Chancen bestehen aus der Sicht der RFFU, daß die IG Medien und Kultur bald zustande kommt?

Dieter Brumm: Für den Zusammenschluß der Gewerkschaften im Medienbereich gibt es angesichts der rapiden technologischen, aber auch der politischen Entwicklung keine vernünftige Alternative. Nach den Belastungen des längsten Arbeitskampfes in der Geschichte der IG Druck und Papier – und einem der längsten in der Republik überhaupt – werden die Kommissionsarbeiten zur Vorbereitung einer Satzung der IG „Medien und Kultur“ (das ist vorläufig nur ein Arbeitstitel) im Herbst abgeschlossen sein. Alle beteiligten Gewerkschaftsvorstände sind sich über die Notwendigkeit von Kompromissen auch in wichtigen Fragen einig; eine Reihe von Problemen muß freilich noch geklärt werden.

In einem weiteren Durchgang muß der gemeinsame Satzungsentwurf dann von den Mitgliedern der beteiligten Gewerkschaften diskutiert werden. Die RFFU wird schließlich auf ihrem 13. ordentlichen Gewerkschaftstag vom 19. bis 23. Mai 1985 in Mannheim darüber und über die nächsten Schritte entscheiden. Die IG Druck und Papier hat auf ihrem Gewerkschaftstag vor einem Jahr beschlossen, „die Verhandlungen ... so abzuschließen, daß die Mediengewerkschaft in ihrer ersten Stufe bis spätestens Anfang 1985 verwirklicht werden kann“.

Auch die übrigen Gewerkschaften in der Gewerkschaft Kunst haben sich zu ähnlichem Vorgehen entschlossen: Bundesvereinigung der Gewerkschaftsverbände Bildender Künstler, Deutscher Musikerverband, Gewerkschaft Deutscher Musikerzieher und Konzertierender Künstler,

IAL – Berufsverband Show und Unterhaltung und der Schutzverband Bildender Künstler.

NACHRICHTEN: Die Bonner Rechtskoalition und die CDU- bzw. CSU-geführten Landesregierungen haben die Weichen für den Kommerzfunk auf Grün gestellt. Wird dieser Prozeß die Herausbildung der Mediengewerkschaften beschleunigen?

Dieter Brumm: Wer ausreichend Phantasie hat, um sich die Folgen der Einführung kommerzieller Medien für Meinungs- und



Informationsfreiheit vorstellen zu können, muß für die Beschleunigung dieses Zusammenschlusses eintreten. Und weil Unternehmern aus dem Zeitungs- und Zeitschriftenbereich vermutlich auch im Kommerzfunk dominieren werden, ist die schnelle Bildung einer Mediengewerkschaft auch für die notwendige Vertretung der Interessen aller Beschäftigten unumgänglich.

NACHRICHTEN: Und was sagt die RFFU zu dem Umschwenken der SPD in Richtung Kommerzfunk?

Dieter Brumm: Nach einer medienpolitischen Konferenz Ende März in Bonn hat die SPD am 19. Mai 1984 auf ihrem Essener Parteitag einen neuen medienpolitischen Beschluß gefaßt. Ohne ausreichende Diskussion unter den Mitgliedern wurden damit vorschnell medienpolitische Positionen aufgegeben, die bis dahin – auch im Einklang mit den meisten Gewerkschaften – bestanden.

Wohl um den Anschluß an eine veränderte Realität nicht zu verpassen, ließ man sich darauf ein, an dieser Veränderung mitzuwirken. Dabei zeigt sich am Beispiel Hessens (wo freilich Grüne für den nötigen Druck gesorgt haben), daß kein Anlaß besteht, den Gegnern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Geschenke zu machen. Die RFFU lehnt die Auslieferung von Rundfunk und Fernsehen an kommerzielle Interessengruppen ab; sie sieht darin die Gefahr schwerwiegender Beeinträchtigungen der Informations- und Meinungsfreiheit.

NACHRICHTEN: Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) und die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) haben mit ihrem Austritt aus der Gewerkschaft Kunst den DGB verlassen. Wie schätzt die RFFU diesen Schritt ein? Welche Möglichkeiten haben die Mitglieder beider Verbände, dennoch im DGB zu bleiben?

Dieter Brumm: Die Vorstände der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA) und der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) haben den Austritt aus dem DGB vollzogen, ohne die Mitglieder dieser Gewerkschaften auch nur zu fragen. Im Gegensatz zu den anderen Verbänden in der Gewerkschaft Kunst waren der GDBA- und der DOV-Vorstand nicht bereit, die Forderung des DGB nach Umwandlung der GK in eine Mitgliederorganisation zu unterstützen. Während die Satzung der DOV solche Manipulationen zuläßt – über die Köpfe der Mitglieder hinweg beschloß der Vorstand den Beitritt zur Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) –, mißachtete GDBA-Präsident Hans Herdlein mit seinem Beschluß sogar die Verbandssatzung.

Möglicherweise wird das noch weitreichende rechtliche Folgen haben. Inzwischen gibt es jedenfalls an vielen Bühnen Unterschriftensammlungen mit der Forderung nach einem außerordentlichen Genossenschaftstag. Überdies entschließen sich immer mehr GDBA-Mitglieder, zugleich Mitglieder in der Gewerkschaft Kunst zu sein oder sogar die GDBA mit dieser Zielrichtung zu verlassen. Die GK sorgt für die Wahrnehmung der Interessen dieser Kolleginnen und Kollegen.

NACHRICHTEN: Die Geschäftsstelle des Zentralvorstands der Gewerkschaft Kunst hat kürzlich ihren Sitz von München nach Düsseldorf verlegt. Hat dieser Umzug nur organisatorische oder auch politische Hintergründe?

Dieter Brumm: Die Verlegung der Geschäftsstelle der GK von München nach

Dieter Wunder: Gewerkschaften müssen politischer werden als bisher

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sieht als ihre derzeitige Hauptaufgabe die Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen für Lehrer, Erzieher und Wissenschaftler, um damit sowohl einen arbeitsmarkt- wie einen bildungspolitischen Beitrag zu leisten. Fest steht für sie, daß Arbeitszeitverkürzung auf keinen Fall auf dem Rücken der Schüler, also durch Verschlechterung der Lehrer-Schüler-Relationen, durchgesetzt werden darf. Würde eine der 35-Stunden-Forderung entsprechende Reduzierung der Pflichtstundenzahlen der Lehrer erreicht, brächte dies nach Berechnungen der GEW z. B. allein in Hessen 5980 neue Stellen.

Wenngleich hier das für die arbeitende Bevölkerung deutlich sichtbare Resultat, bessere Schulbildung ihrer Kinder durch eine größere Anzahl geringer belasteter Lehrer, zugleich zu einem Abbau von Arbeitslosigkeit beitrüge, um so schwieriger gestaltet sich andererseits die konkrete Durchsetzung für eine relativ kleine, hauptsächlich von Beamten gebildete Gewerkschaft. Hinzu kommen weitere Faktoren. Die rund 200 000 Mitglieder umfassende GEW ist nicht tariffähig. Das für sie gültige Ergebnis wird im wesentlichen durch die Tarifbewegung im öffentlichen Dienst insgesamt, unter Führung der ÖTV, bestimmt, das je nach entsprechendem Druck auch auf den Bereich der Lehrer und Erzieher übertragen werden kann.

Ein Automatismus besteht nicht. Dies zeigte nicht zuletzt die 1974 im öffentlichen Dienst vereinbarte Arbeitszeitverkürzung von 42 auf 40 Stunden, von der die Lehrer damals mittels eines Moratoriums

Düsseldorf hatte ausschließlich organisatorisch-finanzielle Gründe; über den zukünftigen Sitz der Mediengewerkschaft ist damit noch nichts ausgesagt.

NACHRICHTEN: Wie steht es mit der Verwirklichung des Beschlusses des außerordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Kunst vom Mai 1983 in München, diese in eine Mitgliederorganisation umzuwandeln?

Dieter Brumm: Auf dem letzten Gewerkschaftstag der GK am 5./6. Mai 1983 in München wurde mit satzungsfähiger Zweidrittelmehrheit die Umwandlung der GK in eine Mitgliederorganisation beschlossen. In diesem Beschluß verpflichteten sich die Mitgliedsorganisationen, bis 31. Dezember dieses Jahres Entscheidungen zur Umwandlung herbeizuführen und ihre Mitglieder bis zum 31. Dezember 1985 in die GK zu überführen. Die Vorbereitungen dazu sind im vollen Gange; auf den Verbands- und Gewerkschaftstagen im Herbst und im kommenden Frühjahr wird die Verabschiedung dieser entscheidenden Beschlüsse erwartet.

der Kultusminister abgehängt worden sind. Ihre effektive Arbeitszeit beläuft sich laut verschiedener Untersuchungen auch heute noch im Durchschnitt auf weit über 40 Stunden pro Woche.

Nach Ansicht vieler GEW-Mitglieder gebieten diese Erfahrungen nun ein koordiniertes Vorgehen mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, bis hin zu Kampfmaßnahmen, Arbeitsniederlegungen auch an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Die äußeren Bedingungen hierfür jedoch erscheinen nicht günstig. Nicht nur, daß Beamten angeblich ein Streikrecht nicht zustehe, auch der mit der „Wendepolitik“ noch verschärfte Druck auf die vermeintlich privilegierten Staatsbediensteten, insbesondere Lehrer, erschwert die Durchsetzungsfähigkeit.

In einer vielbeachteten Rede des GEW-Vorsitzenden Dieter Wunder vor der Jahresversammlung der Arbeitsgruppe Goethe-Institut der GEW Ende Juli in München über „Möglichkeiten und Grenzen gewerkschaftlicher Politik in der Mitte der achtziger Jahre“, in der er zu den Arbeitskämpfen des Frühjahrs und über neue Handlungsfelder der Gewerkschaften referierte, kommt Wunder zu der abschließenden Feststellung, daß die Gewerkschaften politischer werden müssen als bisher. „Nur eine Politisierung“, wie er sie auch bei den vorangegangenen Arbeitskämpfen festgestellt hat, „gewährleistet auch in traditionellen Feldern Erfolg“. An anderer Stelle seiner Rede hatte er gesagt: „Wenn die Arbeitgeber wissen, daß die Gewerkschaften auf Dauer den sozialen Frieden wichtiger nehmen als gewerkschaftliche Erfolge, werden sie die Gewerkschaften erpressen.“

Diese zutreffenden Feststellungen einer Rede, leider auch angereichert mit widersprüchlichen und teils sozialpartnerschaftlich motivierten Aussagen, gelten gleichermaßen für die GEW. Nur wenn es ihr gelingt, in Kooperation mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die nach kapitalistischen Verwertungsinteressen ausgerichtete Haushaltspolitik des keineswegs klassenneutralen Staates derart politisch zu attackieren, so

daß damit zugleich große Bevölkerungsteile für die gewerkschaftlichen Zielvorstellungen und Forderungen gewonnen werden können, sind umfassende Erfolge durchsetzbar.

Äußerst problematisch erscheint dagegen die „Infragestellung gesellschaftlicher Privilegien der Akademiker“ in Wunders Rede. „Wie ernst haben wir es mit einer Bildungspolitik für die vielen gemeint, wenn an uns jeder Vorstoß zur Nivellierung der Einkommen scheitert? Wir haben gute Argumente gegen solche Vorstöße aus der SPD und der Partei der Grünen – aber sind sie eigentlich gesellschaftspolitisch auf Dauer tragfähig?“ Hier hat offensichtlich das Trommelfeuer gewerkschaftsfeindlicher Propaganda bereits Erfolge zu verbuchen. Wird dadurch der Gesetzgeber nicht geradezu ermuntert, eventuelle Arbeitszeitverkürzungen mit Abstrichen an der Besoldung zu kompensieren? Und noch dringender ist zu fragen, ob denn die Gewerkschaften, nicht nur die



GEW, schon massiv genug die tausendfach größeren Privilegien der Rüstungsmafia in Frage gestellt haben.

Kein Zweifel, wer von vornherein bereits umfassende Zugeständnisse bietet, muß sich nicht wundern, wenn der Gegner noch mehr haben will. Und die Offerten des Bundes und der Länder in dieser Tarifrunde sehen entsprechend aus: Nullrunde, Pläne im Bundesfinanzministerium für die weitere Senkung der Eingangsbesoldung, das Angebot des nordrhein-westfälischen Kultusministers Schwier, die Arbeitszeit der Lehrer um eine Stunde zu reduzieren bei vierprozentiger Besoldungskürzung. Ministerpräsident Johannes Rau u. a. griffen dies begierig auf.

Abgesehen davon, daß die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bereits in den vergangenen Jahren größere Realeinkommensverluste hinzunehmen hatten als in der Privatwirtschaft und diese vermeintlichen „Solidaropfer“ eher dem Profit der Großunternehmen und der Rüstungsindustrie zugeteilt wurden, die Schaffung neuer Arbeitsplätze für Lehrer ist auch bei Arbeitszeitverkürzungen à la Schwier nicht garantiert, wie eigene Erfahrungen der GEW mit Teilzeitarbeit lehren. So bleibt als Fazit nur, daß Wunders Erkenntnis von der politischeren Herangehensweise ernst genommen wird und jetzt auch in der GEW zu einer aktiven politischen, die Schüler und Eltern sowie die Öffentlichkeit einbeziehenden Vorbereitung der Tarifauseinandersetzung führt.

Bernhard Keßeler

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Antikriegstag 1984: Viele DGB-Aktionen

Der Antikriegstag am 1. September stand in allen DGB-Kreisen im Zeichen von Aktionen, angefangen von Informationsständen bis zu Demonstrationen und Kundgebungen. Zu den Rednern gehörten bekannte Funktionäre der DGB-Gewerkschaften. Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, stellte uns vorab sein Redemanuskript zur Verfügung. Nachfolgend dokumentieren wir daraus Auszüge.

Christian Götz in Saarbrücken:

Nie wieder Krieg – abrüsten statt aufrüsten

„Seit 5.45 Uhr wird jetzt zurückgeschossen! Und von jetzt ab wird Bombe mit Bombe vergolten!“ Mit diesen Sätzen des „Führers“ Adolf Hitler vor dem Reichstag heute vor 45 Jahren erfuhren die Weltöffentlichkeit von dem Überfall der faschistischen deutschen Wehrmacht auf Polen. Der schrecklichste und grausamste Krieg der Menschheit begann. „Meine Mitamerikaner. Ich habe die Freude, Ihnen mitzuteilen, daß ich gerade ein Gesetz unterzeichnet habe, durch das Rußland auf ewig geächtet wird. Die Bombardierung beginnt in 5 Minuten.“ So sprach „im Scherz“ – wie er angesichts einer empörten und entsetzten Weltöffentlichkeit nachträglich bagatellierte – kürzlich Ronald Reagan, der sich besonders gern als starker „Leader“ der westlichen Welt feiern läßt.

„Seit 5.45 Uhr wird jetzt zurückgeschossen.“ ... „Die Bombardierung beginnt in 5 Minuten.“ Schon um mir keine Strafverfolgung einzuhandeln, will ich Hitler und Reagan nicht einfach auf eine Stufe stellen. Aber daß den zitierten Äußerungen beider Politiker ein hohes Maß an Gesinnungsidentität bescheinigt werden muß, ist wohl völlig unbestreitbar. Im übrigen hat der amerikanische Präsident schon des öfteren – auch bei offiziellen Gelegenheiten – durchaus vergleichbare Meinungen geäußert, so, wenn er, bezogen auf die Sowjetunion, zum „Kampf gegen das Reich des Bösen“ aufrief. Ich bin sicher, im Namen vieler Bürger und Anwesenden zu sprechen, wenn ich unterstreiche: Daß der Frieden – und damit unser aller Leben – in den Händen des „Spaßvogels“ Ronald Reagan liegt, macht mir Angst. Und Angst und Empörung empfinde ich nicht weniger darüber, daß unsere Bundesregierung keinerlei Ver-

anlassung sieht, sich unmißverständlich zu distanzieren. Das ist ein Skandal, gegen den wir gerade auf der heutigen Veranstaltung unüberhörbar protestieren. Ist Helmut Kohl gegenüber Ronald Reagan inzwischen so hörig, daß er jede lebensgefährliche Äußerung deckt und uns gegebenenfalls auch in entsprechende Abenteuer mitreißen läßt?!

In der Bundesrepublik wird in diesem Jahr die Rekordsumme von 58,95 Milliarden DM allein für militärische Zwecke ausgegeben. Das sind 22,8 Prozent des Bundeshaushaltes – oder anders gesagt – mehr als jede fünfte Mark. Dieser riesigen Steigerung der Militärausgaben stehen umfangreiche Kürzungen und Streichungen von Sozialleistungen in zweistelliger Milliardenhöhe gegenüber. Diese Politik soll nach dem bereits vorliegenden Haushaltsentwurf auch 1985 fortgesetzt werden. Eine Bundesregierung, die solche Prioritäten setzt, hat nicht das Vertrauen der arbeitenden Menschen verdient. Hier muß entschiedener Widerstand entgegengesetzt werden – wofür der traulich flackernde Kamin sicherlich nicht gerade der richtige Ort ist.

Jede Mark kann nur einmal ausgegeben werden; also ist klar: Je mehr Geld in die Rüstung gesteckt wird, um so weniger Mittel stehen zur Verfügung, unsere drängendsten sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu lösen. Immer mehr Menschen verarmen – auch in der Bundesrepublik –, aber die Rüstungsindustrie profitiert wie lange nicht mehr. Schon in Friedenszeiten wird sie zum „Kriegsgewinnler“. Allein der Rüstungsexport der deutschen Industrie ist von 1979 bis 1983 von 1,5 Milliarden auf 3 Milliarden DM gestiegen...

Auch bei uns wird bereits seit vielen Jahren, begonnen von der Regierung Schmidt/Genscher und umfassend verschärft durch das Kabinett Kohl/Genscher, staatlicher und betrieblicher Sozialabbau praktiziert. Er führt immer mehr Menschen an den Rand ihrer wirtschaftlichen Existenz. So erhält zum Beispiel von den über 2 Millionen amtlich registrierten Arbeitslosen nur noch ca. ein Drittel Arbeitslosengeld, während der Rest in die Arbeitslosenhilfe abgerutscht ist oder den beschwerlichen Weg zum Sozialamt gehen muß. Was die arbeitenden Menschen, verbunden mit tödlichen Arbeitsunfällen, Frühinvalidität, Berufskrankheiten, Streß und steigender Arbeitsintensität, Jahr für Jahr erwirtschaften, fließt in zunehmendem Maße – auch durch Subventionen und Steuererleichterungen – in die Taschen der Unternehmer.

Schleichend und in riesigen Ausmaßen findet eine Umverteilung des Volksvermögens von unten nach oben statt. Diese „Sparpolitik“ soll angeblich die Wirtschaft wieder ankurbeln und Arbeitsplätze sichern. Inzwischen wissen wir, daß das ein Märchen ist. Denn parallel zu diesem Schröpfen der kleinen Leute wuchs die Arbeitslosigkeit sprunghaft. Die eigentliche, tieferliegende Ursache für die beschriebene Misere – einer gefährlichen Mischung aus staatlichem Sozialabbau, Reduzierung betrieblicher Leistungen und Massenarbeitslosigkeit – wurde auf dem letzten DGB-Bundeskongreß beim Namen genannt: „Die Wirtschaftskrise zeigt in aller Deutlichkeit, daß die Arbeitnehmerinteressen gefährdet sind, solange die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unternehmerischen Gewinninteressen untergeordnet wird.“

Noch deutlicher drückte es Georg Benz, ehemaliges IG-Metall-Vorstandsmitglied, aus: „Das Grundübel, das Arbeitsplätze vernichtet und Massenarbeitslosigkeit produziert, ist die kapitalistische Wirtschaftsordnung!“ Warum gehe ich in einem Referat zum Antikriegstag so ausführlich auf soziale Fragen ein? Die Antwort fällt nicht schwer: Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau gefährden den inneren Frieden, der – das bestätigt unsere eigene Geschichte – eine unverzichtbare Voraussetzung für den äußeren Frieden darstellt. Jede Aktion für Vollbeschäftigung, für die 35-Stunden-Woche und soziale Sicherheit ist damit zugleich auch eine Aktion für den Frieden.

Umgekehrt geht es bei jeder Abrüstungsdemonstration im Kern um die Sicherung politischer Bedingungen, die es überhaupt erst

Inhaltsverzeichnis:

Gewerkschaftliche Friedensarbeit am Beispiel Nürnberg	14
Der Kampf um die Arbeitszeit ist nicht zu Ende	16
Das Arbeitskämpfrecht im Arbeitskampf 1984	19
IG Metall zur Jugend- und Ausbildungsvertretung	21

möglich machen, daß Arbeitnehmerinteressen verwirklicht werden. Es ist zudem ein Kampf um jene riesigen Summen, die heute die Rüstung frißt und die deshalb für gesellschaftliche Aufgaben fehlen. Wegen dieses unauflösbaren Zusammenhangs von sozialen Fragen und Friedenspolitik habe ich mich von Anfang an dafür eingesetzt, daß Friedens- und Gewerkschaftsbewegung sich annähern. Die Gewerkschaftsbewegung darf sich – trotz aller anderen dringenden Aufgaben und Probleme – deshalb auch nicht aus der Friedensbewegung zurückziehen. Sie muß ihr Engagement eher verstärken. Gleichzeitig müssen viele Verbündete in der Friedensbewegung den geschilderten sozialen Fragen größeres Gewicht als bisher beimessen. Sonst verlieren wir alle an Kraft und Durchsetzungsfähigkeit.

In diesem Sinne plädiere ich für gemeinsame Aktionen unter dem Motto: „Rüstungshaushalt einfrieren – Sozialabbau stoppen – Arbeitsplätze finanzieren!“ Dabei kommt uns als Gewerkschafter natürlich eine besondere Rolle zu. Wir müssen tagtäglich über den Zusammenhang zwischen Rüstung und Sozialabbau aufklären und entsprechend handeln. Der Betrieb ist übrigens keine „politikfreie Zone“. Deshalb muß unser Engagement bewußt auch diesen Lebensbereich mit einschließen. Laßt uns betriebliche Friedensinitiativen aufbauen, laßt uns auch und gerade im Betrieb für Frieden und Abrüstung arbeiten...

DGB-Aufruf zum Antikriegstag

Am 1. September 1984 ruft der DGB alle Arbeitnehmer auf, aktiv und gewaltfrei für die Sicherung des Friedens einzutreten und an den gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Friedenssehnsucht ist tief in der gewerkschaftlichen Tradition verankert. Seit Beginn der Gewerkschaftsbewegung haben Arbeitnehmer für das friedvolle Miteinander der Völker in Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gekämpft.

Wir fordern:

- Das Wettrüsten muß beendet werden. Ziel ist eine umfassende Abrüstung und die Beseitigung der Massenvernichtungsmittel in Ost und West.
- Die Entspannungspolitik muß konsequent fortgesetzt und zu einer Sicherheitspartnerschaft weiterentwickelt werden.
- Die Stationierung neuer atomarer Mittelstrecken- und Kurzstreckenwaffen in Europa muß unverzüglich gestoppt werden. Die Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen müssen wieder aufgenommen und mit den Verhandlungen über interkontinentale Nuklearwaffen zusammengelegt werden. Ziel muß dabei sein, alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Waffen dieser Art abzubauen. Zu einer Politik der Friedenssicherung durch Rüstungskontrolle und Abrüstungsverhandlungen gibt es keine Alternative.
- Die Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik dürfen nicht ausgeweitet werden. Alle Waffenexporte in die Dritte Welt sind einzuschränken bzw. zu beenden. Zur Beschränkung des Waffenhandels sind internationale Regelungen zu schaffen.
- Militär- und rüstungsspezifische Informationen müssen verstärkt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Die Erarbeitung und Erprobung von Alternativen zur Rüstungsproduktion in den betroffenen Betrieben muß unter Beteiligung der Gewerkschaften erfolgen.
- Die Friedensforschung und die Friedenserziehung an den Schulen müssen offensiver ausgebaut werden.

Der DGB fordert die weltweite Respektierung der Menschenrechte einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung sowie soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle Menschen. Demokratie, Gewerkschaftsrechte und sichere Arbeitsplätze sind die besten Garanten für Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit.

Gewerkschaftliche Friedensarbeit am Beispiel Nürnberg

Anfang der 70er Jahre war das Thema „Frieden“ für die Nürnberger DGB-Gewerkschaften noch kein beherrschendes Thema. Dennoch unterstreicht aber der ständig zunehmende Fluß von Anträgen und Beschlüssen in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts, daß die Gewerkschaftsbewegung immer auch eine Friedensbewegung war und geblieben ist. So wurde auf der Kreisdelegiertenversammlung des DGB Nürnberg am 4. November 1977 ein Antrag zum Thema Entspannung und Abrüstung verabschiedet, in dem die Aufrechterhaltung des Friedens in der Welt mit absolutem Vorrang gefordert wurde. Zum ersten Mal im Gewerkschaftsbereich wurde die Forderung nach der Schaffung eines Abrüstungsamtes erhoben.

Die zunehmende Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen gegenüber dem Thema Frieden führte dazu, daß schon am 6. Dezember 1979 die Vertreterversammlung der IG Metall den anstehenden NATO-Doppelbeschuß verurteilte, noch bevor in einer breiteren Öffentlichkeit die Diskussion über diese neue Rüstungseskalation eingesetzt hatte. Der DGB wurde aufgefordert, „gemeinsam mit den Bruderorganisationen in den NATO-Staaten“ in der Zeit bis zur vorgesehenen Stationierung der neuen Waffensysteme in Europa eine breitangelegte politische Bewegung zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Abrüstungsbeschlüsse zu organisieren. Durch das Engagement, das durch die wachsende Brisanz des Themas Frieden verstärkt wurde, stellte sich auch Außenwirkung ein. Auf Bundesebene beeinflussten die Anträge aus Nürnberg die DGB-Position und vor Ort schloß sich der SPD-Unterbezirk auf seiner Konferenz im folgenden Frühjahr fast einhellig dem Gewerkschaftsvotum an und verurteilte ebenso entschieden den NATO-Doppelbeschuß.

Die Gewerkschaften veranstalteten im Verlauf des Jahres 1980 Wochenendseminare und Informationstagungen, vor allem im Bereich der Jugend und in den Vertrauenskörpern. Hier fand eine inhaltliche Aufbereitung des Themas Frieden statt, und dabei konnte auch an die früheren Stationen des gewerkschaftlichen Friedensengagements angeknüpft werden:

- Kampf dem Atomtod und der Remilitarisierung
- Auseinandersetzung um die Entspannungspolitik.

Bis zu Beginn des Jahres 1981 war von der ganzen Aktivität innerhalb der Gewerkschaften mit Ausnahme der beiden angeführten Beispiele fast nichts nach außen gedrungen. Während ringsum Friedensinitiativen und -foren entstanden, in denen viele Kolleginnen und Kollegen auch an einflußreicher Stelle mitarbeiteten, enthielten sich die Gewerkschaften und der DGB noch weitgehend der öffentlichen Friedensdiskussion oder erweckten den Eindruck, zumindest von einer „partiellen Sprachlähmung“ befallen zu sein. Die Gründe lagen nicht „zwischen Krefeld und Datteln“, sondern auch in der Tatsache, daß die Diskussion mit kritischen, zum Teil schlecht informierten und oft sehr emotional diskutierenden Arbeitnehmern am Arbeitsplatz schwieriger war als das Gespräch unter gleichgesinnten Friedensfreunden. Die Nürnberger Gewerkschaften und der DGB standen zu diesem Zeitpunkt vor dem Problem, daß einerseits die Mitglieder auf Aktionen zum Thema Frieden drängten, andererseits genau dieses Thema aber in einen „schubladenbedingten“ Streit geraten war. Nachdem zum Gedenken an das Ende des II. Weltkrieges am 6. Mai eine Funktionärskonferenz des DGB-Nürnberg zum Thema „Ist der Frieden noch zu retten“ stattfand, ergriff der DGB in dieser Situation eine weitere Initiative und forderte die beiden großen Kirchen in Nürnberg auf, mit einem gemeinsamen Friedensaufruf an die Öffentlichkeit zu treten. Dieser

Aufruf enthielt sich aller Reizworte, nicht einmal der NATO-Doppelbeschuß oder die SS 20 kamen darin vor, sondern warnte vor dem Weiterdrehen der Rüstungsspirale, der Unbezahbarkeit von künftigen Rüstungsprojekten und rief zu gewaltfreien Konfliktstrategien auf.

Im Juni diskutierte die Vertreterversammlung der IG Metall über die Problematik des NATO-Doppelbeschlusses; es referierte der stellvertretende Wissenschaftliche Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, D. S. Lutz. Auf Einladung der Ortsverwaltung nahmen Vertreter der beiden großen Kirchen in Nürnberg an der Veranstaltung teil.

Nach Absage durch die katholische Kirche – sie wollte Zusammenarbeit nur über die Organe auf Bundesebene – war dieser gemeinsame Friedensaufruf gescheitert, jedoch wurde für zukünftige Aktionen ein Informationsaustausch vereinbart. Davon unabhängig blieb das Dilemma bestehen, daß die Gewerkschaftsbewegung immer noch ohne klare Standortbestimmung zur Friedensbewegung ihre Mitglieder in den einzelnen Friedensinitiativen allein ließ.

Deshalb hatte der Nürnberger DGB-Kreisvorstand schon bevor der Friedensaufruf des DGB unter dem Motto „Frieden durch Abrüstung“ vom Bundesvorstand beschlossen und zur Unterschriftensammlung aufgefordert worden war, als Höhepunktveranstaltung für November 1981 eine Großkundgebung mit einem Demonstrationzug unter dem Thema: „Gegen Nachrüstung, für soziale Abrüstung – keine Atomraketen in unserem Land“ beschlossen. Aktionen wie Info-Stände in der Stadt sollten auch dazu dienen, für den DGB-Friedensaufruf Unterschriften in der Öffentlichkeit zu sammeln.

Da der Krefelder Friedensappell schon geraume Zeit früher erschienen war, sorgte der DGB-Aufruf anfangs für einige Irritationen. Es gab Diskussionen um die Notwendigkeit eines eigenen, aus der aktuellen politischen Auseinandersetzung herausgehaltenen Appells für eine breite Mobilisierung. So liefen die Unterschriftenaktionen nur sehr zögernd an und kamen erst nach den Veranstaltungen im November richtig in Schwung. Dennoch hatten 40 000 Menschen in Nürnberg dann bei Abschluß der Unterschriftensammlung unterzeichnet, was ungefähr einem Drittel aller in Bayern gesammelten Unterschriften entspricht. Allein bei der IG Metall, in der in den vergangenen eineinhalb Jahren besonders intensiv über Rüstung und Abrüstung diskutiert worden war, wurden 28 000 Unterschriften geleistet.

Wichtiger als alles andere aber war die Tatsache, daß mit der Sammlung von Unterschriften erstmals eine breite Diskussion über die gewerkschaftlichen Vorstellungen zu Frieden und Abrüstung in die Betriebe getragen wurde. Im einzelnen verliefen die Aktionen im Herbst 1981 folgendermaßen:

Am 29. August wurde mit einer Flugblattaktion an Info-Ständen im Fußgängerbereich auf den Antikriegstag hingewiesen. Insgesamt 50 000 Flugblätter wurden verteilt.

Am 1. September sprach dann H. Richter, Leiter der Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall, im vollbesetzten Saal des Gewerkschaftshauses zum Antikriegstag. Der DGB-Kreis Nürnberg legte anläßlich dieses Tages als Ausfluß der Arbeit in den Seminaren und Schulungen der vergangenen eineinhalb Jahre eine umfangreiche Dokumentation zur Rüstungsproblematik unter dem Titel „Vier Minuten vor Mitternacht“ vor.

Ab Mitte September – dem Ende der Urlaubszeit – wurden die Funktionäre in Funktionärveranstaltungen und Vertrauenskörpersitzungen auf die Unterschriftensammlung im Rahmen des DGB-Aufrufs vorbereitet. Dazu wurde von der IG Metall ein Referentenleitfaden erstellt zum Thema „Militärische Aufrüstung durch soziale Abrüstung“. In den Metall-Großbetrieben fanden Vertrauenskörper-Sitzungen zu diesem Thema statt. Eine Dokumentation aktueller Zeitungsartikel zum Thema Rüstung wurde an „interessierte Bürger“ und Gewerkschaftsfunktionäre verteilt.

In Betrieben, vor Betrieben, im Fußgängerbereich der Stadt und durch besonders engagierte Funktionäre sogar bei Hausbesuchen wurden nun Unterschriften für den DGB-Aufruf gesammelt.

Am 21. September erreichten die Aktivitäten des DGB sozusagen einen flächendeckenden Höhepunkt im Bereich der Stadt Nürnberg. An über die ganze Stadt verteilten Info-Ständen wurde für die Kundgebung am 24. November geworben. Vor allem die Flugblätter mit der Darstellung der Folgen eines Atomangriffs auf Nürnberg zeigten bei den Lesern sichtlich Wirkung. Darüber hinaus wurde die Bevölkerung von den bis zu elf Einsatzgruppen zwischen den sechs Info-Ständen durch zahlreiche phantasievolle und betroffenenmachende Aktionen zum Nachdenken und eigenen Engagements aufgefordert; zugleich wurden wohlfundierte Informationen geboten. Einige kirchliche Unterorganisationen sowie der Kreisjugendring mit seiner Aktion gegen Kriegsspielzeug hatten sich dem DGB angeschlossen.

Sowohl der Umfang als auch die spektakuläre Form, in der versucht wurde, Informationen an die Bürger weiterzugeben, stieß auch auf ein entsprechend positives und breites Echo nicht nur bei den Beteiligten, sondern auch in der Presse.

Am Abend des 24. November fand dann unter Beteiligung von über 5000 Personen die Demonstration in Nürnberg statt. Nach Eröffnung durch den Kreisvorsitzenden des DGB, W. Ranzenberger, und Prof. Gollwitzer zog ein Fackelzug zum Gewerkschaftshaus, wo dann die Kundgebung mit L. Mahlein, O. Lafontaine und H. Klaus stattfand.

So hatte sich in Nürnberg nach langwieriger interner Vorbereitung der Deutsche Gewerkschaftsbund in die „Diskussion über deutsche Sicherheitspolitik unüberhörbar und mit großem Engagement zurückgemeldet“, wie es H. Klaus von der IG Metall in seiner Rede formulierte.

Nach dieser Aktion liefen die Diskussionen um Fragen von Frieden, Rüstung, Verteidigungspolitik, atomwaffenfreien Zonen innerhalb der Organisation in unverminderter Stärke weiter. Auch außerhalb traten die Kollegen, soweit sie in Initiativen oder Foren mitarbeiteten, sehr viel selbstbewußter auf. Die Gewerkschaftsbewegung hatte endlich Flagge gezeigt, sie stand nicht mehr unter Rechtfertigungszwang wegen ihrer scheinbaren Untätigkeit im Bereich dieser Themen.

Der 1. Mai 1983 stand in Nürnberg im Zeichen des kommunalpolitischen Meinungsstreits um den Stadtratsbeschuß, „von sich aus keine Maßnahmen zu unterstützen, die der Stationierung und Lagerung von Atomwaffen im Bereich der Stadt Nürnberg dienen“. Mit einer „lebenden Mauer“ um die historische Altstadt symbolisierten und demonstrierten 7500 Nürnberger Gewerkschafter und Anhänger der Friedensbewegung ihren Willen, daß Nürnberg eine atomwaffenfreie Zone sein soll.

Bei den Aktionen des Jahres 1983 verliefen Vorbereitung, Beteiligung und Durchführung gemäß den Erfahrungen, die 1981 gesammelt worden waren. Vom Juli an wurden nach innen und außen alle Kräfte gegen die immer näher rückende Stationierung mobilisiert.

Unter anderem fand am 22. Juli in einer Kreisvorstandssitzung ein Gespräch mit den Nürnberger Bundestagsabgeordneten zum Thema Entspannung, Frieden und Abrüstung in der Welt statt, zu dem auch die Presse eingeladen war. Hier zeigte sich bei den Vertretern der Koalitionsparteien keinerlei Bereitschaft, auf Forderungen oder Positionen aus dem Gewerkschaftsbereich einzugehen.

Am 6. August erinnert der DGB durch Aufstellung einer Mahntafel in der Innenstadt an den ersten Atombombenabwurf auf Hiroshima.

Nach dem Antikriegstag 1983 mit G. Benz wurden im September die Friedensaktivitäten zwischen den mittelfränkischen DGB-Kreisen koordiniert und die fünf Mahnminuten für den Frieden vorbereitet. Inzwischen hatten sich so viele Kolleginnen und Kollegen für den Frieden engagiert – und dieses Thema war in den DGB-Gewerkschaften inzwischen unumstritten – daß es gelang, innerhalb von wenigen Tagen 90 000 Flugblätter für die fünf Mahnminuten zu verteilen. Die Aktion selbst verlief im allgemeinen zufriedenstellend bis erfolgreich: Straßenbahnen und Busse blieben fünf Minuten stehen. In den Kantinen der großen Betriebe wurde der Flugblatttext verlesen. Vor den Ämtern versammelten sich die Kolleginnen und Kollegen zu Diskussionen mit vorbeikommenden Passanten.

Der 19. Oktober wurde anlässlich des Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier in Nürnberg noch einmal zu einer gewerkschaftlichen Friedenskundgebung mit Loni Mahlein und Bernt Engelmann vor der Meistersingerhalle genutzt. Die Teilnahme an der Volksversammlung in Stuttgart bildete den Höhepunkt der Aktivitäten des Jahres 1983; allein von der IG Metall waren zwei Sonderzüge und von der Gewerkschaft ÖTV mehrere Omnibusse organisiert worden.

Alle Veranstaltungen und Aktionen des DGB und seiner Gewerkschaften unter dem Motto „Frieden durch Abrüstung“ verliefen ohne Störungen und mit großer Beteiligung engagierter Gewerkschafter und weiterer Bevölkerungskreise.

Trotz erfolgter Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen in Europa, speziell auch in der Bundesrepublik Deutschland, ist die Aufgeschlossenheit unserer Kolleginnen und Kollegen für die Probleme der Friedenssicherung weiter gewachsen. Es ist gelungen, die Zusammenhänge zwischen Rüstungskosten und Sozialabbau deutlich zu machen. Viele Arbeitnehmer haben begreifen gelernt, daß immer mehr Rüstung nicht den Frieden sicherer macht und neue Arbeitsplätze schafft, sondern die Kriegsgefahr vergrößert und Massenarbeitslosigkeit zementiert. Deshalb muß unsere Forderung auch in der Zukunft lauten: Rüstet ab! Schafft Arbeitsplätze! (Walter Ranzanberger und Georg Vogel in WSI-Mitteilungen, Nr. 5/84)

Der Kampf um die Arbeitszeit ist nicht zu Ende

Noch recht unsicher und teilweise kontrovers läuft die Diskussion um die in der Tarifrunde '84 erstreikten neuen tariflichen Arbeitszeitbestimmungen. Einmütig wird der Bruch des Arbeitgebertabus der 40-Stunden-Woche als Erfolg gewürdigt. Kontrovers dagegen ist die Diskussion um die zu erwartenden arbeitsmarkt- und humanisierungspolitischen Effekte der 38,5-(bzw. in der Stahlindustrie 38,0-)Stunden-Woche. Sehr unsicher und vorläufig, u. a. weil die Details der Tarifabschlüsse noch nicht genügend bekannt sind, sind die Einschätzungen, die zum Thema Arbeitszeitflexibilisierung in der Tarifrunde '84 vorliegen. Sie reichen von der Vermutung, Arbeitszeitflexibilisierung könne auch den Arbeitnehmern unter bestimmten Bedingungen Vorteile bringen, bis hin zu der Überzeugung, die Arbeitgeber hätten mit der abgeschlossenen Arbeitszeitflexibilisierung den großen Durchbruch zur Schwächung der Arbeitnehmerseite erzielt.

Von größter Aktualität ist in dieser Situation deshalb eine gerade erschienene Veröffentlichung der WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB) zu Chancen und Risiken der neuen Arbeitszeitbestimmungen („Arbeitszeit im Umbruch“ – WSI-Arbeitsmaterialien, Nr. 4), die über die betreffenden Abschlüsse insbesondere bezüglich des Problems der Flexibilisierung im Detail informiert. Neben der Darstellung und Analyse der neuen Arbeitszeitbestimmungen in der Metall-, Druck-, Holz- und Stahlindustrie sowie bei VW enthält die WSI-Veröffentlichung eine Dokumentation der angesprochenen Tarifverträge und weiterer einschlägiger Materialien im Wortlaut sowie einen tabellarischen Vergleich der wichtigsten Bestimmungen. Ebenfalls enthalten ist eine kurze Darstellung und Analyse sowie Dokumentation der abgeschlossenen Tarifverträge mit Vorruhestandsregelungen.

Bei der Analyse der neuen Bestimmungen zur Wochenarbeitszeit betont das Institut zunächst einmal, daß bei aller notwendigen Diskussion um die neuen Tarifverträge nicht übersehen werden darf, daß die Wochenarbeitszeit gegen den ungeheuer harten Widerstand der Arbeitgeber, die in ungewöhnlicher Weise von der Bundesregierung Schützenhilfe erhielten, um eineinhalb Stunden ver-

kürzt wurde. Den arbeitsmarkt- und humanisierungspolitischen Chancen der Arbeitszeitverkürzung stehen allerdings Risiken gegenüber, die aus der Flexibilität der neuen Arbeitszeitbestimmungen hinsichtlich ihrer betrieblichen Umsetzung resultieren. Auf diese Risiken und die diesbezüglichen gewerkschaftlichen und betrieblichen Handlungsmöglichkeiten, die teilweise in den Tarifverträgen selbst enthalten sind bzw. aus ihnen abgeleitet werden können, konzentriert sich die Analyse des WSI.

Das Institut befürchtet, daß die Arbeitgeber bei der Festlegung der individuellen Arbeitszeiten in der Metallindustrie zwischen 37 und 40 Stunden versuchen werden, die Arbeitszeiten vor allem bei den geringer qualifizierten Tätigkeiten zu verkürzen, weil sie hier Neueinstellungen durch Rationalisierungsmaßnahmen eher vermeiden lassen. Dies hätte nicht nur zur Folge, daß weniger Leute einen Ar-

Arbeitszeit im Umbruch

Dieses umfangreiche Arbeitsmaterial des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB (WSI) kann bestellt werden beim Tarifarchiv des WSI oder beim WI-Verlag GmbH, Postfach 8609, 4000 Düsseldorf 1, zum Einzelpreis für Nichtgewerkschafter von 12 DM bzw. 10 DM für Gewerkschafter. Bei Abnahme von 50 Exemplaren beträgt der Einzelpreis 9 DM und ab 100 Exemplare je 7,50 DM.

beitsplatz finden als dies bei einer einheitlichen Arbeitszeitverkürzung möglich gewesen wäre. Auch die Kluft zwischen den unteren und oberen Verdiensten würde sich weiter vergrößern, wobei sich gleichzeitig die Arbeitsbelastung in den unteren Tarifgruppen erhöhte.

Auch durch die zeitliche Flexibilität der Arbeitszeitbestimmungen, die in den neuen Tarifverträgen teilweise erhöht, teilweise aber auch nur aus den alten Verträgen übernommen wurde (wie z. B. in der Druckindustrie), besteht die Gefahr nachteiliger Effekte auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen: Wenn die Arbeitszeit in den Phasen verkürzt wird, die bisher relativ ruhig waren, und in den Phasen erhöhten Arbeitsanfalls gleich bleibt oder gar (ohne Mehrarbeitszuschläge) verlängert wird, dann werden dadurch Neueinstellungen vermieden, die Leistungsintensität wird erhöht, und evtl. werden auch Mehrarbeitszuschläge eingespart.

Bei beiden Formen der Arbeitszeitflexibilisierung – individuelle Differenzierung und zeitliche Variabilisierung – bestehen darüber hinaus die Probleme

- a) der Verlagerung der Regelungskompetenz von den Gewerkschaften auf die Betriebsräte,
- b) der Legitimation für die Einführung oder Erweiterung EDV-gestützter Zeiterfassungs- und -kontrollsysteme (unter dem Vorwand der Kontrolle der betrieblichen Arbeitszeitvereinbarungen),
- c) der tarifvertraglichen Ungleichbehandlung von Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie
- d) der Perfektionierung der Herrschaft von Technik und Profit über die Bedürfnisse und Interessen der Menschen.

Aus arbeitsmarkt-, humanisierungs-, organisations-, betriebs- und gesellschaftspolitischen Gründen plädiert daher das WSI für eine für alle Beschäftigten und auch im Zeitverlauf möglichst einheitliche Wochenarbeitszeit von zunächst 38,5 bzw. 38,0 Stunden. Eine über die bestehenden betrieblichen Regelungen hinausgehende Arbeitszeitflexibilisierung sollte ebenfalls nach dem Prinzip „Freizeitausgleich für besondere Arbeitsbelastungen“ eingeführt bzw. streng an den Arbeits- und Lebensinteressen der Arbeitnehmer orientiert werden.

Eine betriebliche Umsetzung der neuen Tarifverträge in diesem Sinn ist nicht nur theoretisch wünschenswert, sondern auch praktisch machbar, weil – wie das WSI belegt – die Tarifverträge für die Arbeitszeitflexibilisierung Bedingungen und Grenzen enthalten, auf deren Grundlage zumindest eine Ausweitung der bereits gegebe-

nen differenzierten und variablen Arbeitszeiten abgewehrt werden kann. Insbesondere die tarifvertraglichen Randbedingungen für die betriebliche Differenzierung der individuellen Arbeitszeiten in der Metallindustrie sind so gestaltet, daß die Betriebsräte durchaus in diesem Sinne flexible Arbeitszeiten verhindern können: Zum einen ist die Arbeitszeitdifferenzierung für die Unternehmen unmittelbar teurer als die einheitliche Arbeitszeitverkürzung; zum zweiten müssen die Arbeitgeber für die Ausschöpfung des relativ geringen Spielraums (37 bis 40 Stunden) für differenzierte Arbeitszeiten einen erheblichen Aufwand betreiben; und zum dritten dürfte der Zuwachs an Informations- und Kontrollrechten der Betriebsräte durchaus ambivalenten Charakter für die Arbeitgeber haben.

Auch der Spielraum für längerfristige Arbeitszeitverteilungspläne mit schwankenden Arbeitszeiten in einzelnen Arbeitswochen ist in den neuen Tarifverträgen durch

- die Vorgabe der 5-Tage-Woche,
- durch Höchst- und Mindestarbeitszeiten und
- durch die Begrenzung der Ausgleichszeiträume

nicht unbegrenzt.

Vor diesem Hintergrund haben die Betriebsräte die Möglichkeit, eine Ausweitung der differenzierten und variablen Arbeitszeiten im Geltungsbereich der neuen Tarifverträge zu verhindern, wenn sie unnachgiebig auf der Einhaltung der tarifvertraglich vorgegebenen Grenzen und Bedingungen bestehen. Ein Erfolg dieser Strategie setzt allerdings voraus, daß der Tarifkampf um die Arbeitszeit fortgesetzt wird auf der betrieblichen Ebene, u. a. durch die Forcierung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute- und Betriebsrätearbeit.

Ingrid Kurz-Scherf

Umsetzung der Arbeitszeitbestimmungen

Mit Datum vom 25. Juli hat der Vorstand der IG Metall seinen Verwaltungsstellen, Bezirksleitungen, Bildungsstätten sowie den für die Tarifpolitik zuständigen Bezirkssekretären einen Leitfaden überreicht. Er enthält die Auslegung der „wichtigsten neuen tariflichen Arbeitszeitbestimmungen“, die nur durch einen wochenlangen und harten Kampf der Metallarbeiter in Nordwürttemberg-Nordbaden und Hessen erreicht wurden und inzwischen auch Gültigkeit für alle anderen IG-Metall-Tarifbezirke erlangt haben. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir die IG-Metall-Auslegung, die auch die Unterschiede in den regionalen Mantel-Tarifverträgen aufweist, im Wortlaut.

1 Regelmäßige Arbeitszeit

1.1 Regelmäßige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb

Nach den neuen Arbeitszeitbestimmungen der Tarifverträge beträgt die regelmäßige tarifliche wöchentliche Arbeitszeit 38,5 Stunden. Sie soll im Regelfall auch die individuelle regelmäßige Arbeitszeit eines jeden Arbeitnehmers werden. Es muß unser Ziel sein, einheitlich für alle Arbeitnehmer die 38,5-Stunden-Woche durchzusetzen. Dies entspricht auch dem Verlauf der Schlichtungsverhandlung und dem Ziel des Schlichtungsspruches, wonach Abweichungen davon ausdrücklich vereinbart werden müssen. Unterschiedliche individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeiten für Teile des Betriebes, für einzelne Arbeitnehmer oder für Gruppen von Arbeitnehmern bedürfen der entsprechenden Betriebsvereinbarung. Wenn keine Betriebsvereinbarung vorliegt, ist die 38,5-Stunden-Woche auch die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aller Beschäftigten.

1.2 Festlegung der individuellen regelmäßigen Arbeitszeiten

Die individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten für Gruppen von Arbeitnehmern, für Teile des Betriebes oder für einzelne Arbeitnehmer können durch erzwingbare Betriebsvereinbarungen abweichend von 38,5 Stunden festgelegt werden. Hierbei muß jedoch im Durchschnitt aller individuellen regelmäßigen Arbeitszeiten von Vollzeitbeschäftigten (37 bis 40 Stunden) die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden unbedingt eingehalten werden. Dies gilt sowohl für den Zeitpunkt der Erstaufteilung als auch für jeden späteren Zeitpunkt entsprechend den Kontroll- und Anpassungsbestimmungen.

Die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden ist für jeden einzelnen Betrieb eines Unternehmens maßgebend. Bezüglich des Betriebsbegriffes wird auf § 1 BetrVG verwiesen. Verteilungseinheit für die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit ist also der einzelne Betrieb, nicht das Unternehmen. Auch bei abweichender Verteilung dürfen die individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten der einzelnen Arbeitnehmer auf keinen Fall mehr als 40 oder weniger als 37 Stunden betragen.

Die vereinbarten individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten dürfen auch keine Bandbreite zwischen 37 und 40 Stunden sein, sondern nur eine konkrete Zahl. Eine hiervon abweichende Handhabung würde gegen den Tarifvertrag verstoßen.

Die Vereinbarung einer individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für den einzelnen Beschäftigten kann auch dadurch erfolgen, daß für bestimmte Betriebsabteilungen oder Teile des Betriebes (und damit für alle dort beschäftigten Arbeitnehmer) eine individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit mit dem Betriebsrat vereinbart wird. Bei der unterschiedlichen Verteilung von individuellen regelmäßigen Arbeitszeiten ist auf jeden Fall nach dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz und dem arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz zu verfahren. Bei einer unterschiedlichen Verteilung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten ist darauf hinzuweisen, daß dies nach den Bestimmungen der Lohn- und Gehaltstarifverträge mit erheblichen Kosten und Mehrbelastungen für die Betriebe verbunden ist.

Die individuelle regelmäßige Arbeitszeit kann sich sowohl durch eine neue Betriebsvereinbarung als auch durch Wechsel des Arbeitnehmers von einer Betriebsabteilung in eine andere mit unterschiedlicher Arbeitszeit ändern. Ist die individuelle wöchentliche Arbeitszeit zum Inhalt des Einzelarbeitsvertrages geworden, ist eine Änderungskündigung des Arbeitgebers erforderlich. Ohne Änderungskündigung könnte in diesen die individuelle Arbeitszeit nur mit Zustimmung aller betroffenen Arbeitnehmer geändert werden. Eine unterschiedliche Regelung der individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeiten würde somit an vielen Punkten mehr Belastungen und praktische Schwierigkeiten zur Folge haben. Es liegt sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch des Unternehmens, die 38,5-Stunden-Woche zur individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit jedes Beschäftigten zu machen.

1.3 Kontrolle der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden und Regelung der Anpassung

Um die Beschäftigungswirksamkeit der Einführung der 38,5-Stunden-Woche kontrollieren und gegebenenfalls betriebspolitisch durchsetzen zu können, sollten sich die Betriebsräte vor dem 31. 3. 1985 über die Zahl der bisherigen Vollzeitarbeitsplätze (40 Stunden) und der Teilzeitarbeitsplätze mit der jeweiligen Stundenzahl der einzelnen Abteilungen und des ganzen Betriebes, jeweils aufgeteilt nach Arbeitern und Angestellten, Kenntnis verschaffen.

Sollte vom Arbeitgeber eine unterschiedliche Verteilung der individuellen regelmäßigen Arbeitszeit angestrebt werden, so ist darauf hinzuweisen, daß vom Arbeitgeber ein Verteilungsplan vorzulegen wäre, der zum 1. 4. 1985 die genaue Einhaltung der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden gewährleistet und alle zur Kontrolle der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit notwendigen Daten enthält (genaue Aufzählung der einzelnen Beschäftigten des Betriebes mit ihren individuellen regelmäßigen Arbeitszeiten, aufgeteilt auf Gruppen von Arbeitnehmern und die Abteilungen des Betriebes).

Um die in den tarifvertraglichen Bestimmungen vorgeschriebene effektive Kontrolle der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden zu gewährleisten, wäre auch monatlich die Übermittlung sämtlicher zur Berechnung notwendiger Daten notwendig. Der Arbeitgeber hätte monatlich jeweils wiederum die unterschiedlichen regelmäßigen Arbeitszeiten aller Arbeitnehmer, aufgeteilt auf die einzelnen Abteilungen des Betriebes und die Gruppen von Arbeitnehmern, mitzuteilen.

Der Termin für die monatliche Übermittlung der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden im Betrieb ist durch Betriebsvereinbarung festzulegen. Es ist darauf zu achten, daß eine Verpflichtung besteht, die Anpassung unmittelbar zu vereinbaren. Falls der Arbeitgeber unterschiedliche individuelle regelmäßige Arbeitszeiten vereinbaren möchte, ist darauf hinzuweisen, daß er für den Fall des Ausscheidens von Arbeitnehmern, von Neueinstellungen, von Um- und Versetzungen Lösungen vorzulegen hat, wie die unmittelbare Anpassung bei einer Abweichung von 38,5 Stunden gewährleistet und sichergestellt werden kann.

1.4 Lage und Verteilung der individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

1.4.1 Verteilung der individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in der Woche

Unabhängig von der neuen Arbeitszeitbestimmung ist aufgrund des Betriebsverfassungsgesetzes und der einschlägigen tariflichen Bestimmungen Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Verteilung der individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf die einzelnen Tage der Woche mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Für alle regionalen Tarifverträge gilt, daß die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit auf Werktagen verteilt werden muß. Für alle Tarifverträge gilt auch, daß diese Verteilung auf Werktagen regelmäßig oder unregelmäßig erfolgen kann.

Unterschiedlich geregelt ist in den regionalen Tarifverträgen, ob diese fünf Werktagen in der Regel die Tage von Montag bis Freitag sein müssen (so geregelt in Nordwürttemberg-Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern, Südbaden, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Berlin). Auch dort, wo dies nicht im Tarifvertrag geregelt ist, sollte die Verteilung der Arbeitszeit auf Montag bis Freitag angestrebt werden. Auf jeden Fall muß angestrebt werden, die Verteilung der individuellen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit so durchzuführen, daß durch die entsprechende Verteilung auf die Tage und durch entsprechende Schichtpläne die volle individuelle regelmäßige Arbeitszeit von vornherein verteilt wird.

1.4.2. Verteilung im Zeitraum von zwei Monaten

Nach den Bestimmungen der regionalen Tarifverträge kann die individuelle regelmäßige Arbeitszeit in den einzelnen Wochen unterschiedlich so verteilt werden, daß sie im Durchschnitt von Monaten erreicht wird. Bei der individuellen regelmäßigen Arbeitszeit von 38,5 Stunden kann zum Beispiel 4 Wochen 40 und 4 Wochen 37 Stunden gearbeitet werden oder 2 Wochen 37, 2 Wochen 38, 2 Wochen 39 und 2 Wochen 40 Stunden und anderes mehr.

Aus dem Text der Tarifverträge und dem Verlauf der Schlichtungsverhandlungen ergibt sich dabei, daß die 40 Stunden in keiner Woche überschritten werden dürfen, es sei denn, tarifvertragliche Bestimmungen regeln ausdrücklich Ausnahmen sowie in den Fällen entsprechend Punkt 1.4.3. Ohne solche Ausnahmen ist grundsätzlich davon auszugehen, daß jede Stunde über 40 Stunden in der Woche nur als vereinbarte Mehrarbeit zulässig wäre, die Unterschreitung der 37 Stunden nur aufgrund freier Tage möglich wäre, die sich aus der Differenz zwischen Betriebsnutzungszeit und der individuellen regelmäßigen Arbeitszeit der Arbeitnehmer ergeben können.

Eine generelle und regelmäßige Verteilung der individuellen regelmäßigen Arbeitszeit, etwa 2 Wochen 32 Stunden, 2 Wochen 36 Stunden, 2 Wochen 41 Stunden und 2 Wochen 45 Stunden, ist daher nicht zulässig.

1.4.3 Differenz zwischen Anlagennutzungszeit und individueller regelmäßiger Arbeitszeit

Will der Arbeitgeber nach dem 1. 4. 1985 entsprechend den tarif-

vertraglichen Bestimmungen die Auslastung der betrieblichen Anlagen und Einrichtungen nicht vermindern, so ist das bei Aufrechterhaltung der bisherigen Produktion und ohne Änderung der Leistungsabforderung nur durch entsprechende Neueinstellungen zu erreichen. Da die individuelle regelmäßige Arbeitszeit aller Beschäftigten auch in diesem Fall eingehalten werden muß und die Leistungsabforderung nicht steigen darf, sind für die längere Nutzung der betrieblichen Anlagen und Einrichtungen, die im einzelnen mit dem Betriebsrat zu bestimmen wäre, Springerregelungen und entsprechende Schichtpläne aufgrund von Neueinstellungen erforderlich. Allerdings erlauben die tarifvertraglichen Bestimmungen über die Differenz zwischen Betriebsnutzungszeit und individueller regelmäßiger Arbeitszeit in Verbindung mit der Vorschrift, daß die individuelle regelmäßige Arbeitszeit auf jeden Fall im Durchschnitt von 2 Monaten erreicht werden muß, z. B. folgende Verteilung der individuellen regelmäßigen Arbeitszeit:

Bei der individuellen regelmäßigen Arbeitszeit von 38,5 Stunden kann während 7 Wochen 40 Stunden gearbeitet werden, während dann in der 8. Woche freie Tage im Umfang von 10,5 Stunden gewährt werden müssen. Es ist aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß eine solche Verteilung, wo in einer oder mehreren Wochen die 37 Stunden regelmäßig unterschritten werden, nur möglich ist, wo sich dies aus der Differenz zwischen unveränderter Betriebsnutzungszeit und neuer individueller regelmäßiger Arbeitszeit ergibt.

2 Mehrarbeit

2.1 Definition der Mehrarbeit

Die Definition der Mehrarbeit ist in den einzelnen regionalen Tarifverträgen – wie bisher – unterschiedlich. In einigen Tarifgebieten liegt zuschlagspflichtige Mehrarbeit dann vor, wenn bei Vollzeitbeschäftigten die individuelle regelmäßige wöchentliche und regelmäßige tägliche Arbeitszeit überschritten wird (z. B. Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden). Nach den Tarifbestimmungen anderer Tarifgebiete (z. B. Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin) liegt Mehrarbeit nur dann vor, wenn die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit überschritten wird.

Wird die individuelle regelmäßige Arbeitszeit im Zeitraum von 2 Monaten unterschiedlich auf die einzelnen Wochen verteilt, so ist Mehrarbeit jede Stunde, die über die festgelegte Arbeitszeit in der Woche hinausgeht. Wird also eine Verteilung in der Weise vorgenommen, daß bei einer individuellen regelmäßigen Arbeitszeit von 38,5 Stunden 4 Wochen 37 und 4 Wochen 40 Stunden gearbeitet wird, so ist in den ersten 4 Wochen die 38. Stunde, in den zweiten 4 Wochen die 41. Stunde Mehrarbeit.

Wenn in den regionalen Tarifverträgen die tägliche Arbeitszeit zum Bezugspunkt gemacht wird (Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern, Südbaden, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Schleswig-Holstein), so ist die erste Stunde, die über die vereinbarte und festgelegte tägliche Arbeitszeit hinausgeht, bereits eine Mehrarbeitsstunde.

2.2 Umfang und Begrenzung der Mehrarbeit

Durch die neuen tarifvertraglichen Bestimmungen ist in allen Tarifgebieten die Grenze für die zulässige mit dem Betriebsrat zu vereinbarende Mehrarbeit herabgesetzt worden. Die im Rahmen der tariflichen Bestimmungen zulässigen Betriebsvereinbarungen dürfen auf keinen Fall zu dauerhafter Mehrarbeit führen. Mehrarbeit ist möglichst zu vermeiden. Anstelle von Mehrarbeit sind Neueinstellungen vorzunehmen. In den meisten Tarifverträgen ist die zulässige Mehrarbeit auf 10 Stunden in der Woche, höchstens aber 20 Stunden im Monat begrenzt (mit Ausnahme Nordrhein-Westfalen, wo es nur die wöchentliche Begrenzung gibt, sowie der Tarifgebiete des Nordverbundes, wo es nur die monatliche Begrenzung gibt).

2.3 Freizeitausgleich für Mehrarbeit

Soweit durchsetzbar, ist als Ausgleich für die Mehrarbeit in der Regel ein Freizeitausgleich zu vereinbaren. Dieser Freizeitausgleich ist nach Möglichkeit auch schon für die ersten 16 Mehrarbeitsstunden

den kollektiv zu vereinbaren. Bei mehr als 16 Mehrarbeitsstunden besteht ein Anspruch des Arbeitnehmers auf die Abgeltung durch bezahlte Freistellung von der Arbeit. Da die Ein- bzw. Durchführung des Freizeitausgleichs sowohl die Dauer als auch die Lage der Arbeitszeit betrifft, hat der Betriebsrat einen Anspruch auf Schaffung einer kollektiven Regelung durch Betriebsvereinbarung (Verteilung, Freischichtenplan usw.).

Die Zustimmung des Betriebsrates zur Mehrarbeit sollte von der Bereitschaft des Arbeitgebers zu einer solchen Regelung abhängig gemacht werden. In den Fällen, in denen kein individueller Anspruch auf Freistellung zum Ausgleich von Mehrarbeitsstunden besteht (unter 16 Mehrarbeitsstunden pro Monat), kann der Weg des individuellen Beschwerdeverfahrens (§§ 84 und 85 BetrVG) beschritten werden. Der Anspruch auf Freizeitausgleich hat in jedem Fall Vorrang gegenüber der Mehrarbeitsvergütung.

3 Voller Lohnausgleich und Ausgleichszahlung

Der Lohnausgleich für die Verringerung der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden in der Höhe von 3,9 Prozent wird wie folgt verwirklicht:

Für die gewerblichen Arbeitnehmer wird dieser Lohnausgleich in die Lohn tabellen eingearbeitet, d. h., Stundenlöhne werden zum 1. 4. 1985 zunächst um 3,9 Prozent erhöht, um den Lohnausgleich zu verwirklichen. Hinzu kommt die vereinbarte Lohnerhöhung von 2 Prozent.

Angestellte erhalten auch bei einer Arbeitszeit von 38,5 Stunden ihr Tarifgehalt entsprechend der Gehaltstabelle.

Für Arbeitnehmer, die am 1. 4. 1985 in dem Unternehmen beschäftigt sind und deren individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit am 1. 4. 1985 oder später unter 38,5 bis 37 Stunden festgelegt werden sollte, gilt:

Hier gibt es eine zusätzliche Ausgleichszahlung, um zu erreichen, daß das tarifliche Einkommen dieser Arbeitnehmer in der Höhe des Einkommens eines Arbeitnehmers bleibt, der 38,5 Stunden arbeitet. Diese zusätzlichen Ausgleichszahlungen werden sowohl bei Arbeitern als auch bei Angestellten als Geldbeträge pro Stunde bzw. pro Monat ausgewiesen, aber in die Berechnung aller Zuschläge und Zulagen einbezogen, mit Ausnahme der Mehrarbeitszuschläge. Diese Ausgleichszahlung geht auch in die Berechnung der Akkorde, Prämien- und Leistungszulagen ein. Soweit bei Angestellten die Bezahlung in unmittelbarer Abhängigkeit von der erbrachten Leistung erfolgt, gehört die Ausgleichszahlung zum Tarifgehalt.

Eine Anrechnung in Höhe von jeweils 25 Prozent aus tariflichen Lohn- und Gehaltserhöhungen ab 1. 4. 1986 kann nur in bezug auf den Geldbetrag dieser zusätzlichen Ausgleichszahlung erfolgen.

4 Vorruhestands-Tarifvertrag – Öffnungsklausel für ergänzende Betriebsvereinbarungen

In den Tarifverträgen über den Vorruhestand wurde eine Öffnungsklausel vereinbart, wonach ergänzende Betriebsvereinbarungen zulässig sind. Auch ohne besondere Erwähnung handelt es sich hier um eine freiwillige Betriebsvereinbarung. Die Öffnungsklausel im Tarifvertrag bedeutet, daß in einer Betriebsvereinbarung bessere Eckdaten eingesetzt werden können. Als ergänzende Betriebsvereinbarung zu diesem Tarifvertrag darf sie den Anspruch des Arbeitgebers auf den Zuschuß gemäß § 2 VRG jedoch nicht beeinträchtigen.

Der Tarifvertrag ist auf der Grundlage des Gesetzes zur Erleichterung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand (VRG vom 13. 4. 1984) abgeschlossen worden. Dieses Gesetz regelt allein die Anspruchsvoraussetzung für den Zuschuß, den die Bundesanstalt für Arbeit den Arbeitgebern gewährt, die Vorruhestandsleistungen an die Arbeitnehmer erbringen.

Das Arbeitskampfrecht im Arbeitskampf 1984

Der Arbeitskampf 1984 in der Metall- und Druckindustrie war begleitet von einer Reihe von juristischen Auseinandersetzungen. Es ist kaum verwunderlich, denn das Streikrecht ist in der Bundesrepublik in hohem Maße rechtlich reglementiert. Eindeutig zulässig ist nach „herrschender Meinung“ nur der gewerkschaftlich getragene Streik zur Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Und auch der soll erst nach Ablauf der Friedenspflicht nach Ausschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten zulässig sein; der Unternehmer soll darauf mit der Aussperrung „antworten“ dürfen.

Zahlreiche Kommentatoren – allen voran Minister Blum – halten ohnehin den Streik für etwas „Veraltetes“, für eine „archaische“ Erscheinung, die in einer „modernen“ Auseinandersetzung zwischen den sogenannten „Tarifpartnern“ eigentlich nichts mehr zu suchen habe. In dem hier zu besprechenden Buch liefert Däubler die Argumente, um derartige „Interpretationen“ zurückzuweisen und den daraus abgeleiteten politischen Forderungen den Boden zu entziehen.

Däubler skizziert die Geschichte des Arbeitskampfrechts (Rd.-Nr. 1-49) und definiert dann den Arbeitskampf als Verletzung der an sich bestehenden arbeitsvertraglichen Pflichten durch ein Arbeit-

Wolfgang Däubler (Hrsg.), Karl Jürgen Biebach, Ninon Colneric, Manfred Schumann, Henner Wolter: Arbeitskampfrecht; (Arbeits- und Sozialrecht, Bd. 13); Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1984, 634 Seiten brosch., 48 DM.

nehmerkollektiv oder den Arbeitgeber, um mit Hilfe des so erfolgten wirtschaftlichen Drucks ein bestimmtes Ziel zu erreichen (Rd.-Nr. 58). Dieser „weite“ Arbeitskampfbegriff schließt den spontanen und den politischen Streik ein, der vom „engen“ Arbeitskampfbegriff der „herrschenden Meinung“ von vornherein ausgegrenzt und illegalisiert wird (Rd.-Nr. 55). Die Rechtsgrundlage des Streikrechts verortet Däubler nicht nur in Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes, sondern auch im Selbstbestimmungsprinzip des Grundgesetzes, das durch die Koalitionsfreiheit konkretisiert werde (Rd.-Nr. 86 ff.).

Zulässigkeit der neuen Beweglichkeit

Auch der Arbeitskampf 1984 begann zunächst mit Warnstreiks in der Metall- und Druckindustrie. Die Gewerkschaften, allen voran die IG Metall, haben mit dem Konzept der „neuen Beweglichkeit“ eine Kampfform gefunden, die es ihnen ermöglicht, schon während der Verhandlungsphase unter breiter Einbeziehung der Mitgliedschaft wirksamen Druck auszuüben. Wie die gerade abgelaufene Tarifrunde gezeigt hat, ist dies aber bei weitem noch nicht der Druck, der notwendig ist, um eine starre Ablehnungsfront der Unternehmenseite aufzureißen oder gar ein tarifpolitisches Tabu zu brechen. Dennoch ist die Kampfform der neuen Beweglichkeit den Unternehmern ein Dorn im Auge. In einer koordinierten Klageaktion haben die Untergliederungen von „Gesamtmetall“ daher versucht, den Warnstreik, den das Bundesarbeitsgericht 1976 ausdrücklich für zulässig erklärt hat, durch das gleiche Gericht wieder verbieten zu lassen.

Hier liefert Biebach die Argumente, die für die Zulässigkeit des Warnstreiks sprechen. Zunächst einmal spricht er sich eindeutig für die Freiheit der Kampfmittelwahl aus und setzt somit jene in Begründungszwang, die rechtliche Schranken für den Warnstreik entwickeln wollen (Rd.-Nr. 344). Sodann lehnt er die wesentlichen Einwände, die gegen den Warnstreik vorgebracht werden, fundiert ab (Rd.-Nr. 346-363). Schließlich definiert er den Warnstreik als zeit-

lich begrenzten Streik, der unter den gleichen Voraussetzungen rechtmäßig ist wie ein Erzwingsungsstreik, wegen der begrenzten Wirkung dieses Streiks sei aber die Aussperrung nicht erforderlich.

Aussperrung ist Angriff auf das Streikrecht

Die Aussperrung, auch in der zahlenmäßig etwas beschränkten Form, ist nach wie vor der schärfste Angriff auf das Streikrecht. Im Metallarbeitskampf hat das Arbeitsgericht Frankfurt sie unter Berufung auf die hessische Landesverfassung (Art. 29 Abs. 5) ausdrücklich für unzulässig erklärt; die Entscheidung wurde aber vom Landesarbeitsgericht Frankfurt wieder aufgehoben. Die Fraktion der Grünen im Bundestag hat zum Verbot der Aussperrung einen Gesetzentwurf eingebracht.

Im vorliegenden Lehrbuch behandelt Wolter ausdrücklich Geschichte und Funktion der Aussperrung und der Aussperrungsrechtsprechung (Rd.-Nr. 842ff.). Er führt aus, daß die von den Arbeitnehmern erkämpfte Koalitionsfreiheit verfassungsrechtlich geschützt ist und daß ein gleichzeitiger Schutz der Arbeitgeberkoalition dieses Grundrecht wieder zunichte machen würde (Rd.-Nr. 877; vgl. auch Däubler/Hege, Koalitionsfreiheit, Baden-Baden 1976). Doch selbst dann, wenn man ein dem Grundgesetz immanentes Paritätsprinzip akzeptieren würde, folge daraus keine verfassungsrechtliche Legitimation der Aussperrung (Rd.-Nr. 883). Auch das Tarifrecht des Bundes, anderes Bundesrecht oder internationales Recht sichere nicht die Aussperrungsbefugnis der Arbeitgeberseite (Rd.-Nr. 897ff.). Wolter behandelt dann eine Reihe von Einzelfragen auf der Grundlage der von ihm insgesamt als unplausibel und unschlüssig kritisierten BAG-Entscheidungen zur Aussperrung aus dem Jahre 1980 (Rd.-Nr. 918ff.).

Zur „heißen“ kam die „kalte“ Aussperrung

Im Metallarbeitskampf 1984 war innerhalb kürzester Zeit die Automobilproduktion lahmgelegt. Zum Teil war das die beabsichtigte Wirkung des Streiks – zu einem großen Teil haben die Unternehmer aber die häufig beklagten Produktionsstilllegungen selbst herbeigeführt. Sie ordneten schon Kurzarbeit an, als noch Material in Hülle und Fülle vorhanden war, sie sperrten aus und lasteten die Folgen der Gewerkschaft an. Sie verhängten einen totalen Anlieferstopp für die Zulieferindustrie, der wiederum zu neuen Produktionsausfällen führte.

Die „kalte“ Aussperrung gewann ihre eigentliche Schärfe durch den „Franke-Erlaß“, also durch die Entscheidung der Bundesanstalt für Arbeit, kein Kurzarbeitergeld an die „kalt“ Ausgesperrten zu zahlen. Praktisch für die gesamte Dauer des Arbeitskampfes übte dieser massive Eingriff der Bundesanstalt, der durch die Bundesregierung völlig gedeckt wurde, ihren entsolidarisierenden Einfluß auf die Streikfront aus.

Colneric begründet, warum aus § 116 Abs. 3 des Arbeitsförderungsgesetzes und der Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Jahre 1973 „kalt“ Ausgesperrte einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben (Rd.-Nr. 746ff.). Sie bezieht auch das ILO-Übereinkommen Nr. 102 in ihre Würdigung ein (Rd.-Nr. 750) sowie die Entscheidung des Bundessozialgerichts aus dem Jahre 1975 zum Metallarbeitskampf 1971 (Rd.-Nr. 754). Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Anordnung arbeitskampfbedingter Kurzarbeit werden eingehend und gründlich dargestellt (Rd.-Nr. 648ff.). Dabei wird der Beschluß des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahre 1980 zum sogenannten „Arbeitskampfrisiko“ kritisiert (Rd.-Nr. 656ff.) und die Folgerungen für die Praxis erläutert.

Angriffe auf Streikposten

Mit zahllosen einstweiligen Verfügungen versuchten die Unternehmer, die Aktivitäten von Streikposten zu behindern. Sie sollten in die Ecke von Rechtsbrechern gedrängt werden. Eine „Gasse“ für Streikbrecher, angeordnet durch die Gerichte und vielfach durchgesetzt durch Polizeieinsatz oder dessen Androhung, sollte den Unternehmern den Rücken stärken, wenn der Streik Wirkungen zeigte, sollte Weiterproduktion und Auslieferung sicherstellen.

Wolter macht deutlich, daß Streikbrecher nicht „Verkehrsteilnehmer“ – und damit Unbeteiligte – sind, auf die man die Rechtsprechung zum Demonstrationsstrafrecht unbesehen übernehmen könnte, sondern vielmehr Kampfmittel des Arbeitgebers im Arbeitskampf (Rd.-Nr. 293).

Arbeitsplatzbesetzung als Antwort

Wie unterschiedlich die „Waffen“ im Arbeitskampf verteilt sind, zeigt schon die Tatsache, daß der Unternehmer allein unter Berufung auf sein Hausrecht den Aussperrungsbefehl durchsetzen kann, während die gewerkschaftlichen Streikposten allein über die Kraft ihrer Argumente verfügen, um den Streikbeschluß umzusetzen. Aussperrung und – besonders in der Druckindustrie sichtbar gewordene – Unternehmerstrategien, die den Streik leerlaufen lassen sollen, verstärken in den Gewerkschaften die Notwendigkeit, darüber nachzudenken, welche Antworten darauf gegeben werden sollen. In einigen Fällen ist es bereits gelungen, durch aktuelle Arbeitsplatzbesetzungen den Widerstand der Belegschaften auszuweiten. Die Diskussion darüber wird weitergehen, und nicht selten wird sie mit rechtlichen Argumenten geführt.

Wolter führt aus, daß das Betreten des Betriebes und das Verweilen am Arbeitsplatz auch während des Streiks und gegen den Willen des Arbeitgebers keinesfalls einen Hausfriedensbruch darstellt (Rd.-Nr. 301), denn der Streik suspendiere nur die Pflicht aus dem Arbeitsverhältnis, keinesfalls aber das Aufenthaltsrecht im Betrieb.

Manfred H. Bobke

Das Stalingrad der FAZ

Am 20. Juli 1984 – pünktlich zum 40. Jahrestag – rief die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in ihrem Wirtschafts-Leitartikel zum „verstärkten Widerstand gegen Forderungen nach Ausweitung legaler gewerkschaftlicher Macht“ auf. Das Blatt des Kapitals kämpft seit Wochen mit dem Heldenmut von Stalingrad eine verzweifelte Abwehrschlacht gegen die Gewerkschaften und kündigt Lesern, die sich darüber beschweren, das Abonnement.

Am 26. Juni steht Ernst Günter Vetter, Wirtschaftsredakteur der „Frankfurter Allgemeinen“ (FAZ), zusammen mit der Wirtschaft „am Rand des Abgrunds“, falls der Streik nicht ein Ende nähme. Aus dem „dichten Gestrüpp“ sieht er nur noch den „schmalen Pfad“ des Schlichters Georg Leber, der ihm als Weg zur Hölle erscheinen muß: „Führt er nicht in die Verkürzung der Wochenarbeitszeit? Bedeutet das etwa, daß jener radikale Gewerkschaftsflügel, der die 35-Stunden-Woche oder zumindest den „Einstieg“ in diese Richtung gefordert hat, nun doch erfolgreich ist? Das wäre eine verhängnisvolle Auflösung dieses wochenlangen erbitterten Streites. Sie wäre nicht vertretbar.“

Zwei Tage später tritt sich derselbe Redakteur kräftig auf die eigenen Füße. Er bekennet: „Nur die Gewerkschaft kann im Grunde fröhlich sein; denn der Einstieg in die 35-Stunden-Woche ist geschafft.“ Gegen „militanten Radikalismus“ sei offenbar „kein Kraut gewachsen“.

Soviel verzweifelte Bitterkeit ist verständlich. Vetter und all die anderen FAZ-Helden an der Pressefront der bundesdeutschen Industrie hatten ohne Rücksicht auf Prestigeverluste bis zur letzten Patrone gekämpft, als ihre Führer längst schon das Schreibgerät für den Tarifabschluß zückten. Denn sie kämpften nicht nur als Propaganda-Kompanie des Kapitals an vorderster Front. Nein, mit halsbrecherischen Tieffliegerangriffen stürzten sie sich wagemutig mitten in die tobende Schlacht.

Stolz der Kompanie

Als die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ihre Notausgaben auf dem Luftweg aus der Druckerei schaffen ließ, bekamen die FAZ-

Kompanien – was konnte es für sie Schöneres geben – eine ehrenvolle Erwähnung in der „Bild“-Kriegsberichterstattung: „Hubschrauber fliegen das freie Wort aus diesen Festungen heraus, wie einst die letzten Verwundeten aus Stalingrad herausgefliegen wurden.“

Was suchten die Verwundeten in Stalingrad, was sucht ein freies Wort bei der FAZ? Beide waren – hier und dort – nicht eingeladen. Unmittelbar zu Beginn des Streiks hatte der für Wirtschaft zuständige FAZ-Befehlshaber Jürgen Eick (METALL 12/84) die Kampfanzüge ausgegeben, die zuletzt noch sein fürs Kulturelle zuständiger Mitherausgeber Joachim Fest gehorsam wiederholte: Wer für die 35-Stunden-Woche streikt, ist ein Nazi, hilfsweise ein Kommunist, auf jeden Fall aber totalitär. Streikbrecher sah Fest „Entwürdigungen“ durch die Streikenden ausgesetzt „wie sie seit der Hitlerzeit so unverhohlen niemandem mehr widerfuhren“. Und bei der IG Druck entdeckte er „totalitäre Entscheidungsverfahren“.

Diese schlichte Melodie wurde, nachdem ein paar FAZ-Ausgaben wegen Streiks ausgefallen waren, als Chorgesang aller Redakteure intoniert. „Wir haben die Zeit nicht vergessen, in der unabhängige Zeitungen unterdrückt wurden. Und wir haben die schrecklichen Folgen dieser Unterdrückung nicht vergessen.“

Eine der schrecklichsten Folgen: „...war es nicht möglich, Geburtstage von herausragenden oder interessanten Persönlichkeiten zum Anlaß einer Erinnerung zu nehmen“. Beispielsweise war es nicht möglich, einen Nachruf pünktlich erscheinen zu lassen, zum 60. Geburtstag des herausragenden FAZ-Redakteurs Maetzke, der „nicht etwa ein Papiermensch“ ist, sondern seit seiner Tätigkeit an der „Ostfront“ – Stalingrad? – „den Kommunismus dann nicht mehr aus den Augen gelassen hat“.

Solch beständige Anstrengung beim Blick nach Osten befähigt FAZ-Redakteure dazu, in der Presseschau „Stimme der anderen“ – es gab fast nur Gleichgesinnte – ernsthaft auch das Organ der französischen Rechten, den „Figaro“, zu zitieren. Er hatte entdeckt, daß Kommunisten den Druckerstreik angezettelt hätten. Und daß jetzt Honecker in Ostberlin das Ende des Streiks angeordnet hätte, weil „die ostdeutsche Regierung noch immer auf die Regierung Kohl Rücksicht nimmt“.

Messerwetzler

Hinter solchen Latrinenparolen steht natürlich immer ein kluger Topf. Und für diese FAZ-Redakteure sind alle Äußerungen der Gewerkschaften „Hetzreden“ im „Jargon totalitärer Machthaber“. Die IG Druck „wetzt Messer“, zwingt Streikbrecher „in eine SA-Gasse“. Und die von ihr „fanatisierte Menge“ will den Hubschrauber mit dem freien Wort, der „das Risiko nicht scheuend“, im „Sturzflug“ ankommt, „zum Absturz bringen“. Ja, „den Tod des Piloten haben diese Täter offenbar billigend in Kauf genommen“.

Flugblätter hatte die Menge geworfen – das war alles. Als aber Auslieferungswagen einfach Streikposten überfahren und lebensgefährlich verletzt, war dies der FAZ kein Wort des Bedauerns wert.

Nein, hier sind keine Journalisten mehr an der Arbeit, sondern Roboter, in die bestimmte Befehle eingegeben werden, nach denen ein vorher festgelegtes Schimpfprogramm abläuft. Und da kommt es dann auch schon mal vor, daß durch Computerfehler ein und derselbe Artikel mal mit der Überschrift „Wenn der Streik vollends sinnlos wird“ unter dem Namen des Wirtschaftsredakteurs Ernst Günter Vetter erscheint und zwei Tage später unter dem Namen des Mitherausgebers Johann Georg Reißmüller. Lediglich die Überschrift ist geändert – sie heißt jetzt „Im Schatten des Streiks“. Doch beide beginnen: „Im Land gärt es. Hunderttausende halten den Streik... für eine gemeinschädliche Verantwortungslosigkeit, sehen mit Entsetzen, wie der beginnende Wirtschaftsaufschwung erstickt...“ Und so fort. Vetter und Reißmüller unterscheiden sich in keiner der 161 Zeilen auch nur durch einen einzigen Buchstaben.

So sind sie eben, die FAZ-Redakteure. Mausgraue entpersönlichte Massenmenschen. Gesichtslose Funktionäre des Kapitals ohne Anspruch auf eigenen Namen.

Otto Köhler

(Aus: metall, Nr. 16/84)

IG Metall zur Jugend- und Ausbildungsvertretung

Der im September 1983 in München stattgefundenen 14. Gewerkschaftstag der IG Metall hat die Forderung nach einer Jugend- und Ausbildungsvertretung bekräftigt. Dafür hatte er gute Gründe; denn seit 1972 ist die Zahl der Jugendvertreter im IG-Metall-Bereich um rund 41 Prozent zurückgegangen. Waren es 1972 noch 9611 Jugendvertreter, so sank ihre Zahl in zehn Jahren (1982) auf 5674. Ursache dafür ist die Abnahme der wahlberechtigten Jugendlichen von 146 221 im Jahre 1972 auf 65 903 zehn Jahre später. Diese Abnahme von 55 Prozent ist eine Folge des erhöhten Eintrittsalters Jugendlicher in den Betrieb.

Das alles hat den IG-Metall-Vorstand, insbesondere seine Abteilung Jugend, veranlaßt, eine „überarbeitete Auflage der Arbeits- und Argumentationshilfe Jugend- und Ausbildungsvertretung“ herauszugeben. Wir veröffentlichen nachfolgend daraus u. a. einige Abschnitte, die die Notwendigkeit der Vertretung der Jugendlichen nachweisen. Ferner dokumentieren wir zwei von der IG Metall veröffentlichte Betriebsvereinbarungen zur besseren Interessenvertretung der Auszubildenden.

2. Wir brauchen die Jugendvertretung

Mit der Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 hatten junge Arbeitnehmer erstmals die Möglichkeit, eine Jugendvertretung zu wählen. Die Jugendvertretung sollte sich um die besonderen Belange jugendlicher Arbeitnehmer kümmern. Sie war nicht als konkurrierendes Organ zum Betriebsrat gedacht, sondern hatte die Funktion, den Jugendlichen Gelegenheit zu geben, „ihre Belange selbst innerhalb des Betriebes zu vertreten und sich gleichzeitig in der Praxis demokratischer Vorgänge zu üben“ (Bereich des zuständigen Bundestagsausschusses). In der Praxis entwickelten sich schnell zwei Hauptarbeitsgebiete der Jugendvertreter/innen:

a) Jugendliche, insbesondere Auszubildende, kommen in den Betrieb

- ohne jegliche Kenntnisse über ihre Rechte als Arbeitnehmer,
- ohne Kenntnisse über betriebliche Abläufe und betriebliche Konflikte,
- ohne Erfahrungen mit der Lösung von sie betreffenden Arbeitnehmerproblemen.

Jugendvertreter/innen üben in diesem Bereich „Nachhilfeunterricht“ aus. Sie ermuntern Neuanfänger

- Kritik zu üben,
- sich an demokratischer Willensbildung zu beteiligen (z. B. während einer Jugendversammlung),
- Forderungen zur Verbesserung ihrer Ausbildungs- bzw. Arbeitssituation zu formulieren,
- Interessen gemeinsam durchzusetzen.

Dabei müssen sie gegen ein besonderes Problem ankämpfen. Im Unterschied zur übrigen Arbeitnehmerschaft kommt bei der Interessenvertretung von Auszubildenden hinzu, daß der Betrieb Auszubildenden nicht nur fachliche und theoretische Leistungen abverlangt, sondern gleichzeitig unverhohlen bestimmte Verhaltensweisen anerkennen will. Solche gewünschten Verhaltensweisen sind:

- kritiklose Ausführung jeder Anweisung betrieblicher Vorgesetzter,
- kritiklose Ausübung auch monotoner Arbeit,
- Ordnung,

- Pünktlichkeit.

Der Betrieb versucht, diese von ihm gewünschte Verhaltensweise mit Mitteln durchzusetzen, wie:

- Probezeit,
- Beurteilungsverfahren für Auszubildende,
- Verunsicherung hinsichtlich der Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung,
- Ausbildungsdrill insbesondere während der Grundausbildung.

b) In enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat üben Jugendvertreter/innen eine Kontrollfunktion aus, in dem sie die Einhaltung der zugunsten Jugendlicher bestehender Gesetze, Tarifverträge u. ä. überwachen und ggf. den Arbeitgeber auf Beachtung dieser Vorschriften drängen. Weiterhin können sie darauf drängen, daß Mißstände im Ausbildungs- bzw. Arbeitsbereich abgestellt werden oder Verbesserungsvorschläge realisiert werden. Hinzu kommt, daß gewerkschaftliche Jugendarbeit im Betrieb wesentlich von Jugendvertretern/Jugendvertreterinnen getragen wird. Durch ihre Freizügigkeit nach dem Betriebsverfassungsgesetz können sie auch während der Arbeitszeit junge Arbeitnehmer für die IG Metall werben, für inner- wie außerbetriebliche Gewerkschaftsaktivitäten mobilisieren, Vertrauensleute- und Betriebsjugendgruppenarbeit unterstützen sowie Informationsarbeit leisten. Kurzum: Jugendvertreter/innen sind unverzichtbarer Bestandteil der gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Betrieb.

3. Die Altersgrenze

Nach § 60 Betriebsverfassungsgesetz ist die Jugendvertretung zuständig für die besonderen Belange der jugendlichen Arbeitnehmer. Nach § 61 BetrVG haben nur die jugendlichen Arbeitnehmer des Betriebes ein Wahlrecht zur Jugendvertretung, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Begrenzung der Zuständigkeit sowie das Wahlrecht nutzen die Unternehmer zunehmend, um Jugendvertreterarbeit zu behindern.

Begrenzte Zuständigkeit

Im 2. Ausbildungsjahr zum Maschinenschlosser sind von den acht Auszubildenden vier unter und vier über 18 Jahre. Bei strikter Anwendung betriebsverfassungsrechtlicher Bestimmungen durch die Unternehmer wird quer durch die Ausbildungswerkstatt eine politische Trennungslinie gezogen. Die über 18jährigen Auszubildenden

- fallen nicht unter die Zuständigkeit der Jugendvertretung,
- können nicht die Sprechstunde der Jugendvertretung besuchen,
- haben kein Recht, die Jugendversammlung zu besuchen,
- können sich, ganz allgemein, nicht mit ihren Problemen an die Jugendvertretung wenden.

Obwohl die Jugendvertretung sich aus historisch gewachsenen Gründen sowie aufgrund rechtlicher Vorgaben (§ 70 BetrVG) insbesondere um Berufsausbildungsfragen kümmert, wird ein Großteil betroffener Auszubildender von den entsprechenden Diskussionen ausgeschlossen. Weiterhin stehen die über 18jährigen Auszubildenden mit ihren Problemen, die sich aus dem Übergang Schule – Betrieb ergeben, allein. Auch das gesetzgeberische Wollen, daß die Neuanfänger sich über Jugendvertreterarbeit in der Praxis demokratischer Vorgänge üben, wird durch die Zuständigkeitsbegrenzung nicht mehr realisiert:

Beispiel 1: Auszubildende unter 18 Jahren nehmen an der Jugendversammlung teil. Hier wird über ihre Probleme diskutiert. Sie können mitdiskutieren. Sie können erkennen, daß ihre Probleme alle Auszubildenden betreffen. Auszubildende über 18 Jahre nehmen an der Betriebsversammlung teil. Nicht nur, daß sie sich unter der teilnehmenden Gesamtbelegschaft verloren vorkommen und sich wohl auch nie zutrauen werden, ihre individuellen betrieblichen Probleme zur Sprache zu bringen, wird infolge der vielfältigen Probleme von Arbeitern und Angestellten die Ausbildungsproblematik einen, wenn überhaupt, geringen Anteil der Diskussion einnehmen.

Beispiel 2: Die Jugendvertreterwahlen sind auch für Neuanfänger überschaubar. Zur Kandidatur stehen Kolleginnen und Kollegen, die man kennt, mit denen schon mal gesprochen wurde, die einem

auch aus der Freizeit bekannt sind. Der Wahlkampf wird mit Forderungen geführt, die Jugendliche bzw. Auszubildende direkt betreffen. Die Möglichkeit der direkten Einflußnahme weckt das Interesse an dem demokratischen Vorgang. Die direkten Beteiligungsmöglichkeiten für Auszubildende über 18 Jahre an den Betriebsratswahlen sind vergleichsweise gering, zumal wenn sie neu im Betrieb sind.

Begrenztes Wahlrecht

Da nur die jugendlichen Arbeitnehmer ein Wahlrecht zur Jugendvertretung haben, kommt es durch das steigende Eintrittsalter Jugendlicher in den Betrieb dazu, daß bei insgesamt gleichbleibender Zahl an Auszubildenden die Zahl der Jugendvertreter ständig abnimmt. Es wird dadurch für die Jugendvertretungen immer schwieriger, ihre Arbeit entsprechend den oben genannten Ansprüchen quantitativ und qualitativ zu leisten. Zusätzlich benötigte Zeit für Jugendvertreterarbeit wird außerdem von den Unternehmern angegriffen.

Die Verkleinerung von Jugendvertretungen bekommt vor dem Hintergrund zunehmender Probleme im Jugend- und Ausbildungsbe- reich zusätzliche Brisanz. Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz nehmen zu, Auseinandersetzungen um Ausbildungsplätze und Ausbildungsinhalte verschärfen sich, die Disziplinierung der Auszubildenden verstärkt sich. Zusammengefaßt: Immer weniger Jugendvertreter müssen sich bei einer gleichbleibenden Anzahl an Auszubildenden um immer mehr Probleme kümmern.

4. Für den Erhalt der Jugendvertretung – Wir brauchen die Jugend- und Ausbildungsvertretung

Als Ergebnis der Diskussion über die Frage, wie die Jugendvertretung dauerhaft abgesichert werden kann, fordert die IG Metall folgende Veränderung des Betriebsverfassungsgesetzes:

- Der Betriebsrat ist von allen im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern, das heißt Arbeitern, Angestellten, Jugendlichen und Auszubildenden zu wählen.
- Alle im Betrieb beschäftigten Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr sowie alle zur beruflichen Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz Beschäftigten wählen neben dem Betriebsrat eine Jugend- und Ausbildungsvertretung.
- Die Jugend- und Ausbildungsvertretung behält den bisherigen Status der Jugendvertretung gemäß dem dritten Teil des Betriebsverfassungsgesetzes §§ 60 bis 73 bei.

Diese Forderung wurde vom 14. ordentlichen Gewerkschaftstag nachdrücklich bekräftigt. Mit der Realisierung dieser Forderung würde Jugendvertreterarbeit von wesentlich verbesserten Voraussetzungen ausgehen können. Die Umsetzung dieser Forderung bedarf jedoch einiger Arbeit

- im Betrieb,
- im DGB und
- in der Öffentlichkeit.

Betriebliche Arbeit ist erforderlich, um die einheitliche Interessenvertretung aller Auszubildenden zu gewährleisten und im Vorgriff einer gesetzlichen Regelung, z. B. durch Betriebsvereinbarungen, Fakten zu schaffen. Arbeit im DGB ist erforderlich, weil unsere Forderung zur Veränderung des Betriebsverfassungsgesetzes bisher nicht in die „Grundsätze des DGB zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes“ aufgenommen wurde. Die Delegierten des 14. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern den Vorstand der IG Metall auf, erneut darauf hinzuwirken, daß der DGB-Bundesvorstand die Jugend- und Ausbildungsvertretung in seine „Grundsätze des DGB zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes“ aufnimmt. Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich, um Parteien und Bundestagsabgeordnete auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Forderung aufmerksam zu machen...

Betriebsvereinbarung

zwischen der Geschäftsführung der SKF Kugellagerfabriken GmbH, Schweinfurt, und dem Gesamtbetriebsrat der SKF Kugellagerfabriken GmbH, Schweinfurt, über Verbesserung der Interessenwahrnehmung der Auszubildenden durch die Jugendvertretung.

Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat sind sich darüber einig, daß die Interessenlage aller Auszubildenden unabhängig vom jeweiligen Alter im wesentlichen identisch ist. Die nachfolgende Betriebsvereinbarung dient dem Zweck, die Interessenwahrnehmung auch der über 18jährigen Auszubildenden durch die Jugendvertretung zu ermöglichen.

1. Die Jugendvertretung wird nach dem Betriebsverfassungsgesetz gewählt. Die Anzahl der betriebsverfassungsrechtlich beschlußfähigen Jugendvertreter bestimmt sich gemäß § 62 BetrVG.

2. Diese Jugendvertretung kann ihrerseits ein Gremium, die sog. „erweiterte Jugendvertretung“, schaffen, das sich wie folgt zusammensetzt:

Notwendige Mitglieder dieses Gremiums sind die nach dem Betriebsverfassungsgesetz gewählten Jugendvertreter.

Zusätzliche Mitglieder können benannt werden bis zu der Anzahl, die sich gemäß § 62 Abs. 1 BetrVG ergeben würde, wenn alle im Betrieb beschäftigten Auszubildenden ein Wahlrecht zur Jugendvertretung hätten.

Diese zusätzlichen Mitglieder werden in der Reihenfolge ihres Stimmergebnisses anläßlich der Wahl zur Jugendvertretung benannt.

3. Die Frage der Ersatzmitgliedschaft für die Jugendvertretung richtet sich ausschließlich nach § 65 i. V. mit § 25 BetrVG.

Soweit ein Ersatzmitglied in die Jugendvertretung gemäß § 62 BetrVG nachrückt, wird es in der „erweiterten Jugendvertretung“ durch das in der Reihenfolge des Stimmergebnisses nachfolgende Ersatzmitglied ersetzt.

4. Die Rechte gemäß § 67 BetrVG stehen grundsätzlich nur den gemäß § 62 BetrVG gewählten Jugendvertretern zu. Ausnahmen sind mit dem jeweiligen örtlichen Betriebsrat zu vereinbaren.

5. Die gemäß Ziffer 2. für die „erweiterte Jugendvertretung“ benannten Mitglieder erhalten die gleichen Rechte und Pflichten, wie sie die gemäß § 62 BetrVG gewählten Jugendvertreter haben.

Den in die „erweiterte Jugendvertretung“ nachrückenden Ersatzmitgliedern werden diese Schutzrechte nur dann eingeräumt, wenn dieses Nachrücken nicht nur kurzfristig und unregelmäßig erfolgt.

6. Alle Auszubildenden haben das Recht,
– gemäß § 71 BetrVG an den Jugendversammlungen und

– gemäß § 39 Abs. 3 i. V. mit § 69 BetrVG die Sprechstunden der „erweiterten Jugendvertretung“ aufzusuchen bzw.

– auch die „erweiterte Jugendvertretung“ in durch das Betriebsverfassungsgesetz 1972 gedeckter Form in Anspruch zu nehmen.

7. Diese Betriebsvereinbarung tritt mit dem Tage der beiderseitigen Unterzeichnung in Kraft. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende – frühestens zum 31. 12. 1985 – gekündigt werden.

Betriebsvereinbarung

über die Interessenvertretung der volljährigen Auszubildenden in der Firma Georg Beilharz und Sohn GmbH & Co. KG

1. Die Jugendvertretung übernimmt mit Wirkung vom 18. 9. 1978 die Interessenvertretung der volljährigen Auszubildenden in bezug auf ihre Ausbildung mit folgender allgemeiner Aufgabe:

Maßnahmen, die den volljährigen Auszubildenden dienen, insbesondere zu Fragen der Berufsausbildung, beim Betriebsrat zu beantragen.

2. Die volljährigen Auszubildenden haben das Recht, an jeder Jugendversammlung teilzunehmen. Außerdem haben sie das Recht, jederzeit ihren Arbeitsplatz zu verlassen, um den Jugendvertreter aufzusuchen, wenn sie Probleme und Fragen bezüglich ihrer Ausbildung haben.

3. Der Jugendvertreter kann auf Verlangen den volljährigen Auszubildenden an seinem Arbeitsplatz aufsuchen, um sich von seiner ordnungsgemäßen Ausbildung zu überzeugen oder Anlagen in bezug auf seine Ausbildung durchzusprechen.

Bernt Engelmann: Wenn der Russe wieder angreift...

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich meinen historischen Rückblick mit einer Episode beginne, die erst sehr kurze Zeit zurückliegt: Bei einer Podiumsdiskussion in einer norddeutschen Kleinstadt saß ich neben einem Stabsoffizier der Bundesluftwaffe, einem Mann von knapp 40 Jahren, der durchaus sympathisch und recht intelligent wirkte. Ich hörte ihm aufmerksam zu, wie er für die sogenannte Nachrüstung plädierte. Und da vernahm ich von ihm zu meiner großen Verblüffung: „Wenn uns der Russe wieder angreift, müssen wir abwehrbereit sein...“

Was mochte der Offizier sich bei diesem „wieder angreift“ gedacht haben? Vom Zweiten Weltkrieg mußte er wissen, daß nicht die Sowjetunion das Deutsche Reich angegriffen, sondern daß Hitlers Wehrmacht – unter Bruch eines erst eineinhalb Jahre alten Freundschafts- und Nichtangriffspakts – die Sowjetunion überfallen hatte; daß die schrecklichen Konsequenzen dieses unprovokierten Angriffs, unter denen beide Länder noch heute leiden, unzweifelhaft auf das Schuldkonto der deutschen Führung gingen, die schon 1917/18, kurz nach der Oktoberrevolution, versucht hatte, unter Bruch eines gerade geschlossenen Waffenstillstands den „Bolschewismus in der Wiege zu erwürgen“.

Auch der Erste Weltkrieg wurde nicht durch einen russischen Angriff auf das deutsche Kaiserreich ausgelöst, sondern begann mit der Kriegserklärung Deutschlands an Rußland am 1. August 1914, und davor, im frühen 20. und im ganzen 19. Jahrhundert, hatte es zwischen Deutschland und Rußland überhaupt keine kriegerischen Auseinandersetzungen gegeben – ausgenommen der Angriff der Grande Armee Napoleons I. im Jahre 1812, eines Heeres, das fast zur Hälfte aus Truppen der deutschen Staaten bestand, deren Herrscher einer nach dem anderen von dem geschlagenen Franzosenkaiser abfielen und sich nun eilig mit den Russen verbündeten, die sie als die „Befreier Deutschlands vom französischen Joch“ feierten. Nein, der Luftwaffenoffizier, den ich eingangs zitierte und der davon sprach, daß uns „der Russe wieder angreifen“ könnte, kannte sich in der deutschen Geschichte nicht aus. Tatsächlich hat es noch niemals einen Angriff Rußlands auf Deutschland gegeben, wohl aber, zumal in jüngerer Zeit, wiederholt Angriffe Deutschlands auf Rußland.

Das einzige Gegenbeispiel, das der Luftwaffenoffizier hätte anführen können – der russische Angriff auf das friderizianische Preußen von 1757/58 – erweist sich bei näherer Betrachtung als voller Tölpel: Erstens war, wie im Ersten und Zweiten Schlesischen Krieg, auch im Dritten, im Siebenjährigen Krieg Friedrich II. eindeutig der Aggressor, Rußland der zeitweise Verbündete der Angegriffenen; zweitens aber kämpfte Friedrich II., erst im Bunde mit Frankreich, dann mit England, gegen Kaiser und Reich, und die Russen, die 1757 Königsberg besetzten und 1758 sogar Küstrin bombardierten.

waren die Alliierten des Deutschen Reiches, der Kaiserin in Wien und fast aller deutschen Fürsten. Man muß sich also schon als Hohenzoller oder zumindest als treuer Vasall des früheren preußischen Herrscherhauses fühlen und dabei alle deutsch-patriotischen Sentiments von sich weisen, wenn man zu Recht behaupten will, daß uns „der Russe wieder – wie 1757/58 – angreifen“ könnte.

Wie kommt es dann zu diesem Feindbild, das sich besagtem Luftwaffenoffizier – und gewiß nicht ihm allein – eingeprägt hat? Ganz gewiß kann es nicht aus dem Siebenjährigen Krieg stammen. Damals gab es in Europa, weder bei Soldaten noch bei Zivilisten, ein solches oder auch nur ähnliches Feindbild. Man brauchte dergleichen nicht, weil damals, in der Zeit der Kabinettskriege, die öffentliche Meinung überhaupt keine Rolle spielte; weil Feindbilder eher geschadet als genutzt hätten. Der jeweilige Fürst führte Kriege aus eigener, absoluter Machtvollkommenheit, vornehmlich aus dynastischen Interessen, zur Erweiterung seines Herrschaftsgebiets, zur Mehrung seines Reichtums und seiner Macht, vielleicht auch nur seines Ruhms. Der Gegner von heute war häufig der Verbündete von morgen, der Feind von morgen stand noch als Alliierte zur Seite. Eine Verteufelung des jeweiligen Kriegsgegners wäre da höchst unzweckmäßig gewesen, zudem sinnlos. Die Untertanen, die elende steuerzahlende Masse, hatte keine Meinung zu haben; die Politik ging sie nichts an. Krieg war eine Sache des hohen Landesherren, der niemandem verantwortlich war, und das Volk hatte ihn zu ertragen wie andere Schicksalsschläge, wie die Cholera, die Mißernte, den Hagelschlag oder die sich in Steuererhöhungen auswirkenden Launen der fürstlichen Mätressen. Für das Volk war der Krieg als solcher etwas Feindliches, alle Heere, gleich, ob das „eigene“ oder das des Feindes, eine schreckliche Plage, sämtliche Soldaten, welchen Rock sie auch trugen, verhaßt und gefährlich.

Und die Soldaten – brauchten nicht zumindest sie ein Feindbild? Nichts dergleichen! Es wäre absurd gewesen, bei den Soldaten des Alten Fritz oder irgendeines anderen europäischen Herrschers mit Mitteln der Propaganda und der psychologischen Kriegführung Haß auf einen äußeren Feind oder gar patriotische Gefühle wecken zu wollen. Ebenso gut hätte man an den vaterländischen Stolz der Galeerensklaven appellieren können. Die Heere noch des 17. Jahrhunderts bestanden teils aus Söldnern, d. h. beutegierigen Abenteurern, berufsmäßigen Totschlägern und anderen Galgenvögeln aus aller Herren Länder, teils aus Gepreßten und Ausgehobenen, also Landeskinder, meist den Söhnen gutsuntertäniger Bauern und Handwerker, deren einziges Sinnen und Trachten es war, der barbarischen Sklaverei des Militärdienstes bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wieder zu entfliehen.

Die Französische Revolution, die 1789 begann, machte dieser Art der Kriegsvorbereitung und -führung, bei der propagierte Feindbilder überflüssig waren, in kurzer Zeit den Garaus. Das französische Revolutionsheer, dessen Soldaten freiwillig, von großen Ideen beiseelt, erst ihr Vaterland und seine Errungenschaften gegen die von außen anrückende Konterrevolution verteidigten, dann die Länder ihrer Feinde eroberten, war etwas gänzlich anderes als die Armeen, die man bislang in Europa kannte. Der Zusammenstoß der Truppen der Republik und der aus der Revolution hervorgegangenen napoleonischen Armee mit dem zusammengeprügelten, nur in geschlossenen Formationen operierenden Militär der Fürsten hatte katastrophale Folgen für die alte, feudalabsolutistische Ordnung. Das eindrucksvollste Beispiel ist der totale Zusammenbruch der Militärmacht Preußen im Jahre 1806, als die junge Armee Frankreichs schon wenige Tage nach dem dummdreisten Ultimatum Friedrich Wilhelms III., den Engels als „einen der größten Holzköpfe, die je einen Thron regiert“ treffend charakterisiert hat, die preußische Hauptmacht bei Jena und Auerstedt vernichten konnte. Danach lösten sich Militär und Staatsverwaltung des Königreichs praktisch auf; die angeblich beste Armee Europas trat die Flucht an; eine Festung nach der anderen kapitulierte kampflös, und der König verkroch sich im äußersten Winkel seines Landes, in Memel, während seine Untertanen die fremden Eroberer als Befreier begrüßten.

Nachdem es den vereinten Anstrengungen der Fürsten Europas gelungen war, Napoleon zu schlagen und die alte Ordnung wiederherzustellen, verging noch ein halbes Jahrhundert, ehe es den Machthabern in Deutschland dämmerte, daß sich die alten Methoden der totalen Unterdrückung im beginnenden Industriezeitalter

nicht mehr anwenden ließen. Immer stärker drängte das sich emanzipierende Bürgertum auf ein Mitspracherecht in allen Angelegenheiten des Staates, und auch der schlafende Riese, das rechtlose und ausgebeutete Proletariat, begann zu erwachen. Die Zeit, da man ohne Rücksicht auf die Stimmung der Untertanen Krieg führen konnte, ging zu Ende. Niemand in Deutschland erkannte das rascher als Bismarck, und er zog daraus mit großem Geschick die Konsequenzen. Das Streben der Deutschen nach Einheit in Freiheit machte er zur treibenden Kraft für die Durchsetzung der preußischen Annexionsgelüste und die Eroberung ganz Deutschlands für die wiedererstarkte Hohenzollernmonarchie. Mit echten wirtschaftlichen Zugeständnissen und etwas Scheindemokratie zur Tarnung seiner Militärdiktatur gewann er die Unterstützung des einflußreichen Bürgertums für seine imperialistische Politik, die den halbfeudalen Junkerstaat zur Vormacht in Europa machen sollte. Und von nun an bedurfte es auch der Manipulation der öffentlichen Meinung, der Schaffung des einen oder anderen Feindbildes, je nach Bedarf.

Sieht man ab von ersten Versuchen im Zusammenhang mit dem Streit um die Elberzogtümer und dem Krieg mit Dänemark von 1864, die noch vergleichsweise stümperhaft waren, so läßt sich die Schaffung des ersten deutschen Feindbildes genau datieren: Am 14. Juli 1870 verfälschte er durch Verkürzungen des Textes die berühmte Emser Depesche in einer Weise, daß er einer sofortigen französischen Kriegserklärung an Preußen sicher sein konnte. Als dann stellte er diese als höchste Bedrohung ganz Deutschlands hin, dessen Recht auf nationale Einigung Frankreich nicht anerkennen, ja dessen westliche Provinzen es annektieren wolle. Die Folge war eine Kriegsbegeisterung sondergleichen: Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein! drängte sich nun die Jugend Deutschlands, wollte dort „Wacht halten“ und „Frankreich siegreich schlagen“. Knapp sechs Wochen später war Frankreich geschlagen, Napoleon III. gefangengenommen, jede Gefahr, wenn sie überhaupt bestanden hatte, definitiv beseitigt. Doch nun begannen die preußischen Militärs einen Eroberungskrieg, Bismarck zwang die süddeutschen Staaten unter die Oberherrschaft Preußens – im Falle des Bayernkönigs Ludwig II. half er mit Bestechung nach –, und das Ende war die Demütigung Frankreichs, das damit automatisch zum „Erbeind“ wurde, die Annexion Elsaß-Lothringens im Interesse der deutschen Schwerindustrie und die Gründung des Hohenzollern-Kaiserreichs mit Bismarck als dessen Diktator.

Von der Emser Depesche bis zum vorgetäuschten polnischen Überfall auf den Reichssender Gleiwitz, mit dem der Zweite Weltkrieg begonnen wurde, zieht sich ein Band von folgensweren Manipulationen durch die jüngere deutsche Geschichte, mit denen die jeweils benötigten Feindbilder geschaffen wurden. Weil der Schlieffenplan von 1905 einen Blitzkrieg gegen Frankreich unter Mißachtung der feierlich garantierten Neutralität Belgiens für den Spätsommer 1914 vorsah und weil, wie allgemein bekannt, Großbritannien das Vordringen fremder Heere an die Kanalküste nicht hinzunehmen bereit war, lautete eine der Parolen vom August 1914: „Gott strafe England!“ Weil Stalin und Hitler 1939 überraschend einen deutsch-sowjetischen Nichtangriffs- und Freundschaftspakt geschlossen hatten, verschwand vom September 1939 an im Großdeutschen Reich das bis dahin propagierte Feindbild von der „Bedrohung aus dem Osten“ durch das „jüdisch-bolschewistische Untermenschentum“; das statt dessen kreierte Feindbild war das von der „jüdisch-plutokratischen Weltverschwörung“ gegen das friedliche Nazireich. Erst 1941, nach dem Überfall der Wehrmacht auf die darauf ganz unvorbereitete Sowjetunion, konnten die beiden Feindbilder wieder verschmolzen werden zu einer Bedrohung durch den jüdisch-bolschewistisch-plutokratischen Weltfeind, verkörpert durch den Schurken Stalin, den Bolschewistenfreund und Börsenspekulanten Churchill und den jüdischen Kommunisten Roosevelt, der Repräsentant der New Yorker Wall Street.

Der Unsinn steigerte sich ins Groteske, aber da einmal eingepflichte Vorurteile nur sehr schwer auszurotten sind, brauchte es einen nicht zu wundern, daß von älteren Militärs der Großdeutschen Wehrmacht erzogene Bundeswehroffiziere auch heute noch die Meinung vertreten, man müsse weiter aufrüsten, damit „uns der Russe nicht wieder angreift“. (Vortrag von Bernt Engelmann auf der Veranstaltung „Freundbilder – Feindbilder, der Beitrag der Publizisten zum Frieden“ während der Kieler Woche; gekürzt.)

Report „IG Metall 2000“ erscheint am Jahresende

Der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall im September vorigen Jahres in München faßte einstimmig den Beschluß zur Ausarbeitung eines Reports „IG Metall 2000“. Nach Angaben aus der IG-Metall-Vorstandsverwaltung wird ein Entwurf zum Jahresende vorliegen. Erste von verschiedenen Abteilungen erarbeitete Materialien werden auf der vom 28. bis 30. Oktober stattfindenden Klausurtagung des IG-Metall-Vorstands diskutiert. Damit wäre die IG Metall nach der Deutschen Postgewerkschaft, IG Druck und Papier, Gewerkschaft Textil-Bekleidung und IG Chemie die fünfte Gewerkschaft mit eigenem Programm. Zur Erinnerung unserer Leser veröffentlichen wir den Beschluß von München (A 72) nachfolgend:

Der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall stellt fest, daß die wachsende soziale Unsicherheit und die Unfähigkeit der herrschenden politischen Instanzen, Reformen durchzuführen, sowie der Mangel an klaren Zukunftsperspektiven unter den Arbeitnehmern zur Desorientierung, Resignation und Mißtrauen führen; daß die Wachstums- und Beschäftigungskrise nur durch die demokratische und soziale Umgestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung überwunden werden kann. Daher müssen die gewerkschaftlichen Grundsatzforderungen – Gemeineigentum, volkswirtschaftliche Rahmenplanung, Investitionslenkung, paritätische Mitbestimmung und gerechtere Einkommensverteilung – als Instrumente gewerkschaftlicher Krisenpolitik die Tagesarbeit der kommenden Jahre bestimmen.

Der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall beschließt, daß die IG Metall wiederum eine öffentliche Diskussion mit dem Ziel einleiten wird, die gewerkschaftlichen Grundsätze zur Neuordnung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu einer Zukunftsperspektive auszuarbeiten, die auf die Entwicklungsbedingungen und die ökonomischen, ökologischen und sozialen Krisenprobleme eine konkrete demokratische und soziale Antwort gibt.

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, als Grundlage für diese Diskussion bis Ende 1984 einen Report „IG Metall 2000“ auszuarbeiten und vorzulegen. Darin sollen die wesentlichen Entwicklungslinien und ihre Bedeutung für die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften aufgezeigt werden, die sich für die nächsten zwei bis drei Jahrzehnte abzeichnen. Dabei sollen folgende Fragenkomplexe berücksichtigt werden:

1. Die mögliche Entwicklung der Bedürfnisse der Arbeitnehmer, die bei einer demokratischen, sozialen und humanen Gestaltung der Gesellschaftsordnung zu erwarten wären. Welche neuen Produktionsziele und Dienstleistungen wären danach erforderlich? Welche Veränderungen der gesellschaftlichen Produktivitätsbegriffe sind möglich und notwendig, wenn weite-

re Anteile der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung vom warenproduzierten Sektor auf produktive Tätigkeiten in die „Freizeit“ verlagert werden?

2. Die sozial-ökonomischen Ursachen der Wachstumskrise. Wie wird sich die weitere Steigerung der Produktivkräfte im Rahmen einer marktwirtschaftlichen, an maximalen Kapitalprofiten orientierten Wirtschaftsordnung mit extrem ungleicher Einkommensverteilung und massiver Konzentration privatwirtschaftlicher Macht auswirken? Wie wird sich der fortbestehende Widerspruch zwischen öffentlicher Armut und privatwirtschaftlicher Kapitalfülle auswirken?

Für die Diskussion zum IG-Metall-Report

Deppe/Müller/Pickshauss/Schleifstein (Hrsg.)

Einheitsgewerkschaft

Quellen – Grundlagen – Probleme

Hier wird so manche Legende bürgerlicher Geschichtsschreibung allein mit Dokumenten widerlegt. Zeugnisse aus der Entstehungsgeschichte der Einheitsgewerkschaft, Briefe, Fotos, programmatische Darlegungen usw., zum Teil erstmals veröffentlicht, bilden den größten Teil des Buches.

Arndt/Deppe/Petschick/Pickshauss (Hrsg.)

DGB-Programm '81 Untersucht für die Praxis

Die Autoren dieses Bandes (darunter Abendroth, Deppe, Götz und Hufschmidt) fragen in ihren Beiträgen auch stets nach den Umsetzungsmöglichkeiten der programmatischen Aussagen in die gewerkschaftliche Praxis.

3. Die Entwicklung der menschlichen Arbeit und ihrer sozialen Bedeutung, der Arbeits- und Leistungsbedingungen, die von der Anwendung der neuen mikro-elektronisch gesteuerten Informations- und Bearbeitungstechnologien und Handhabungstechnik zu erwarten sind. Welche Technologiepolitik ist erforderlich, um inhumane Auswirkungen der neuen Technologien auf die menschliche Arbeit abzuwenden?

4. Die Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Sozialstruktur und den Arbeitsmarkt, auf Qualifikation, Bildung und Ausbildung der Arbeitnehmer. Wie setzt sich dieser Strukturwandel um, wenn die bestehende Wirtschafts- und Sozialverfassung weiterhin konserviert wird; welche Möglichkeiten eröffnet er für demokratische und soziale Reformen?

5. Die Möglichkeiten und Probleme der künftigen sozialen und kulturellen Lebensbedingungen. Was kann und muß getan werden, um die Fähigkeiten der Arbeitnehmer zur humanen, selbstbestimmten Lebensgestaltung zu verbessern?

6. Die Gefahren und Chancen für die Sicherung und den Ausbau der politischen Demokratie. Wie ist bei zunehmend möglicher bürokratischer Verfügbarkeit über Menschen durch die neuen Informationstechnologien ihre Freiheit zu sichern? Wie kann der Einfluß der Arbeitnehmer auf Planungsentscheidungen verbessert werden, die ihren Alltag in Betrieb und Freizeit verbessern?

Zu all diesen Punkten sind die Konsequenzen herauszuarbeiten, die sich aus den absehbaren Entwicklungen für die künftigen Ziele und Aufgaben, die soziale und politische Rolle und die Organisations- und Handlungsbedingungen der Gewerkschaften in den nächsten Jahrzehnten ergeben werden. Das Funktionsorgan „DER GEWERKSCHAFTLER“ soll zum Zentrum dieser Diskussion gemacht werden. Dabei ist eine möglichst große Meinungsvielfalt weiterführender Analysen und Stellungnahmen zur Gewerkschaftsarbeit der nächsten Jahre und Jahrzehnte anzuregen und sicherzustellen.

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, auf der Grundlage des Reports „IG Metall 2000“ und unter Auswertung der darauf folgenden Diskussion einen Bericht vorzulegen, in dem die Vorschläge und Analysen zur Politik und Praxis der Gewerkschaften dargestellt und zusammengefaßt werden. In Verbindung damit soll vom Vorstand der IG Metall der Entwurf für ein Aktionsprogramm erarbeitet und zur Diskussion und Beschlußfassung vorgelegt werden, das die Grundlage für eine aktive und offensive Gesellschafts-, Tarif- und Betriebspolitik der IG Metall und der Gewerkschaften bis zum Ende dieses Jahrhunderts darstellt. Der 14. ordentliche Gewerkschaftstag fordert alle Mitglieder und Funktionäre, die Organisationsgliederungen und die interessierte Öffentlichkeit auf, sich an dieser Diskussion aktiv zu beteiligen.

Jugend der IG Metall: „Frieden und Arbeit für alle“

Das ist das Motto, das sich durch den Jugendmonat der IG Metall zieht, der von September bis November in allen Verwaltungsstellen durchgeführt wird. Die im Mai stattgefundenen Jugendvertreterwahlen im Metallbereich sind erfolgreich abgeschlossen. Nach den vorliegenden Teilergebnissen konnten die Positionen gehalten und ausgebaut werden. Das trifft vor allem für jene Betriebe zu, in denen sich die jungen Gewerkschafter aktiv für die 35-Stunden-Woche engagierten. So gestärkt, werden wir die vor uns liegenden Aufgaben offensiv angehen.

Den Auftakt bildeten die Aktivitäten zum Antikriegstag. Hier machte die IGM-Jugend deutlich, daß sie sich nicht mit der begonnenen Stationierung neuer US-Raketen abfindet. Statt der Milliarden-Ausgaben für Rüstung brauchen wir Arbeits- und Ausbildungsplätze! Dabei ist es vordringlich unsere Aufgabe, durch betriebliche Aktionen noch mehr Kolleginnen und Kollegen zur Teilnahme an den Herbstaktionen zu mobilisieren, damit die Zusammenarbeit zwischen Arbeiter- und Friedensbewegung weiter verstärkt wird.

Eine Hauptaufgabe wird natürlich die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung im Ausbildungsbereich sein. Wir werden nicht zulassen, daß es den Metallbossen gelingt, für Auszubildende die 40-Stunden-Woche festzuschreiben und damit den Schritt in Richtung Entsolidarisierung von Jung und Alt zu vollziehen. Müssen wir uns notgedrungen mit 10 bzw. 15 DM Erhöhung der Ausbildungsvergütungen abfinden, ist es hier das Ziel, 38,5 Stunden für alle Beschäftigten, auch für die Auszubildenden, durch entsprechende Betriebsvereinbarungen zu realisieren.

Der Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit für die Umsetzung unseres Sofortprogramms hat dazu geführt, daß auch die Bezirkskonferenz der IGM Hannover eine Kampagne für ein Lehrstellengesetz beschlossen hat. Die Einführung gesetzlicher Ausbildungsverpflichtung und Umlagenfinanzierung brauchen wir sofort. Durch Ausbildungsplatzklagen von Jugendlichen, Tribunale gegen die Ausbildungsverweigerung, Arbeitslosenzahlen an Ortseingangsschildern etc. werden wir Öffentlichkeit herstellen und unsere Alternative aufzeigen.

Aktionen zur Mitgliederwerbung sind vorbereitet. Gezielt wird die Werbung kaufmännisch/technischer Auszubildender angegangen. Mit ihnen zusammen werden wir weiter die Manteltarifverträge für Auszubildende umsetzen, d.h. vordringlich kämpfen für lernzielorientierte Beurteilungsbögen, für genügend qualifizierte Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte, gegen den Abbau von erkämpften Rechten. Zukunftsorientierte Ausbildung heißt für uns: keine Ausbildung für die Schrott-

kiste, sondern z.B. projektorientierte Grundausbildung wie bei den Stahlwerken Peine + Salzgitter, für die es sich lohnt zu lernen.

Dadurch, daß die Zahl unserer Jugendvertreter gesunken ist, weil nur die unter 18-jährigen wählen dürfen, legt die IGM-Jugend einen weiteren Schwerpunkt auf die Schaffung von Jugend- und Ausbildungsvertretungen durch den Abschluß von Betriebsvereinbarungen. In einigen Betrie-

11. HBV-Gewerkschaftstag: Weichen werden gestellt

Für die Zeit vom 4. bis 9. November hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) ihren 11. ordentlichen Gewerkschaftstag nach Mannheim einberufen. Rund 350 Anträge werden z.Z. in der Antragskommission beraten. Aufgrund des verschärften Drucks der Wenderegierung auf noch nicht der Sozialdemontage zum Opfer gefallene Leistungen und der Gefährdung des Friedens, wie sie u.a. in der Reagan-Äußerung sichtbar wird, ist mit Initiativanträgen zu rechnen, über die die knapp 300 Delegierten zu beschließen haben werden.

Wie aus dem HBV-Hauptvorstand zu hören ist, sind in den Führungsgremien keine personellen Veränderungen vorgesehen. Hauptvorstand und Gewerkschaftsausschuß sind übereingekommen, alle sechs geschäftsführenden Hauptvorstandsmitglieder, mit dem Vorsitzenden Günter Volkmar an der Spitze, dem Gewerkschaftstag zur Wiederwahl zu empfehlen. Damit sollen „die Voraussetzungen für die konsequente Weiterentwicklung unserer Arbeit und die engagierte Interessenvertretung der vier Millionen Arbeitnehmer im privaten Dienstleistungsgewerbe geschaffen“ werden, so der Sprecher der Gewerkschaft, Claus Eilrich.

Was die Wiederwahl der HBV-Spitzenorgane betrifft, so sind gegenwärtig keine größeren Widerstände erkennbar. Denn die Gewerkschaft kann durchaus auf eine erfolgreiche Arbeit in den letzten vier Jahren zurückblicken. Neben der Deutschen

ben, z.B. bei den SKF Kugellagerfabriken Schweinfurt, wurden solche Vereinbarungen bereits erreicht (siehe Einhefter dieser Ausgabe). Eine breitangelegte Aktion läuft zur Umsetzung eines entsprechenden Aktionsprogrammes.

Damit die Übernahme von Ausgebildeten keine Ausnahme bleibt, wird wie in der Vergangenheit mit viel Phantasie dieser Kampf weitergeführt. „Übernahme statt Überstunden“ wird den Herbst-/Frühlingsaktivitäten den Höhepunkt geben. Darüber hinaus müssen wir die Diskussion über tarifvertragliche Möglichkeiten verstärkt führen.

Und fest steht: Diese Kämpfe führt die IGM-Jugend nicht allein. Wir werden mit anderen Gewerkschaften, Jugendverbänden, Schüler- und Studentenvertretungen im Herbst zeigen: Keine „Wendepolitik“ mit uns – wir leisten Widerstand gegen rechts – Frieden und Arbeit für alle! Dazu heißt es in einem einstimmig angenommenen Antrag: „Der Bezirksjugendausschuß (Hannover) wird beauftragt, Kontakte mit Jugendverbänden, Schülern und Studentenvertretungen aufzunehmen, um für den Herbst '84 in Niedersachsen gemeinsame Jugendaktionen gegen die Aibrecht- und Kohl-Politik zu initiieren.“

Jutta Ehlers

Postgewerkschaft ist sie die zweite Gewerkschaft, die 1983 ein Mitgliederplus verbuchen konnte. Nicht zu schämen braucht sich diese Gewerkschaft über die Bewußtseinsentwicklung ihrer Mitgliedschaft. Das zeigte nicht zuletzt die große Solidarität mit den Metallern und Druckern. Auch ihre Aktivitäten für die Verkürzung der Arbeitszeit in eigenen Bereichen gehen weit über das Maß in vorigen Tarifrunden hinaus, wenn es auch nicht gelungen ist, es der IG Druck und IG Metall gleichzutun. Die Ursachen werden ganz sicher in Mannheim diskutiert.

Mit heißen Diskussionen rechnen Insider bei der vorgesehenen Ergänzung des § 6 der Satzung. Zu diesem Punkt ist von Hauptvorstand und Gewerkschaftsausschuß eine Ergänzung vorgesehen. Sie besagt, daß Arbeitslose, die eine Beschäftigung im Bereich der Gewerkschaft HBV „nachweislich und vorrangig“ suchen, als

Anwärter der HBV beitreten können, wobei die Anwartschaftszeiten auf die Mitgliedszeiten angerechnet werden. „wenn die Mitgliedschaft voll wirksam wird“ bei einer späteren Arbeitsaufnahme. Fünf HBV-Landesverbände, darunter Nordrhein-Westfalen und Hessen, sowie zahlreiche Ortsverwaltungen und die HBV-Jugend plädieren indes für die Vollmitgliedschaft von Arbeitslosen.

Nicht verwunderlich ist, daß die sozialpolitischen Anträge einen breiten Rahmen ausfüllen. So verfolgt der Antrag 35 das Ziel von Gegenwehr bei „weiteren Angriffen in die Sozialleistungen durch die Bundesregierung“ und die Überarbeitung und Verbesserung der sozialen Sicherung für Teilzeitbeschäftigte.

Zum Abschnitt Frieden, dem bereits auf den Personengruppenkonferenzen und Landesbezirkskonferenzen große Bedeutung beigemessen wurde, liegen 27 Anträge vor. Auch zu diesem Komplex haben Hauptvorstand und Gewerkschaftsausschuß einen eigenständigen Antrag eingereicht, der jedoch hinter entsprechende Beschlüsse, z.B. der 7. HBV-Bundesjugendkonferenz, zurückbleibt. Hatte die HBV-Jugend den sofortigen „Stopp der Stationierung und den Abbau der bereits in der Bundesrepublik Deutschland stationierten atomaren Mittelstreckenraketen“ verlangt – eine analoge Forderung hatte die HBV-Bundesfrauenkonferenz erhoben –, weicht der Antrag von Hauptvorstand und Gewerkschaftsausschuß einen Schritt zurück und beschränkt sich in dieser lebenswichtigen Frage darauf, einen „Stopp der Stationierung neuer Mittelstreckenraketen“ zu verlangen.

Seit 1980 wurden allein im Handel 150 000 Arbeitsplätze abgebaut. Auf die Ursachen geht ein ausführlicher Antrag bis ins Detail ein, insbesondere auf die technische und organisatorische Rationalisierung, verbunden mit Leistungssteigerung und Dequalifizierung. Ausgehend von dieser Situation, entwickelt der Antrag 197b einen ganzen Forderungskatalog. Hauptpunkte sind die verstärkte Nutzung des Instruments der Tarifpolitik, „um bestehende Arbeitsplätze zu sichern, Arbeitsbedingungen human zu gestalten und Einkommensbenachteiligungen sukzessive abzubauen“. Zu dem Forderungskatalog gehört auch die tarifliche Absicherung der Ladenschlußzeiten sowie die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, die in anderen Anträgen konkret in die 35-Stunden-Woche mündet, beispielsweise im Antrag 220b, der die „Aufgaben und Ziele solidarischer Tarifpolitik“ definiert.

Für die Gewerkschaft HBV ist es selbstverständlich, für die Erhaltung der Grundrechte, gegen die Diffamierung der Frauen als Doppelverdiener, gegen Flexibilisierung der Arbeitszeiten einzutreten. Auch der Kampf gegen Alt- und Neonazis sowie Ausländerfeindlichkeit bildet den Inhalt von Anträgen. Ob und wie sie durchgesetzt werden können, dafür wird der 11. ordentliche Gewerkschaftstag die Weichen stellen.

G. M.

12. Chemie-Gewerkschaftstag: Stimmzettel statt Aktivitäten?

Auf dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Westberlin erneuerte der Gewerkschaftsvorsitzende Hermann Rappe sein Angebot an Bundeskanzler Helmut Kohl und seine Regierung zur Zusammenarbeit, damit der „notwendige Grundkonsens in unserem Lande“ nicht zerstört werde. Das wurde von Kohl dankbar angenommen. Es war das erste Mal, daß ihm von einer Gewerkschaft Gelegenheit gegeben wurde, zu den Delegierten zu sprechen. Auf dem Gewerkschaftstag, der vom 2. bis 8. September tagte, vertraten 417 Delegierte rund 635 000 Mitglieder. Sie hatten über 343 Anträge und Entschlüsse sowie über mehrere Initiativanträge zu beraten und zu entscheiden.

Bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe konnten lediglich die ersten beiden Kongreßtage mit den Eröffnungsreden und den Geschäftsberichten berücksichtigt werden, so daß wir den abschließenden Bericht erst im Oktober-Heft bringen können. Bundeskanzler Kohl nutzte die Gelegenheit seiner Rede vor den rund 1000 Delegierten und Gästen im Internationalen Kongreß-Centrum zu einem Versuch der Rechtfertigung seiner Politik des Sozialabbaus, was von den Gewerkschaftern mit Unruhe, Gelächter und gelegentlichen Pfiffen quittiert wurde. Über die Politik des Wettrüstens verlor er kein Wort. Hans-Jochen Vogel, der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, kritisierte die Bonner Stationierungspolitik und fügte – an Kohl gewandt – hinzu: „Wir können Scherzen über die Auslöschung ganzer Völker auch dann keinen Geschmack abgewinnen, wenn sie aus dem Munde des Präsidenten der Vereinigten Staaten stammen. Es wäre gut gewesen, Sie hätten dazu was gesagt!“

Ebenso wie der IG-Chemie-Vorsitzende lehnte auch DGB-Vorsitzender Ernst Breit den Regierungsentwurf eines „Beschäftigungserleichterungsgesetzes“ ab, das er als „Entlassungserleichterungsgesetz“ bezeichnete. Nach kritischen Worten zur Bonner Untätigkeit in den Fragen Arbeitslosigkeit und Ausbildungsmisere sowie zum Sozialabbau versicherte auch Breit dem Kanzler: „Wir stehen zu konkreten und konstruktiven Gesprächen jederzeit zur Verfügung.“ Kohl hatte zuvor schon gesagt: „Seit meinem Amtsantritt habe ich mit keiner Organisation so viele Gespräche geführt wie mit den deutschen Gewerkschaften.“ – Da aber gleichzeitig eine aktive reaktionäre Politik umgesetzt wurde, also die Gespräche für die Arbeitnehmer nichts brachten als die Illusion, man könne die Repräsentanten dieser Politik vom Gegenteil überzeugen, bleibt die Frage, was noch mehr Spitzengespräche überhaupt sollen.

Hermann Rappe erinnerte an seine – vergeblichen – zweijährigen Bemühungen um das Zustandekommen einer „gesamtge-

schaftlichen Verabredung“ zwischen Regierung, Unternehmern und Gewerkschaften, um „gemeinsam“ die Lösung der verschiedenen Probleme anzustreben. In krassm Widerspruch dazu steht jedoch seine in der Eröffnungsrede ebenfalls formulierte Erkenntnis, daß „eine gerechte Verteilung der Lasten ... die eigentliche politische Machtfrage ist“.

In der mündlichen Ergänzung seines Geschäftsberichts verteidigte Rappe seine Anfang 1983 geäußerte Kritik an der Unterzeichnung eines Aufrufes zur Erinnerung an den 50. Jahrestag der faschistischen Machtergreifung, der u.a. auch von DKP-Funktionären unterschrieben worden war, durch Gewerkschafter. Erneut lehnte er Proteststreiks gegen die Raketenstationierung ab, weil die Gewerkschaften „sich nicht an die Stelle des Parlamentes setzen können“. Auf dieser Ebene argumentierte auch das für Tarifpolitik zuständige Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, Horst Mettke, als er – offensichtlich gerichtet an Kritiker einer Politik der leisen Sohlen – erklärte: „Politische Fehlentscheidungen können durch die Tarifpolitik nicht korrigiert werden, das muß man durch Wahlentscheidungen tun.“ – Zu Ende gedacht würde eine solche Haltung zur Liquidierung jeder gewerkschaftlichen Aktion und Ersetzung durch den Stimmzettel führen, sofern sie sich nicht auf Einkommen und Arbeitsbedingungen bezieht.

In der Diskussion zu den Geschäftsberichten wurde auch entsprechende Kritik vorgebracht. Ebenso skeptisch äußerten sich einige Delegierte zu der Konzeption der „gesamtgesellschaftlichen Verabredung“, die keine wirklichen Resultate für die abhängig Beschäftigten bringen könne. Die Delegierte Deinert verwahrte sich dagegen, der Friedensbewegung zu unterstellen, sie sei nur gegen Raketen der USA, während sie sowjetische Raketen als „eine Art Friedenstauben“ ansehe. Die Gewerkschaften dürften die für Frieden und Abrüstung engagierten Kolleginnen und Kollegen nicht verdächtigen, sondern müßten aktiv zu den Friedensaktivitäten dieses Herbstes beitragen. Gerd Siebert

Ernst Breit wurde 60 Jahre

Am 20. August wurde DGB-Vorsitzender Ernst Breit 60 Jahre. Seit dem 19. Mai 1982, dem vierten Tag des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses in Westberlin, steht der gebürtige Ostfrieser an der Spitze der knapp 8 Millionen Mitglieder zählenden Dachorganisation der 17 Einzelgewerkschaften. Dabei hatte es Anfang 1982 noch so ausgesehen, als würde der 1971 zum Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft gewählte Ernst Breit seine aktive gewerkschaftliche Tätigkeit auch in dieser Funktion beenden.

Doch wie in vielen Fällen kam es anders, als man dachte. Der Skandal um die Neue Heimat veranlaßte den vorgesehenen Vetter-Nachfolger Alois Pfeiffer zum Verzicht auf eine Kandidatur. Um der Gewerkschaftsbewegung lange Diskussionen zu ersparen, ergriffen die drei Gewerkschaftsspitzenfunktionäre Heinz Kluncker (ÖTV), Ernst Haar (GdED) sowie Leonhard Mahlein, dazumal 1. Vorsitzender der IG Druck und Papier und heutiger Mitherausgeber unserer Zeitschrift, die Initiative. Sie schlugen Ernst Breit vor, der dann auch mit überwältigender Mehrheit vom Bundeskongreß gewählt wurde.

Ernst Breit trat kein leichtes Amt in einer schweren Zeit an: Die Sozialdemontage traf und trifft die arbeitende Bevölkerung in ihrer ganzen Wucht. Besonders nach der Bonner Wende gehen die Unternehmer verstärkt dazu über, gewerkschaftliche Rechte einzuschränken, ja zu beseitigen. Hinzu kommen Arbeitslosenzahlen über der 2-Millionen-Grenze sowie die friedensgefährdende Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles.

Unter Ernst Breit gab es Ansätze einer Protestbewegung gegen die Sozialdemontage, beispielsweise im Oktober 1982, als 500 000 Gewerkschafter zu Demonstrationen und Kundgebungen auf die Straße gingen. Es änderte sich auch das Verhältnis zur Friedensbewegung. So gehört es seit zwei Jahren zur Praxis des DGB, zur Teilnahme an den Ostermärschen und anderen Friedensaktivitäten aufzurufen. Dieser Weg sollte weiter beschritten werden. Positiv zu würdigen sind vor allem die 5 Mahnminuten für den Frieden, zu der der DGB-Bundesvorstand am 5. Oktober des vergangenen Jahres aufgerufen hatte.

Ernst Breit geht selten aus sich heraus. Eine Ausnahme war der 28. Mai, als er auf der bisher größten Gewerkschaftskundgebung der Nachkriegszeit die heiße und kalte Aussperrung sowie die politisch motivierte Verweigerung des Kurzarbeitergeldes anprangerte und die Kumpanei von Kapital und Kabinett entlarvte. Doch es blieb bei positiven Ansätzen. Der angekündigte bundesweite Solidaritätsstreik blieb aus, was gewiß nicht nur Ernst Breit anzulasten ist.

DGB: Regierung weicht vor Druck der Industrie

In der Frage der krebserzeugenden Wirkung von Formaldehyd habe die Bundesregierung vor dem Druck der Industrie kapituliert. In einer Erklärung Ende August wies der DGB weiter darauf hin, daß bereits Ende vergangenen Jahres die Bewertungsstelle für gefährliche Stoffe bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz auf die Gefährdungen der Gesundheit durch Formaldehyd hingewiesen habe. Die Bundesministerien für Arbeit, Gesundheit und Inneres hätten dagegen selbst eine offene Diskussion dieser Frage verhindert. Der Industrie wirft der DGB vor, eine menschenfeindliche Politik der Geheimhaltung von Gesundheitsgefahren durch Arbeitsstoffe zu betreiben.

Arbeitsämter personell besser ausstatten

Mit einem dringenden Appell wandte sich der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr an die zentralen Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und an die Bundesregierung. Er verlangte, die ständig steigende Belastung der Beschäftigten bei den Arbeitsämtern durch eine personelle Aufstockung zu verringern. Die seit zehn Jahren bestehende Massenarbeitslosigkeit habe dazu geführt, daß die Zahl der von den Ämtern zu betreuenden Arbeitslosen ständig gestiegen sei. Auch die anhaltende Dauerarbeitslosigkeit fordere von den Beratern und Vermittlern einen erheblich größeren Arbeitsaufwand.

HBV erstritt fast 40 Millionen Mark

Im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes hat die Gewerkschaft HBV für ihre Mitglieder im vergangenen Jahr 39,2 Millionen Mark erstritten. Die Schwerpunkte der Prozeßtätigkeit bei den Arbeits- und Sozialgerichten lagen im Bereich des Kündigungsschutzes sowie bei Lohn- und Gehaltsklagen.

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der DGB-Vorsitzende auf dem 13. Bundeskongreß 1986 erneut kandidieren wird. In seine zweite Legislaturperiode fällt die Fortsetzung des Kampfes der IG Metall und Druck und Papier. Vorher aber kommt die Nagelprobe für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, darunter der DPG, die bereits 1973 unter Ernst Breit die Forderung nach der 35-Stunden-Woche erhob. Für diese Auseinandersetzungen sollte der DGB gerüstet sein. G. M.

PERSONALIEN

Edmund Duda, zuletzt im DGB-Bundesvorstand zuständig für Arbeitsmarktpolitik, feierte am 29. August seinen 65. Geburtstag. Von 1956 bis 1963 war er Bundesjugendsekretär des DGB und anschließend von 1963 bis 1970 Leiter des Hauses der Gewerkschaftsjugend, Jugendbildungs- und Jugendschulungsstätte des DGB in Oberursel.

Ulrich Mignon, bisher Leiter der Abteilung „Berufliche Bildung“ beim Vorstand der IG Metall im Zuständigkeitsbereich des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes **Hans Preiss**, wurde Leiter der Abteilung „Organisation“, die dem 2. Vorsitzenden der IG Metall, **Franz Steinkühler**, untersteht.

Alois Pfeiffer, im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand zuständig für Wirtschaftspolitik, kann am 25. September seinen 60. Geburtstag feiern. Pfeiffer, von 1969 bis 1975 Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, wurde 1975 in den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand gewählt.

Dieter Schmidt, Chefredakteur der DGB-eigenen Wochenzeitung „Welt der Arbeit“ seit 1979, konnte am 1. August auf eine 25jährige hauptamtliche Tätigkeit bei den Gewerkschaften zurücksehen. Der gelernte Bergarbeiter wurde 1959 zunächst Landesjugendsekretär der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten in Baden-Württemberg und war anschließend in verschiedenen Funktionen beim DGB-Bundesvorstand tätig. 1971 wurde Schmidt Gründungschefredakteur der DGB-Jugendzeitschrift „ran“.

Heinz Oskar Vetter, 66, DGB-Vorsitzender bis 1982 und Europa-Abgeordneter der SPD in Straßburg, hat dort eine „Gewerkschaftsgruppe in der Sozialistischen Fraktion“ ins Leben gerufen, die sich die Aufgabe stellt, in Zusammenarbeit mit europäischen Gewerkschaften parlamentarische Initiativen im Interesse der abhängig Beschäftigten in der EG zu ergreifen. Die Gruppe soll später auch auf Mitglieder anderer Fraktionen ausgedehnt werden. Man darf sicher darauf gespannt sein, ob sich die künftige Zusammenarbeit nicht nur auf christdemokratische, grüne und liberale Gewerkschafter und solche Organisationen, die im EGB zusammengeschlossen sind, erstrecken wird.

Manfred Wachmann, von 1973 bis 1980 Landesbezirksleiter der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Nordrhein-Westfalen, ist am 6. August plötzlich im Alter von 62 Jahren verstorben. Aus dem Einzelhandel kommend, war Wachmann seit 1960 hauptamtlich für die HBV tätig, zunächst als Sekretär in Wuppertal, dann in Koblenz, und kam 1963 in die Landesbezirksleitung Nordrhein-Westfalen.

Betriebsratswahlen '84: Die politischen Trends

Die Betriebsratswahlen 1984 waren in mehrfacher Hinsicht ein wichtiger Test für die DGB-Gewerkschaften: Krise und „Wendepolitik“ prägten trotz vorhandener Gegenwehr das Klima in den Betrieben. Zudem fielen die Wahlen unmittelbar in die Mobilisierungsphase der 35-Stunden-Bewegung. Sie ergaben insofern in der Metall- und Druckindustrie auch Aufschluß über die Verankerung der Forderung in den Belegschaften. Schon bei den Wahlen 1981 war eine starke Politisierung und Polarisierung sichtbar, die zum Teil die Ablösung zahlreicher sozialpartnerschaftlicher „Betriebsratsfürstentümer“ begünstigt hatten. In einige Fällen führte dies auch zur Stärkung oppositioneller linker Listen.

Welche Trends zeichnen sich 1984 ab? Das vorläufige Ergebnis der BR-Wahlen wird von der CDU mit der Bemerkung kommentiert, „daß gerade jene Gewerkschaften Verluste hinnehmen mußten, die sich gern besonders klassenkämpferisch geben. Neben der IG Metall sei dies auch die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV)“, meldete die „Frankfurter Rundschau“ vom 20. August.

Dies allerdings wird durch die Fakten nicht bestätigt. Die Gewerkschaft HBV konnte 1984 ihren Anteil um 2,7 Prozent (auf 57,5 Prozent) weiter verbessern. Dagegen verlor die berufsständische Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG) 2,5 Prozent ihrer Mandate. Auch wenn bei der IG Metall die Endzahlen noch nicht vorliegen, zeichnet sich eine leichte Verbesserung der Position auf etwa 84 Prozent der Mandate ab (1981: 83,1 Prozent). In Baden-Württemberg, wo der Verband der Metallindustrie (VMI) große Verluste für die Gewerkschaft festzustellen glaubte, ergab die Auswertung eine leichte Steigerung von 81,8 Prozent (1981) auf 83,2 Prozent 1984 (Handelsblatt, 27. August 1984).

Insgesamt belegen auch die bisherigen DGB-Durchschnittszahlen eine Stabilisierung etwa um die 78-Prozent-Marke. Dies ist angesichts der eingangs skizzierten Ausgangslage und eines leichten Mitgliederückgangs in den letzten Jahren ein beträchtlicher Erfolg, der ebenso wie die Urabstimmungsergebnisse und der Arbeitskampf in der Druck- und Metallindustrie nach wie vor die hohe Autorität der Gewerkschaften belegt.

Eine genauere Analyse des Verlaufs der BR-Wahlen weist jedoch auf zahlreiche gewerkschaftliche Probleme hin: So fielen zwar die Wahlen in die Mobilisierungsphase des 35-Stunden-Kampfes und verbesserten die Handlungsspielräume der aktiven und klassenorientierten Gewerkschafter, dennoch wurde die Arbeitszeitverkürzung keineswegs zum beherrschenden Thema. In vielen Bereichen, insbesondere in den „Überstunden-Buden“, wurde dieser Konfliktstoff sogar bewußt ausge-

spart. Stärker als früher wurden betriebliche Rahmenbedingungen und unterschiedliche lokale bzw. regionale Besonderheiten wirksam.

In einer allgemeinen politischen Atmosphäre, die durch Arbeitslosigkeit, Sozialabbau, „Ausländerfeindlichkeit“ und Verzichtsideologie beherrscht war, zeigte sich bei den Wahlen ein starker Trend, für die „Stabilitätskräfte“ im Betrieb zu stimmen und in einer unsicheren Zeit keine Risiken oder Konflikte zu wählen. Das begünstigte nicht unbedingt sozialpartnerschaftliche Kräfte, begrenzte allerdings

Siebert/Degen/Becker

Betriebs-Verfassungs-Gesetz

Kommentar für die Praxis
5. Auflage, neu kommentiert
Mit Wahlordnung und Stichwörterverzeichnis
582 Seiten, 24 DM – Bestell-Nr. 033

Zu beziehen über den Buchhandel
oder per Vorkasse plus 2 DM für
Porto und Verpackung über unseren Verlag.

spektakuläre Ausschläge. Aufgrund dieser Bedingungen und wegen eines engeren „Schulterschlusses“ aktiver und linker Kräfte mit der gewerkschaftlichen Organisation in der Metallindustrie, die in der Vorbereitung des Arbeitskampfes stand, nahmen linksoppositionelle Listen nicht nennenswert zu (1981: rund 40 in Großbetrieben). Am stabilsten blieben sie aufgrund des extrem sozialpartnerschaftlichen Kurses der IG-Chemie-Führung in einigen Großbetrieben der Chemieindustrie.

Eine Reintegration oppositioneller Gruppen in eine gemeinsame gewerkschaftliche Arbeit gelang am ehesten dort, wo in betrieblichen Kämpfen das Zusammenwirken aller politischen und gewerkschaftlichen Strömungen im Betrieb ermöglicht wurde. Das bekannteste Beispiel hierfür wurde die HDW, auf der nach der Werftbesetzung vom September 1983 die Wieder-

aufnahme der oppositionellen Betriebsräte in die IG Metall und eine inhaltliche Einigung auf der Grundlage der 35-Stunden-Forderung erzielt werden konnte.

Zahl und zum Teil auch Anteile von rechten und sozialpartnerschaftlichen Separatisten sind in einigen Bereichen aus unterschiedlichen Gründen gewachsen, ohne daß sich dies in den Durchschnittszahlen niederschlägt. Zum einen profitierten rechte Listen wie der Christliche Metallarbeiter-Verband (CMV) in einigen Bereichen (z.B. Opel Kaiserslautern, Daimler-Benz Wörth) von einer desolaten sozialpartnerschaftlichen Praxis der gewerkschaftlichen Mehrheit, zum anderen traten häufiger als bei früheren Wahlen rechte Gruppen mit eindeutig antikommunistischer Stoßrichtung gegen gewerkschaftliche Listen mit einem progressiven Profil auf (z.B. Klöckner-Hütte Bremen, Glyko Wiesbaden usw.).

Bei den Angestellten nahm die Listenbildung am stärksten zu, wobei sowohl rechte und berufsständische Gruppierungen gewannen als auch in einigen Fällen progressive Kräfte ihre Positionen sichern bzw. erweitern konnten. In Betrieben mit einem neuen Belegschaftstypus (Angestelltenmehrheit und hoher Anteil der wissenschaftlich-technischen Intelligenz) wurden gegenüber dominierenden sozialpartnerschaftlichen Gruppen häufig progressive Gegenpole sichtbar, die ihre Basis vor allem unter jüngeren Angestellten und Ingenieuren besitzen, über Konflikte im Zusammenhang mit neuen Technologien in Bewegung gekommen sind und politisch mit linken oder grün-alternativen Positionen sympathisieren (z.B. MBB Bremen, VDO Schwalbach, T & N Frankfurt).

Linke und kämpferische gewerkschaftliche Kräfte wurden in erster Linie dort gestärkt, wo durch die Verarbeitung der Krisenerfahrungen Klassenpositionen (wie in der Diskussion über Vergesellschaftung der Krisenbranchen) bekräftigt und eine betriebliche sowie überbetriebliche Zusammenarbeit aller aktiven Kräfte gefördert wurde. In der Stahlindustrie wie auch auf einigen Werften (insbesondere HDW Hamburg und Seebeck-Werft Bremerhaven) bewirkte dies eine Stabilisierung und Ausweitung der progressiven Positionen. Auch in den Bereichen, in denen die alten sozialpartnerschaftlichen Mehrheiten noch nicht gebrochen wurden, gerieten diese vielfach unter den Herausforderungsdruck einer sich entscheidend artikulierenden Minderheit. Innerhalb eines sehr differenzierten und widersprüchlichen Gesamtbildes der BR-Wahlen haben die kämpferischen Positionen ein größeres Gewicht erlangt.

Zweifelloos hat der Arbeitskampf in der Druck- und Metallindustrie vorhandene Schwächen der betrieblichen und gewerkschaftlichen Organe besonders offengelegt. Das bietet die Chance, durch die Verarbeitung der Streikerfahrungen und -ergebnisse die Weichen für die weitere Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit neu zu stellen. Klaus Pickshauss

DKP veranstaltet Kongreß Thema: „Frieden und Arbeit“

Interview mit Werner Cieslak,
Mitglied des Präsidiums der DKP

Auf der im April stattgefundenen Ersten Zentralen Betriebsrätekonferenz der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) in Köln haben die Teilnehmer dazu aufgerufen, einen bundesweiten Kongreß zum Thema „Frieden und Arbeit“ zu veranstalten. Dieser Kongreß ist mittlerweile für den 27. Oktober nach Castrop-Rauxel im Ruhrgebiet einberufen worden. Die DKP erwartet 1600 Teilnehmer und will in Castrop-Rauxel auch das Gespräch mit Gewerkschaftern führen, die nicht ihrer Partei angehören. Über den Kongreß sprach, NACHRICHTEN-Redakteur Werner Petschick mit Werner Cieslak.

NACHRICHTEN: Welche Ziele verfolgt die DKP mit diesem Kongreß, und über welche Schwerpunkte soll in Castrop-Rauxel diskutiert werden?

Werner Cieslak: Nach den bedeutungsvollen Arbeitskämpfen der IG Metall und der IG Druck und Papier um die 35-Stunden-Woche, die von der DKP solidarisch unterstützt wurden, und angesichts der weiter gewachsenen Kriegsgefahr durch die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen stellt sich meiner Partei die Frage, wie es weitergehen soll im Interesse des arbeitenden Volkes. Wir wollen mit Vertretern der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung, die Verantwort-



tung tragen, über die zurückliegenden Streiks sowie die Erfahrungen im Kampf gegen die Raketenstationierung diskutieren und zugleich Impulse für die Zukunft vermitteln helfen. Die drei folgenden Problemkreise sehe ich dabei besonders vorrangig:

- Wie können angesichts von langanhaltender Massenarbeitslosigkeit, Reallohnabbau und Wegfall von Sozialleistungen, angesichts der Kumpanei von Kapital und Kabinett, Massenmedien und Justiz die Interessen der Arbeiterklasse durchgesetzt werden? Dafür sollte die gesamte Arbeiterbewegung, trotz weltanschaulicher und parteipolitischer Unterschiede, gemeinsam handeln.

- Mit zahlreichen Beschlüssen der Gewerkschaften stimmen wir darin überein, daß die Raketenstationierung in unserem Land gestoppt und rückgängig gemacht werden muß. Wir brauchen keine neuen Waffen, weder Laser- noch Weltraumwaffen, sondern atomwaffenfreie Zonen. Statt Milliardenausgaben für eine sinnlose Hochrüstung fordern wir ein Beschäftigungsprogramm zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit. Übereinstimmend mit dem DGB treten wir dafür ein, daß die Bundesregierung 50 Milliarden Mark für ein Beschäftigungsprogramm zur Verfügung stellt. Ebenso unterstützen wir die gewerkschaftliche Forderung nach einem Zwei-Milliarden-DM-Sonderprogramm zur Schaffung von 200 000 Lehrstellen.

- Wir sollten Erfahrungen austauschen, wie der Kampf um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich fortgesetzt werden kann. Viele Gewerkschafter haben während und nach dem Streik Kritik an dem kapitalistischen Profitsystem geübt und erkannt, daß Arbeitszeitverkürzungen allein nicht ausreichen, um die Gebrechen des Kapitalismus zu beseitigen. Vielmehr ist es dringend erforderlich, grundlegende Reformen, z.B. die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien sowie eine demokratische Planung und Kontrolle zu fordern und dafür den Kampf zu organisieren.

Insgesamt geht es darum, die gewachsenen Notwendigkeiten und Möglichkeiten für die Aktionseinheit zu nutzen.

NACHRICHTEN: Nun ist Aktionseinheit für einige Kräfte innerhalb und außerhalb der Arbeiterbewegung immer noch ein Reizwort. Was sagt die DKP zu Behauptungen, die Aktionseinheit sei nur taktischer Winkelzug oder eine Atemspende für die DKP?

Werner Cieslak: Diese Leute möchten die Arbeiter allesamt für dumm verkaufen. Die Aktionseinheit ist doch keine Erfindung der Kommunisten. Sie ist eine Notwendigkeit des Klassenkampfes. Und sie ist heute die einzig mögliche Antwort auf die sozialreaktionäre Kumpanei von Kapital und Kabinett gegen das arbeitende Volk. Nur

wenn die Arbeiter über alle parteipolitischen und weltanschaulichen Meinungsverschiedenheiten hinweg zusammenhalten, können sie sich gegen die Macht des Großkapitals, gegen Aussperrungsterror und Meinungsmanipulation durchsetzen. Das gilt für jung und alt, für Frauen und Männer, für Ausländer und Deutsche, für Kommunisten und Sozialdemokraten. Nicht zuletzt ist das im Kampf um die 35-Stunden-Woche deutlich geworden.

Wir alle haben doch die Erfahrung gemacht, daß die Aktionseinheit, wenn man so will, tatsächlich eine Atemspende ist. Sie ist ein Kraftquell für die Arbeiterbewegung insgesamt. Mit anderen Worten: Ohne eigenes aktives Handeln, ohne ein Höchstmaß an Einheit und Solidarität gibt es keine wirksame Interessenvertretung in der Zukunft. Unser Kongreß Frieden und Arbeit soll daher nicht nur das Verständnis untereinander stärken, er soll auch einen praktischen Beitrag zur Herstellung und Festigung der Aktionseinheit leisten.

NACHRICHTEN: Wenn sozialdemokratische oder parteilose Gewerkschaftsfunktionäre bzw. Betriebsräte an der Konferenz „Frieden und Arbeit“ teilnehmen möchten, wo können sie sich anmelden, bzw. wo müssen sie sich hinwenden?

Werner Cieslak: Wir sind natürlich bereit und wir halten es für wichtig, auf unserer Konferenz nicht nur mit kommunistischen Gewerkschaftern, sondern mit Vertretern aller in der Einheitsgewerkschaft vertretenen Strömungen im Interesse der Arbeiterbewegung unseres Landes das Gespräch zu führen. Also: jeder ist willkommen, jeder ist aufgefordert mitzudiskutieren.

Der Weg dazu ist einfach: Jedes Mitglied, jeder örtliche und regionale Vorstand unserer Partei ist gerne bereit, Interessenten die Teilnahme am Kongreß zu vermitteln. Das gilt auch für mich selbst. Wer also keinen kürzeren Weg sieht, schreibt bitte an: Werner Cieslak, Parteivorstand der DKP, Prinz-Georg-Str. 79, 4000 Düsseldorf.

Mit Rasenmäher über Arbeitsschutz

Gegen den Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes, der Ende August das Bundeskabinett passierte, wandte sich das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, Irmgard Bißfeld. Wenn auch die Messer des Rasenmähers, mit dem über den Frauenarbeitsschutz hergegangen werden sollte, inzwischen etwas höhergestellt würden, gingen die vorgesehenen Abbaubestimmungen zu Lasten der Gesundheit von berufstätigen Frauen. Die vorgesehene Lockerung des Nachtarbeitsverbots für Frauen werde vom DGB mißbilligt. Der Wegfall von Hausarbeitstagen, die in einigen Bundesländern für bestimmte Frauengruppen noch Geltung hätten, sei ein besonders familienfeindlicher Akt.

Skandal: „Zukunft der Jugend ist mit Brettern vernagelt“

Am 1. September begann das neue Ausbildungsjahr. Für viele Schulabgänger begann mit diesem „Schritt ins Leben“ der Weg in die Arbeitslosigkeit. Nach Angaben des DGB fehlen selbst nach der offiziellen Statistik der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit über 212 000 Ausbildungsplätze. Diese Zahl ist viel zu niedrig, denn andere Schätzungen sprechen von rund 370 000 Ausbildungsplatzsuchenden. Darin inbegriffen sind diejenigen aus dem vergangenen Jahr, die trotz Lehrstellengarantie von Bundeskanzler Kohl auf der Strecke blieben.

Auf einer Pressekonferenz am 15. August in Düsseldorf legte Ilse Brusis, im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand für Jugendarbeit zuständig, eine von der Abteilung Jugend zusammengestellte Dokumentation zur Jugendarbeitslosigkeit und der damit zusammenhängenden Probleme vor. Die Ausbildungsplatznot bezeichnete sie als „sozialpolitische Anklage gegen unser Gesellschaftssystem“. Von der Bundesregierung und Länderregierungen verlangte sie ein 2-Milliarden-DM-Sofortprogramm zur Schaffung von rund 200 000 Ausbildungsplätzen vor allem in Berufsschulen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten. „Wenn hier nicht schnell etwas geschieht, dann ist die Zukunft der jungen Menschen mit Brettern vernagelt“, erklärte Ilse Brusis.

Die DGB-Funktionärin bekräftigte die Forderung nach einer Ausbildungsabgabe aller Betriebe und Verwaltungen, die nicht ausbilden und sprach sich dafür aus, daß der Anteil der Auszubildenden 10 Prozent der Belegschaft betragen soll. Dazu müßten die Betriebe und Verwaltungen verpflichtet werden.

Noch am gleichen Tage nahm Bundesbildungsministerin Wilms zu der DGB-Anklage Stellung. Die Tatsache, daß Hunderttausenden jungen Menschen die berufliche Zukunft verbaute wird, bezeichnete sie als „Panikmache“ und „Verantwortungslosigkeit“. Im Gleichklang mit Unternehmerpräsident Esser, der den ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen zu „Mut“ und „Zuversicht“ geraten hatte, lehnte sie die Ausbildungsplatzabgabe und Mittel für das Sofortprogramm ab. Für sie gibt es keinen Anlaß zur „Schwarzseherei“.

Neben den Hunderttausenden Jugendlichen, die von der Schule in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden, sind in der offiziellen Arbeitslosigkeit rund 500 000 arbeitslose junge Menschen im Alter zwischen 20 und 24 Jahren enthalten. Viele von ihnen wurden nach der Ausbildung nicht übernommen. Die Folge ist – und darauf wird in der eingangs erwähnten DGB-Dokumentation hingewiesen – „die zunehmende Ausgrenzung Jugendlicher aus dem System der sozialen Sicherheit“ mit katastrophalen Folgen für die Betroffenen: „Armut, Verlust sozialer Bezüge, Reduzierung von Freizeitgestaltung und Bil-

dung auf ein Minimum, Hoffnungslosigkeit und Verelendung bestimmen heute schon den Alltag Tausender junger Menschen in einem der reichsten Industrieländer der Erde.“

Wie in der DGB-Dokumentation weiter nachgewiesen ist, wirken sich die bereits in Zeiten der sozialliberalen Koalition eingeleiteten und mit der Bonner Wende verstärkt durchgeführten vielfältigen Leistungskürzungen der Bundesanstalt für Arbeit verheerend aus. So erhielten im September 1983 knapp 50 Prozent der ar-

Eine notwendige Antwort

Der bekannte Publizist Emil Carlebach, einer der Autoren des in unserem Verlag erschienenen Buches über Willi Bleicher, sandte uns die Kopie eines Briefes zu, den er an Werner Mühlbradt gerichtet hat. Veranlassung dazu bot eine Besprechung des Bleicher-Buches in der Zeitschrift „Arbeit und Sozialpolitik“, Nr. 5/84. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Mühlbradt, nur mit Verspätung erhielt ich Kenntnis davon, daß Sie bei der Besprechung des Buches „Willi Bleicher – Ein Leben für die Gewerkschaften“ auch meinen darin enthaltenen Bericht behandeln. Sie zitieren meine Aussage, „... Die Frage der Staatsmacht habe er (W. B.) dort (in Moskau, E. C.) beantwortet gefunden. Die Werktätigen beherrschen den Staat und die Wirtschaft.“

Das ist korrekt. Wenn Sie etwas zweideutig anfügen, für meinen Bericht über dieses Gespräch mit meinem KZ-Kameraden und Gewerkschaftskollegen gebe es „keinen Zeugen“, so darf ich Sie darauf hinweisen, daß Sie eine entscheidende Aussage zu übersehen beliebten! Ich zitiere aus meinem Bericht (S. 87): „Er war wie umgewandelt: Eine Reise in die Sowjetunion hatte ihn begeistert. In Moskau habe ich mein Mekka gefunden“, sagte er. Das habe er auch in einem langen Referat vor seinen Kollegen ausgeführt.“

Es gibt also Zeugen dafür, daß Willi diese Erkenntnisse aus Moskau mitbrachte, Sie hätten sie nur zu befragen brauchen! Warum taten Sie das nicht? Mir scheint, die

beitslos gemeldeten Jugendlichen unter 20 Jahren keine Leistungen der Arbeitsämter. Sie liegen den Eltern auf der Tasche oder müssen mit Sozialhilfe auskommen. Das hat dazu geführt, daß die Zahl jugendlicher Sozialhilfeempfänger seit den sechziger Jahren auf das Vierfache gestiegen ist. Waren es 1969 noch knapp 50 000, so mußten 1980 bereits über 200 000 den Gang zum Sozialamt antreten. Und diese Zahl dürfte seit 1980 gravierend gestiegen sein.

Um der weiteren Verelendung junger Menschen vorzubeugen, hat der DGB folgende Forderungen erhoben:

- „ein Sofortprogramm des Bundes und der Länder zur Beseitigung der Ausbildungs-katastrophe, d. h. Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsstätten;

- eine bedarfsgerechte Mindestsicherung für alle arbeitslosen Jugendlichen, die bisher keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitsämter haben;

- die Rücknahme der Kürzungen der Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit;

- die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Schüler-Bafög und die Rücknahme der Darlehensregelung beim Studenten-Bafög.

G.M.

Antwort haben Sie selbst gegeben: „Wenn das ‚Bekenntnis‘ so formuliert worden wäre, gäbe es über den späten Bleicher keinen Zweifel“, schreiben Sie selbst. Dieser „Zweifel“ ist aber für die Herausgeber Ihres Blattes geradezu lebenswichtig: Es wäre gar zu gefährlich, wenn die Gewerkschafter der BRD, die zu Recht in Willi Bleicher ein Vorbild sehen, durch seine Erkenntnis dazu veranlaßt würden, sich ebenso entschieden wie er gegen den Antikommunismus und Antisowjetismus zu wenden, der unserer Arbeiterklasse ebensoviel Unglück gebracht hat, wie er Ihren Herausgebern Vorteile brachte und bringt.

Ohne die Große Sozialistische Oktoberrevolution und ohne das Vorbild der Sowjetunion, das wissen auch Sie, Herr Mühlbradt, gäbe es in der BRD keine Betriebsräte; ohne den ideologischen Druck des ersten sozialistischen Staates hätten die von Ihnen so gelobten Unternehmer bis heute keinen Fingerbreit Mitbestimmung bewilligt, das wissen auch Sie.

Sie haben recht, wenn Sie schreiben, „... daß der Antifaschismus, die Idee der Volksfront mit den Kommunisten, die Einheit der Arbeiterbewegung, die Einheitsgewerkschaft und ein ökonomischer Sozialismus das Denken von Willi Bleicher bestimmt haben“. Auch aus dem toten Kollegen Bleicher können Sie keinen Leber oder Rappe machen. Das schmerzt, ich verstehe das! Und wenn Sie schreiben, das Buch des Nachrichten-Verlages sei ein „aufregendes Buch“, so kann ich Ihnen wieder nur recht geben.

„Gesundheitspolitischer Amoklauf“ durch Rechtskoalition geplant

Als „gesundheitspolitischen Amoklauf“ hat der DGB die von führenden Sozialpolitikern der Rechtskoalition angekündigte Absicht zurückgewiesen, die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung weiter abzubauen und Arbeiter, Angestellte und Rentner bei Krankheit finanziell noch mehr zu belasten. In der Tat, was da in Bonn geplant wird, ist ein neuer tiefer Einschnitt in die Substanz der sozialen und solidarischen Krankenversicherung:

- Die Rezeptgebühr von jetzt 2 DM bei Arznei-, Verband- und Heilmittel soll künftig 20 Prozent der Kosten betragen und bis auf den fünffachen Betrag, 10 DM, erhöht werden.

- Nachdem ab Januar dieses Jahres das Krankengeld durch Abzug des Beitrages zur Renten- und Arbeitslosenversicherung um fast 12 Prozent beschnitten wurde, sollen jetzt Lohn und Gehalt während der ersten zwei Krankheitswochen um 10 Prozent gekürzt oder drei unbezahlte Karenztage eingeführt werden.

- Auch zu den Kosten der ambulanten Behandlung durch Ärzte und Zahnärzte soll der Kranke eine direkte Zuzahlung leisten, bis zu 30 DM im Quartal.

Zu diesen von dem stellvertretenden Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion, Cronenberg, angekündigten unsozialen Maßnahmen erklärten die Bundestagsabgeordneten der CDU, Kroll-Schlüter, und CSU, Falthausen, mit der erhöhten „Selbstbeteiligung“ sollten die Patienten zu mehr Eigenverantwortung „erzogen“ werden. Die bisherige „Selbstbeteiligung“ hätte lediglich „Gebührencharakter“, bis zum Sommer 1985 werde von der CDU/CSU ein Konzept für mehr „freie Marktwirtschaft“ im Gesundheitswesen angestrebt. Dazu gehöre auch eine erneute Überprüfung des Leistungskatalogs der Krankenversicherung mit dem Ziel, bei weiteren „Bagatel-Krankheiten“ die Leistungspflicht der Krankenkassen zu streichen.

Eine Ungeheuerlichkeit und Unverschämtheit zugleich, diese Anmaßung der Herren „Volksvertreter“, Arbeiter, Angestellte und Rentner dadurch zu „erziehen“, daß sie im Krankheitsfall durch noch mehr Zu- und Selbstzahlung der notwendigen Gesundheitsleistungen und Kürzung ihres Einkommens finanziell bestraft werden. Darüber hinaus würde so stückweise der soziale Grundcharakter der Krankenversicherung, für den die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung Jahrzehnte gestritten hat, völlig demontiert.

Immer wieder muß dazu betont werden: Die Arbeiter und Angestellten waren und sind seit jeher an den Ausgaben der Krankenversicherung und damit an den Krankheitskosten durch ihre Beitragszahlung

voll „selbst beteiligt“! Der Staat zahlt dazu keinen Pfennig. Im Gegenteil: Der Staat belastet die soziale Krankenversicherung und damit ihre Beitragszahler, die Arbeiter und Angestellten, noch zusätzlich durch gesetzlich auferlegte Fremdaufgaben (z. B. Mutterschaftshilfe) und die Erhebung der Mehrwertsteuer von Leistungen der Krankenkassen.

Anlaß für die neuen massiven Angriffe auf das Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung ist das erneute überdurchschnittliche Steigen ihrer Ausgaben, nachdem 1983 die Beitragssätze gesenkt werden konnten. Zugleich will sich der Bund noch mehr aus der Krankenhausfinanzierung zurückziehen.

Blüms Renten-Neuordnung

Bundesarbeitsminister Blüm hat eine „Diskussionsgrundlage“ zur Neuordnung der Hinterbliebenenrente vorgestellt, die nach seinem Planen erst 1986 und nicht schon 1985 in Kraft treten soll. Diese Diskussionsgrundlage sieht vor, daß auch in der Rentenversicherung künftig – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – Witwer unter den gleichen Voraussetzungen wie Witwen eine Hinterbliebenenrente erhalten. Doch die Reform darf nichts kosten. Also muß das, was die Rentenversicherung künftig für Witwer mehr aufwendet, durch Leistungseinschränkungen, die zumindest überwiegend zu Lasten der Witwen gehen, wieder eingespart werden. Darum ist vorgesehen, jetzt nicht die Reform nach dem Modell der Teilhaberrente, sondern dem „Anrechnungsmodell“ zu verwirklichen.

Auf die Witwen- und Witwerrente soll sonstiges Einkommen, soweit es 900 DM im Monat überschreitet, zu 40 Prozent angerechnet werden. Betroffen würden vor allem Witwen mit eigenem Arbeitseinkommen. Eine andere Regelung ist dagegen für Einkommen aus Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung und aus Altersversorgungssystemen der Selbständigen und Freiberufler vorgesehen; Diese werden nicht angerechnet.

Mit dem „Anrechnungsmodell“ werden die Leistungen der Rentenversicherung ge-

Das Steigen der Ausgaben der Krankenversicherung ist jedoch nicht von den Arbeitern, Angestellten und Rentnern verursacht (s. „Memorandum widerlegt Gerede vom ‚blauen Montag‘ und ‚Freitag‘“, NA 4/1984/S. 29). Bestätigt wird damit aber, daß alle bisherigen „Kostendämpfungs“-Maßnahmen wirkungslos waren. Wurden doch damit die Krankheitskosten nicht gedämpft, sondern einseitig zu Lasten der erkrankten Arbeiter, Angestellten und Rentner bei gleichzeitiger Entlastung der Unternehmer umverteilt.

Der DGB hat – so in den sozialpolitischen Beschlüssen seines 12. Bundeskongresses – zahlreiche Vorschläge zur finanziellen Entlastung der gesetzlichen Krankenversicherung ohne zusätzliche finanzielle Belastung der Arbeiter, Angestellten und Rentner entwickelt. Wer die Krankheitskosten wirklich dämpfen will, der muß vor allem die überhöhten Gewinne und Einkommen stoppen und einschränken, die im Gesundheitswesen gemacht werden.

Mehr „freie Marktwirtschaft“ aber bedeutet im Gesundheitswesen ebenso wie im Wohnungsbau und Mietrecht das genau Entgegengesetzte: verstärkte Umverteilung von unten nach oben. Es wird Zeit, den Bonner Amokläufern endlich ihr unsoziales „Handwerk“ zu legen und ihren Amoklauf gegen das Sozialrecht zu stoppen.

Arthur Böppe

genüber denen der beamtenrechtlichen Versorgung (von der der Minister und Abgeordneten ganz zu schweigen) weiter verschlechtert. Haben doch dort von jeher Witwer den gleichen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung wie Witwen, natürlich ohne Anrechnung sonstigen Einkommens. Mit dem „Anrechnungsmodell“ werden die Hinterbliebenenrenten dem Prinzip nach von der Höhe des sonstigen Einkommens abhängige Bedürftigkeitsleistungen. Und ist das im Grundsatz erst einmal auch in der Renten- wie schon in der Krankenversicherung verankert, kann die Anrechnung sonstigen Einkommens jederzeit verschärft und ausgeweitet werden. Warnendes Beispiel sind dafür die immer mehr ausgedehnten direkten Zahlungen mit „Härteregelnungen“ in der Krankenversicherung. Angefangen hat das mal mit 50 Pfennig Rezeptgebühr.

Der 12. DGB-Bundeskongreß hat 1982 noch die seit Jahren von den Gewerkschaften vertretene Grundsatzposition bekräftigt (Antrag 179): Reform mit einer „Teilhaberrente in Höhe von 75 Prozent bei den Rentenansprüchen“. Jetzt ist der DGB auf das „Anrechnungsmodell“ Blüms eingeschwenkt, allerdings mit der Forderung, daß gleichzeitig endlich Zeiten der Kindererziehung bei den Frauenrenten zu Lasten des Bundes angerechnet werden.

A. B.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Nichtig: Totale Flexibilisierung von Arbeitseinsatz und Arbeitszeit

Viele Unternehmer meinen heute, Vertragsfreiheit erlaube ihnen alles. Insbesondere versprechen sie sich davon die Möglichkeit, tarifliche Bestimmungen über Arbeitszeiten, Bezahlung, Kündigungsschutz etc. vergessen zu können. Solchen Vorstellungen hat jetzt das Arbeitsgericht Hamburg eine deutliche Absage erteilt: Arbeitsverträge, die Arbeitszeit und Arbeitseinsatz nach wechselnden betrieblichen Notwendigkeiten regeln, sind nichtig. § 87 Abs. 2 u. 3 BetrVG, 134, 616 BGB Urteil des Arbeitsgerichts Hamburg vom 2. Mai 1984 – 6 Ca 691/83 –.

Tatbestand: Der Kläger wurde bei der Beklagten am 13. September 1982 als Packer eingestellt. Der Stundenlohn betrug zuletzt 10,29 DM brutto. Nach dem Arbeitsvertrag vom 16. August 1982 sollten Arbeitszeit und Arbeitseinsatz des Klägers nach den betrieblichen Notwendigkeiten erfolgen. Nach dem 22. September 1983 wurde der Kläger bei der Beklagten nicht mehr beschäftigt. Die vom Kläger nach dem 22. September 1983 zur Verfügung gestellte Arbeitskraft wurde von der Beklagten nicht in Anspruch genommen. Der Kläger beansprucht von der Beklagten Zahlung des Arbeitslohnes auf der Grundlage von 173,5 Std. im Monat für die Zeit vom 22. September 1983 bis zum 17. März 1984 in Höhe eines Gesamtbetrages von 10331,02 DM brutto.

Entscheidungsgründe: die zulässige Klage ist berechtigt. Nach den Vertragsabsprachen wurde das Arbeitsverhältnis der Parteien mit Wirkung vom 16. August 1982 vereinbart, wobei Arbeitszeit und Arbeitseinsatz nach den betrieblichen Notwendigkeiten erfolgen sollten. Trotz der Vertragsabsprache war die Beklagte nicht berechtigt, einseitig die Arbeitsleistung des Klägers insbesondere ohne Lohnzahlung zu beenden. Die Kammer hält die Klausel des Vertrages, daß Arbeitszeit und Arbeitseinsatz nach den betrieblichen Notwendigkeiten erfolgen, für nichtig. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß es sich bei den betrieblichen Notwendigkeiten nicht um eine objektive, vom Arbeitnehmer jederzeit nachprüfbare Vorgabe handelt. Vielmehr unterliegen die betrieblichen Notwendigkeiten entscheidend der Organisationshoheit des Arbeitgebers, die gerichtlich nur eingeschränkt nachprüfbar ist.

Die Vertragsklausel, Arbeitszeit und Arbeitseinsatz erfolgt nach den betrieblichen Notwendigkeiten, ist gemäß § 134 BGB nichtig. Dabei bewertet die Kammer die Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes, die besonderen Kündigungsbestimmungen (Schwerbehindertenrecht,

Mutterschutz) und die Vorschriften über die Kündigungsfristen (§ 622) als zwingende Rechtsvorschriften, die durch die Klausel über Arbeitszeit und Arbeitseinsatz im Arbeitsvertrag der Parteien umgangen werden. Ein Umgehungsgeschäft, auf das § 134 BGB anzuwenden ist, liegt vor, wenn ein Rechtsgeschäft zwar nicht gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, aber so konzipiert ist, daß im Ergebnis ein rechtswidriger Erfolg eintritt.

Die Kündigungsschutzbestimmungen und die gesetzlich geregelten Kündigungsfristen schützen den Arbeitnehmer vor sozial ungerechtfertigten Kündigungen und vor plötzlicher Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die im Arbeitsvertrag der

DER GEGENPOL

Informationen aus dem Arbeitsrecht – Für Betriebsräte und Vertrauensleute. Aus der Praxis für die Praxis.

Diese Monatsschrift wird herausgegeben von Knut Becker, Mitautor des in unserem Verlag in 5. Auflage erschienenen Kommentars zum BetrVG.

Abonnementspreis des GEGENPOL pro Vierteljahr einschließlich Porto und Versandkosten 15 DM.

Bestellungen sind zu richten an: Knut Becker, Postfach 430465, 8000 München 43.

Parteien enthaltene Klausel über Arbeitszeit und Arbeitseinsatz hat für den Arbeitnehmer die Wirkung, daß er jederzeit damit rechnen muß, keine Arbeitsleistung mehr erbringen zu können und damit die für seinen Lebensunterhalt notwendige Vergütung nicht mehr zu bekommen.

Die vereinbarte Klausel erlaubt es dem Arbeitgeber, einschränkungslos über die Arbeitskraft des Arbeitnehmers zu bestimmen. Da sich die betrieblichen Notwendigkeiten insbesondere im Wareneinkauf aus der Disposition des Arbeitgebers ergeben, unterläge die Entscheidung des Arbeitgebers bei Wirksamkeit der vereinbarten Klausel außerdem keiner hinreichenden konkreten Eingrenzung.

Darüber hinaus vertritt die Kammer die Auffassung, daß die streitige Arbeitsvertragsklausel eine mißbräuchliche Anwendung der Vertragsfreiheit darstellt. Ein schutzwürdiges Interesse für eine solche Vertragsgestaltung ist nicht gegeben, da sie als rechtliche Gestaltungsmöglichkeit objektiv funktionswidrig verwandt wird. Beim Arbeitsvertrag ist durch den Gesetz-

geber das Prinzip der Vertragsfreiheit in vielen Punkten durchbrochen. Die Funktion des Arbeitsvertrages ist daher bestimmt durch das Interesse des Arbeitgebers, die Arbeitskraft des Arbeitnehmers gegen Entgelt wirtschaftlich zu verwerten und das Interesse des Arbeitnehmers aus der Verwertung seiner Arbeitskraft seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und damit eine angemessene Persönlichkeitsverwirklichung zu erreichen.

Bei der Klausel, nach der sich Arbeitszeit und Arbeitseinsatz nach den betrieblichen Notwendigkeiten bestimmt, wird die Funktion des Arbeitsvertrages unter Einbeziehung der Schutzbestimmungen einseitig zu Lasten des Arbeitnehmers verschoben. Der Arbeitnehmer ist nicht mehr in der Lage, davon auszugehen, daß ihm ein gesichertes Arbeitsentgelt zur Bestreitung seines Lebensunterhalts bei dem Bestand des Arbeitsverhältnisses zur Verfügung steht. Mit der Argumentation, wie sie das Bundesarbeitsgericht für befristete Arbeitsverhältnisse in ständiger Rechtsprechung anwendet, ist davon auszugehen, daß der durch die Kündigungsschutzbestimmungen gewährleistete Bestandsschutz des Arbeitsverhältnisses der Parteien vereitelt wird.

Für die streitige Vertragsvereinbarung ist auch kein sachlicher Grund zu erkennen. Das Bestreben der Beklagten, durch eine Überkapazität einen besonderen Arbeitsanfall abzudecken, rechtfertigt es nicht, die arbeitsvertraglichen Schutzvorschriften praktisch auszuschalten. Durch die im Arbeitsvertrag enthaltene Klausel wird das unternehmerische Risiko des Arbeitgebers, die in Anspruch genommene Arbeitskraft des Arbeitnehmers sinnvoll einsetzen zu können, auf den Arbeitnehmer übertragen. Eine derartige Übertragung des Unternehmerrisikos auf den Arbeitnehmer ist jedoch nicht zulässig, weil die unternehmerischen Entscheidungen, die auch im Rahmen der Kündigungsschutzbestimmungen grundsätzlich als vorgegeben hinzunehmen sind, nicht vom Arbeitnehmer getroffen werden. Die Risiken der Entscheidungen muß vielmehr derjenige tragen, der die Entscheidungen trifft.

Die Beklagte kann sich auch nicht darauf berufen, daß der Kläger mit der streitigen Klausel einverstanden gewesen sei. Da der Kläger auf die Verwertung seiner Arbeitskraft angewiesen war, bestand für ihn tatsächlich nicht die Möglichkeit, Arbeit zu erhalten, ohne die von der Beklagten vorgegebene Klausel zu akzeptieren.

Die Kammer vertritt die Auffassung, daß zwischen den Parteien ein unbefristetes Vollarbeitszeitverhältnis zustande gekommen ist. Die arbeitsvertraglich in bezug genommenen Manteltarifverträge sehen in Grundsatz eine monatliche Arbeitszeit von 173,5 Stunden vor. Der Kläger ist berechtigt, von der Beklagten Vergütung – ohne Arbeitsleistung zu beanspruchen, § 615 BGB. Die Beklagte befand sich mit der Annahme der Arbeitsleistung des Klägers in Verzug. (Aus: DER GEGENPOL, Nr. 81/1984)

Kein Ende des Streiks der Bergarbeiter in Sicht

Bei Redaktionsschluß geht der Streik der britischen Bergarbeiter in die 27. Woche. Ein für uns unvorstellbar langer Zeitraum, besonders wenn man die Verhältnisse auf der Insel berücksichtigt. Streikunterstützung kann von der Gewerkschaft nicht gezahlt werden. Und so müssen die kämpfenden Bergarbeiter und ihre Familien mit ein paar Pfund Sozialhilfe auskommen. Für viele ist ein Essen aus den aus Solidaritätsspenden eingerichteten Suppenküchen die einzige warme Mahlzeit. Immer mehr Kumpel verkaufen ihre Autos und Kinder sogar ihr Spielzeug.

Ein Streikende ist nicht abzusehen, da die Regierung Thatcher auf ihrer Absicht beharrt, 20 Schachtanlagen stillzulegen und damit die Existenzgrundlage von 20000 Bergarbeitern und ihren Familien zu vernichten. Die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz ist aussichtslos, denn in England liegt die Zahl der inoffiziellen Arbeitslosen bei 4,5 Millionen. Gleichzeitig verfolgt die konservative Regierung das Ziel, der Gewerkschaftsbewegung einen Schlag zu versetzen, von dem sie sich nicht wieder erholen soll.

Nachdem die Bergarbeitergewerkschaft NUM am 10. August auf einer Delegiertenkonferenz die Fortsetzung des Ausstandes beschlossen hat, droht jetzt eine Eskalation. Anlaß dafür ist die Anwendung der Antistreikgesetze und Beispiel die vom Londoner High Court angeordnete Beschlagnahme des gesamten Vermögens der walisischen Organisation der Bergarbeitergewerkschaft. Grund für diese Maßnahme ist die Nichtzahlung einer Strafe von 50000 Pfund – das sind rund 200000 DM –, die verhängt wurde, weil die Gewerkschaft Streikbruch verhinderte. Bisher jedoch erwies sich die Absicht der Regierung, durch solche Maßnahmen die Streikfront zu schwächen, als ein Schlag ins Leere.

Der Arbeitskampf hat dazu geführt, daß die Kohleförderung um rund 70 Prozent zum Vorjahresvergleichszeitraum gesunken ist und bisher 350 Millionen Pfund öffentlicher Mittel gekostet hat. Ein großer Teil davon wurde von der Regierung für die Bezahlung der extra aufgestellten Polizeistreitmacht, die die Kohlereviere in Polizeikasernen verwandelt hat, vergeudet. Bezeichnend für die dahinterstehende Absicht ist die Äußerung von Finanzminister Lawson, diese Ausgaben seien eine „langfristige Investition für die ganze Nation“.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle in diesem Arbeitskampf spielen die Bergarbeiterfrauen. 20000 aus allen Bergbaureviere demonstrierten am 11. August durch Londons Straßen mit der Forderung „Kohle statt Sozialhilfe“. Der Streik findet Unterstützung und Solidarität bei Gewerkschaften vieler Länder. Beispielsweise konnten sich Bergarbeiterkinder in

Frankreich erholen. Auch aus der Bundesrepublik gehen zahlreiche Spenden ein. So schickte die Honeywell-Belegschaft aus dem hessischen Dörnigheim von 2000 DM, und die Bezirksmitgliederversammlung Frankfurt der IG Druck und Papier sammelte 1018 DM.

Betriebsrat vermisßt DGB-Solidarität

Folgendes Schreiben hat der Betriebsrat von Honeywell in Dörnigheim an den DGB-Bundesvorstand gerichtet:

Nachdem wir sieben Wochen im Streik waren, hat das Wort Solidarität für uns an Bedeutung zugenommen. Unsere Kolleginnen und Kollegen betrachten jetzt Streiks mit anderen Augen. Deshalb wurde bei uns jetzt für die Bergarbeiter in England – die einen sehr harten Kampf führen – Geld gesammelt. Wir haben einen Betrag von 2000 DM an sie überwiesen. Was wir vermissen, ist mehr Aktivität unserer Gewerkschaften, um zur Solidarität für diese englischen Kollegen aufzurufen. Es müßte ja nicht gleich soviel Geld gespendet werden, wie vor Jahren an die polnische Gewerkschaft „Solidarität“. In diesem Fall haben wir ja sogar Sendeanlagen, Druckmaschinen u.ä. gespendet. Dies brauchen unsere englischen Kollegen bestimmt nicht, aber materielle Not soll ja echt vorhanden sein, wie man sogar aus der bürgerlichen Presse erfahren kann. Wir Streikenden von Honeywell waren ganz glücklich, als an einem Tag ein Bus voll belgischer Arbeiter zu uns kam. Hier spürten wir auf einmal aktuell, wie dicht die Probleme unserer ausländischen Kollegen mit unseren eigenen zusammenliegen. In England kämpfen die Bergarbeiter um ihre Existenz, und ihr Elan kann nur unsere Bewunderung auslösen. Ob wir dies jemals können? Vielleicht? Unterstützung können wir ihnen jedenfalls geben.

In den letzten Augusttagen griff der Streik auch auf andere Bereiche über. Erneut traten die Hafenarbeiter zur Unterstützung ihrer Bergarbeiterkollegen in den Ausstand. Sie folgten damit dem Beispiel von 2000 schottischen Hafenarbeitern, die am 20. August die Arbeit niederlegten und sich weigerten, Kohle zu entladen und den Schlepperbesatzungen von Hunterston an

Solidarität notwendig

Englands Bergarbeiter brauchen weitere Solidarität, damit die Absicht von Margaret Thatcher, sie auszuhungern, nicht aufgeht.

Spendenkonto:

Raphaella Kruppa, Bank für Gemeinwirtschaft Wuppertal, Konto-Nr. 2015123300 (BLZ 33010111), Vermerk: Bergarbeiter Großbritannien

der schottischen Westküste, die es ablehnten, den mit Kohle beladenen Frachter „Ostia“ an den Kai zu bringen. Aufgrund dieser Ausweitung des Kampfes sind – wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 24. August berichtete – die Aktienkurse an den britischen Wertpapierbörsen gefallen.

Anfang September – nach Redaktionsschluß – wird sich der in Brighton tagende Kongreß des gewerkschaftlichen Dachverbandes TUC mit dem Streik der Bergarbeiter beschäftigen. Anträge liegen dazu mit folgenden Forderungen vor:

- Unterstützung des Streiks zur Erhaltung der Arbeitsplätze und für eine vernünftige Energiepolitik.
- Verurteilung des Polizeiterrors gegen die Bergarbeiter und ihre Familien.
- Unterstellung der Polizei unter demokratische Kontrolle.
- Unverzügliche Rücknahme aller gewerkschaftsfeindlichen Gesetze. G. M.

IG-Metall-Delegation war in der Sowjetunion

Auf Einladung der Gewerkschaft der Hüttenarbeiter besuchte eine Delegation der IG Metall vom 26. August bis 2. September die Sowjetunion. Neben Besichtigungen eines Aluminiumwerkes in Irkutsk und einer Metallfabrik in Rustavi (Ukraine) gehörten Gespräche mit führenden sowjetischen Gewerkschaftsvertretern zum Besuchsprogramm. Der fünfköpfigen, vom IG-Metall-Vorsitzenden Hans Mayr geleiteten Delegation, gehörten der stellvertretende IG-Metall-Vorsitzende Steinkühler, das ehrenamtliche Vorstandsmitglied Weihs, der bayerische Bezirksleiter Schleinkofer sowie die Abteilungsleiterin beim IGM-Vorstand, Kneisel, an.

„Scheidung auf kapitalistisch“

Knut Becker, „Wolfswelt“, Satirische Texte und Geschichten über Schafe und Wölfe; 160 Seiten, 12 DM inkl. Versandkosten; Verlag Knut Becker, Postfach 430 465, 8000 München 43; nicht über den Buchhandel zu beziehen.

„Eigentumssicherung“, überschreibt Knut Becker diese Satire: „Das Eigentum mußtes in den Händen dessen bleiben, der es geschaffen hat, sagt der Chef in der Betriebsversammlung. – Endlich ein klares Wort, meinten die Arbeiter und schmissen ihn raus aus ihrem Betrieb.“

In der Art füllte Knut Becker mit Gedichten und Geschichten 160 Seiten seines unlängst erschienenen zweiten Buches mit satirischen Texten. Im eben zu Ende gegangenen August brachte er das dritte Werk heraus, das sich speziell mit den Themen Arbeitszeit und Rationalisierung auseinandersetzt, 60 Seiten Umfang hat und 6 DM kostet. Inzwischen gibt es auch eine Kassette mit satirischen Texten von Knut Becker, die sich hervorragend auch zur „Auflockerung“ von Gewerkschaftsversammlungen, Bildungsveranstaltungen usw. verwenden lassen.

Knut Becker ist Gewerkschaftsfunktionär, langjähriger Betriebsratsvorsitzender, Herausgeber und Verfasser des „Gegenpol – Informationen aus dem Arbeitsrecht“, Mitverfasser des im Nachrichten-Verlag erschienenen Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz und seit einiger Zeit „freier Arbeiter“. So bezeichnet er sich, seit er 1981 zur Betriebsratswahl nicht mehr kandidierte und aus dem Arbeitsverhältnis beim Münchener Zeitungsverlag ausschied, um intensiver schreiben arbeiten zu können. „Sechzehn Jahre freigestellter Betriebsratsvorsitzender sind genug. Da tut es dem Betriebsrat gut und mir auch, wenn sich was ändert“, sagte er.

Die Anregungen zu seinen Texten findet Knut Becker ausnahmslos in der Wirk-

lichkeit des Arbeitslebens und der Gesellschaft. Um kritische Denk- und Erkenntnisprozesse zu fördern, hat er sich auf die Satire verlegt. Wer selber mit wachem Verstand in Betrieb und Gesellschaft wirkt, wird diese Texte mit besonderem Vergnügen lesen, da er sich auf vertrautem Boden bewegt. So etwa die fabelartige Geschichtenfolge von den wenigen Wölfen, die die Herrschaft über die gesamte Schafheit an sich rissen. Und wie sie diese Herrschaft aufrechterhalten, wie sie unter den Schafen Viertel-, Halb- und Dreiviertelschafe ernennen, die ihnen die Geschäfte besorgen, und wie sich das Verhalten der Schafe untereinander verändert, verschlechtert – das kommt einem schon sehr vertraut vor!

Beckers Stärke in diesem Genre sind sicherlich die kurzen Gedichte und Aphorismen. Viele davon sind sehr einprägsam, und man kann sie bei vielen Gelegenheiten weiterverwenden. Was ist z. B. eine Kündigung in der Definition Becker? „Scheidung der Betriebsfamilie auf kapitalistisch.“ Den Alltag am Arbeitsgericht schildert er in dem Gedicht „Unzumutbarkeiten“ so: „Die Weiterbeschäftigung / von Franz / war mir wirtschaftlich / unzumutbar / Er war dauernd krank / sagte der Chef / Die Kündigung ist mir / wirtschaftlich / unzumutbar / erwiderte Franz / Das ist kein / Argument / sagte der Richter.“

Doch Becker ist Optimist und gibt in dem Gedicht „Chancen“ seiner Überzeugung Ausdruck, daß sich die Verhältnisse bessern lassen, wozu er u. a. mit seinen Texten Anstöße geben möchte: „Vieles / wird anders sein / wenn wir einmal / unsere Grundrechte / so verteidigen / wie heute / die Überholspur / der Autobahn.“

G. Siebert

VERLAGSINTERNES

Auch in diesem Jahr möchten wir unsere Leser zum Besuch der Frankfurter Buchmesse einladen, um dabei die Gelegenheit wahrzunehmen, den Stand des Nachrichten-Verlages aufzusuchen. Den Besucher der Messe erwarten einige Veränderungen. Nun sind die neuen Hallen in Betrieb, und alles soll laut Messeleitung auf insgesamt größerer Stellfläche dichter beieinanderliegen. Also keine so großen Fußmärsche mehr wie früher. Der Nachrichten-Verlag ist in der (neuen) Halle 5, 1. Stock, Gang H, Stand-Nr. 156 zu finden. Unser unmittelbarer Nachbar, sozusagen in einer Koje, ist das durch enge Zusammenarbeit mit unserem Verlag verbundene Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF). Und noch eine Neuerung: Unser Verlag ist in diesem Jahr erstmals auch auf der neuen Gegenbuchmesse präsent.

Nun zu unseren Neuerscheinungen, die wir auf beiden Messen vorstellen werden. Da wäre zuerst zu nennen das lange erwartete Buch des renommierten Arbeits- und Sozialrechtlers Prof. Dr. Bernd Klees „Arbeitslosigkeit und Recht. Ein Handbuch der Gegenwehr“. Die umfangreichen Produktionsvorbereitungen, Lektorats- und Korrekturarbeiten, an dem rund 600 Seiten starken Band hatten den Erscheinungstermin erheblich verzögert. Dafür aber, so scheint schon jetzt festzustehen, dürfte es bereits in kurzer Zeit als das Standardwerk des Arbeitslosenrechts gelten, an dem niemand, der sich mit dieser Materie beschäftigt, vorbeigehen kann.

Auf einer Pressekonferenz während der Buchmesse selbst vorstellen wird Leonhard Mahlein seine neueste Veröffentlichung „Gewerkschaften international. Im Spannungsfeld zwischen Ost und West. Aus eigener Sicht“. Der Präsident der internationalen Grafischen Föderation legt darin einige seiner Erfahrungen auf internationaler gewerkschaftlicher Ebene nieder, die in den Gewerkschaften zu einigen Nachdenken führen werden, wurde doch diese Ebene der Gewerkschaftspolitik „an der Basis“ bislang allzusehr außer acht gelassen.

Schließlich darf Heft 31 der Nachrichtenreihe nicht unerwähnt bleiben, das sich an alle diejenigen wendet, die konkrete Fakten über das „Abenteuer Planwirtschaft“ unseres Nachbarlandes DDR erfahren wollen. NACHRICHTEN-Redakteur Heinz Schäfer hat sich die nicht leichte Aufgabe gestellt, im Gespräch mit Wirtschaftsplanern, Werksleitern und Gewerkschaftlern jene Mechanismen, Planungsabläufe, aber auch Probleme und Widersprüche aufzuzeigen, die eintreten, wenn man gewillt ist, zugleich produktiv, aber auch ohne „westlichen“ Ausschuß, sprich Arbeitslose, zu produzieren. Mit den offenen und oftmals unorthodoxen Antworten seiner Gesprächspartner hält der Leser ein spannendes Buch in Händen. Sein vollständiger Titel lautet: „Arbeitslose drüben? Das Abenteuer Planwirtschaft“. jaco

Bestellschein

9/84

Hiermit bestelle ich

- ☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- ☐ Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Datum:

Unterschrift:

(Falls geworben durch einen anderen Mitarbeiter, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

■ 9. Oktober

Fortsetzung des am 23. Juni vertagten 10. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft ÖTV in Karlsruhe (Schwarzwald-halle)

■ 4. bis 9. November

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Mannheim

■ 10./11. November

IMSF-Tagung „Nach dem Arbeitskampf um die 35-Stunden-Woche: Situation und Perspektive der bundesdeutschen Gewerkschaften“ in Mörfelden bei Frankfurt

■ 15. bis 17. November

12. Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Mannheim

■ 24. und 25. November

Frauen-, Jugend- und Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Darmstadt

■ 26. bis 30. November

13. Gewerkschaftskongreß der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie in Dortmund

■ 8. März 1985

Internationaler Frauentag mit gewerkschaftlichen Veranstaltungen in den DGB-Kreisen

■ 8. Mai 1985

40. Jahrestag der Zerschlagung des Faschismus und der Beendigung des zweiten Weltkrieges mit Antikriegsaktionen der Gewerkschafts- und Friedensbewegung

■ 19. bis 23. Mai 1985

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Mannheim

■ 31. Mai bis 1. Juni 1985

Bundesarbeiterkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Ort steht noch nicht fest)

■ 22. bis 27. September 1985

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Westberlin

■ 17. bis 19. Oktober 1985

11. Bundesangestelltentag des DGB in Osnabrück

■ 14. bis 16. November 1985

11. DGB-Bundesfrauenkonferenz. Der Tagungsort ist noch nicht bekannt

■ 17. bis 20. November 1985

12. DGB-Bundesjugendkonferenz in Köln

■ 27. bis 28. November 1985

DGB-Beamtentag in Bonn

D 3476 E

Postvertriebsstück

Nachrichten-

Verlags-GmbH

Kurfürstenstr. 18

Postf. 90 07 49

6000 Frankfurt/M. 90

J603850 NL 84.009 0039

FREIE UNIVERSITÄT B.

VORM. OTIL-ISOFF-INSTITUT

INVESTRA. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Neues vom Wilke

Einige Zeit schon schlummerte das Gespenst der kommunistischen Unterwanderung der Gewerkschaften. Die Story gab wohl auch nichts mehr her. Mühsame Wiederbelebungsversuche unternahm nun die Sendung „Report“ am 28. August, moderiert von CSU-Mitglied von Lojewski. In Einstimmung auf die nachfolgende Dallas-Serie sollte die Fernseh-der Bundesrepublik mit den dunklen Machenschaften von Kommunisten und ihren mehr oder weniger verblendeten Handlangern bekannt gemacht werden. So vielleicht diesmal: Delff Hensche als „Tschir“ in der IG Druck und Papier. Dagegen, wen wundert's noch, als blitzsauberer „Bobby“ für den gesamten DGB – natürlich Manfred Wilke.

So weit, so langweilig. Aber Wilke war rüh- rig. Was NACHRICHTEN-Leser seit 1971, Nr. 6, Seite 9, wissen, erforschte er 1984 in mühsamer Kleinarbeit. Nämlich die Satzungsänderung auf dem DGB-Kongreß 1971. Seither fehlt die Bestimmung, „kommunistischen Einflüssen“ entgegenzutreten. Das paßt Wilke nicht. Er verlangt ausdrücklich Antikommunismus als Gewerkschaftsdoktrin. Dafür hat er auch Kronzeugen. Zum Beispiel einen SPD-Vorsitzenden von München. Schonungslos enthüllt nun Wilke, daß diese Satzungsänderung nur „klammheimlich“ geschehen sein kann. Denn erstens arbeiten Kommunisten klammheimlich, und sei es per Abstimmung auf einem DGB-Kongreß. Und zweitens muß der DGB – aber auch die IG Metall – einmal öffentlich gerügt werden.

Beispielsweise für das gewerkschaftliche Friedensengagement. Wer wüßte denn nicht, daß dahinter nur Kommunisten stecken können. Oder die Forderung nach der 35-Stunden-Woche. Da wird ganz entlarvend die Frauensekretärin der IG Druck und Papier, Gisela Keßler, zitiert, die diese Forderung im Zusammenhang mit notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen sieht. Typisch DGB-Grundsatzprogramm? Nein, typisch kommunistisch! Und der Gipfel der Verwerflichkeit: unsere Zeitschrift NACHRICHTEN. Das Fernsehen hat sich am 11. Mai extra vor unser Büro bemüht, um das Firmenschild aufzunehmen. Vielen Dank für die Werbung. Ein Informationsgespräch mit uns hätte aber der Sendung vielleicht etwas Sachlichkeit verliehen. Oder hat man sich nicht getraut?

R. B.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinstaken; Leonhard Mahlein, Stuttgart; Willi Malcomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18,
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
778079, Konto-Nr. 1615612900,
Bank für Gemeinwirtschaft, Frank-
furt/M., Postscheckkonto: Frankfurt/
Main 305040-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnem-
ent 40,- DM einschließlich Zustellge-
bühren. Das Jahresabonnement ver-
längert sich jeweils um ein weiteres
Jahr, falls es nicht bis zum 30. Novem-
ber des laufenden Jahres schriftlich
gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich
für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103
Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411
Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel ent-
sprechen nicht unbedingt der Meinung
der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer
Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei
Interviews und Artikeln von nicht der
Redaktion angehörenden Autoren ist
die Zustimmung des Gesprächspart-
ners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. September 1984.

Druck: Plambeck & Co Druck und Ver-
lag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main